

Inhaltsverzeichnis

16.04.2015 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. HFA 03.03.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 Vorlage Vorlage: 087/2015-2	Vorlage: 087/2015-2 Vorlage: 087/2015-2
Top Ö 5	Zusammenfassung Mehrausgaben 2014 für Rat Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2 Vorlage: 181/2015-2
	02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2014 Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2
	03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2014 Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2
	04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2014 Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2
	07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2014 Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2
	08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2014 Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2
	09 Entwurf Verbindlichkeitenspiegel Jahresabschluss 2014 Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2
	10 Entwurf Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2014 Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2
	Ergänzung 01 Entwurf Lagebericht Jahresabschluss 2014 Vorlage: 181/2015-2	Vorlage: 181/2015-2

Ergänzung 06 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2014

Vorlage: 181/2015-2

Vorlage:
181/2015-2

Ergänzung 06a Entwurf Anhang Jahresabschluss 2014 - Anlage Ziele
und Kennzahlen

Vorlage: 181/2015-2

Vorlage:
181/2015-2

Ergänzung zur Vorlage Nr. 181_2015-2

Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess

Vorlage:
102/2015-2

Vorlage

Stellenbedarf Sozialamt vor dem Hintergrund der
Flüchtlingszahlenentwicklung

Vorlage:
209/2015-1

Vorlage

Klimaschutz im kommunalen Hochbau

Vorlage:
736/2014-SUA

Vorlage

Vorlage: 736/2014-SUA

Vorlage:
736/2014-SUA

Leitfaden Klimaschutz im kommunalen Hochbau

Einsatz und Beschaffung eines Kassenautomaten

Vorlage:
193/2015-2

Vorlage

Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer
Nachhaltigkeitssatzung

Vorlage:
703/2014-2

Vorlage

Vorlage: 703/2014-2

Vorlage:
703/2014-2

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr.703_2014-2

Vorlage: 703/2014-2

Vorlage:
703/2014-2

Anlage zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage-Nr. 703/2014-2

Vorlage: 703/2014-2

Vorlage:
703/2014-2

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion betr. Gesundheitsprävention für städtische
Mitarbeiter

Vorlage:
197/2015-1

Vorlage

Vorlage: 197/2015-1

Vorlage:
197/2015-1

Antrag

Mitteilung betreffend Forderungsmanagement der Stadt Bornheim

Vorlage:
192/2015-2

Vorlage ohne Beschluss

Einladung



Sitzung Nr.	28/2015
HFA Nr.	3/2015

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschuss**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 15.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 16.04.2015, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2015 vom 03.03.2015	
4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014	087/2015-2
5	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014	181/2015-2
6	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	102/2015-2
7	Stellenbedarf Sozialamt vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlenentwicklung	209/2015-1
8	Klimaschutz im kommunalen Hochbau	736/2014-SUA
9	Einsatz und Beschaffung eines Kassenautomaten	193/2015-2
10	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung (HFA 25.11.2014, Rat 15.01.2015, Rat 04.02.2015, HFA 03.03.2015)	703/2014-2
11	Antrag der CDU-Fraktion betr. Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter	197/2015-1
12	Mitteilung betreffend Forderungsmanagement der Stadt Bornheim	192/2015-2
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bornheim am Dienstag, **03.03.2015**,
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	16/2015
HFA Nr.	2/2015

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Borodichin, Jewgenia	CDU-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis90/Grüne	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	ab TOP 4
Lehmann, Michael	DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne	
Schmitz, Heinz Joachim	UWG/Forum Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Fraktion ABB	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Meskes-Außem, Marita
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 04/15 vom 15.01.2015	
4	Bericht der Kreissparkasse Köln über die Umbaumaßnahme Gebäude Peter-Fryns-Platz	127/2015-6
5	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuersatzung) vom 10.12.2010	121/2015-2
6	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitsatzung	703/2014-2
7	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.02.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Beseitigung von Ölspuren	118/2015-9
8	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.02.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Forderungsmanagement der Stadt Bornheim	116/2015-2
9	Mitteilung betr. Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014 - vorläufiges Ergebnis	758/2014-2
10	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	076/2015-2
11	Mitteilung zur Frage betr. Straßenaufbrüche im öffentlichen Straßenland und deren Ausgleich für die Wertminderung	085/2015-2
12	Mitteilung betr. Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes	160/2015-1
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zurück.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
12 „Mitteilung betr. Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes“,
Vorlage-Nr. 160/2015-1,
zu erweitern,
2. den neuen Tagesordnungspunkt 12 nach Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln und

3. den Tagesordnungspunkte 6 zu vertagen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 12 - 19 zu neuen TOP 13 - 20.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 04/15 vom 15.01.2015	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 04/2015 vom 15.01.2015 keine Einwände mit der Maßgabe, dass beim Antrag Nr. 45 auf Seite 36 FDP durch B90/Die Grünen ersetzt wird.

4	Bericht der Kreissparkasse Köln über die Umbaumaßnahme Gebäude Peter-Fryns-Platz	127/2015-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und der Vertreter der Kreissparkasse Köln zur Neugestaltung der Regional-Filiale am Peter-Fryns-Platz zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuersatzung) vom 10.12.2010	121/2015-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuer) vom 10.12.2010:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuersatzung) vom 10.12.2010

Aufgrund der §§ 7, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW.S. 878), der §§ 5 und 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom

21.10.1969 (GV.NRW.S. 712 / SGV. NRW. 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Bornheim amfolgende 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 der Vergnügungssteuersatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Steuer für das Halten und die Benutzung von Apparaten nach § 1 mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Einspielergebnis. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag) abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Die Steuer beträgt 14 vom Hundert des Einspielergebnisses.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

- 19 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE)
3 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, ABB, BM)

6	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung	703/2014-2
---	---	------------

- abgesetzt -

7	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.02.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Beseitigung von Ölspuren	118/2015-9
---	--	------------

- Kenntnis genommen -

8	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.02.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Forderungsmanagement der Stadt Bornheim	116/2015-2
---	---	------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Velten

1. Weshalb bestehen die großen Unterschiede in den einzelnen Haushaltsjahren?
Kann es sein, dass wir seit 2013 ein besseres Forderungsmanagement haben?

Antwort:

Die Stadt hat ein gutes Forderungsmanagement. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren sind insbesondere auf die Bereinigung von Einzelfällen zurückzuführen. Dies können beispielsweise Insolvenzen sein, die in der Produktgruppe "Allgemeine Finanzwirtschaft" zum Ausfall von Gewerbesteuerbeträgen führen.

2. Können zur nächsten Sitzung etwas dezidiere Auskünfte gegeben werden?

Antwort:

Ja.

3. betr. letzte Seite, Forderungsverkauf
Wäre das bei der Stadt Bornheim auch ein möglicher Abschied aus Restverfolgungen?

Antwort:

Unabhängig davon, ob das rechtlich zulässig ist, stellt sich die Frage, ob ein solches Vorgehen sinnvoll wäre. Wenn man personell und verfahrenstechnisch gut aufgestellt ist, macht es keinen Sinn darüber nachzudenken, Forderungen zu verkaufen. Hinzu kommt, dass Forderungen nur mit Abschlägen verkauft werden können.

Quadt-Herte betr. Seite 2 Wertberichtigungen 1.06.01, 1.06.03 und 1.12.02
Was verbirgt sich dahinter? Werden dort z.B. Kindergartenbeiträge nicht gezahlt?

Antwort:

Es handelt sich typischerweise um Gebührentatbestände, die aus diversen Gründen nicht beglichen und deswegen zunächst kaufmännisch abgeschrieben werden. Dies bedeutet aber nicht, dass die Stadt endgültig auf diese Forderungen verzichtet.

9	Mitteilung betr. Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014 - vorläufiges Ergebnis	758/2014-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	076/2015-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Marx betr. letzte Mitteilung 99 Personen umgemeldet vom Zweitwohnsitz in Erstwohnsitz

1. Wie hat sich jetzt die Zahl verändert?

Antwort:

Hundert Ummeldungen in Erstwohnsitze hat es gegeben.

AM Velten betr. Ziffer 2, 62 Steuerpflichtige, Verwaltung rechnet mit monatlich 10 Neuanmeldungen

Die Zahl müsste sich dann deutlich erhöhen oder lese ich das falsch?

Antwort:

Die Zahl würde sich erhöhen, wenn alle Fälle positiv zu bescheiden wären. Das kann auf Grund der bisherigen Erfahrungen ausgeschlossen werden. Nur ein geringer Teil derer, die Zweitwohnungen im Stadtgebiet haben, sind aufgrund der Ausnahmetatbestände tatsächlich steuerpflichtig.

11	Mitteilung zur Frage betr. Straßenaufbrüche im öffentlichen Straßenland und deren Ausgleich für die Wertminderung	085/2015-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes	160/2015-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Heller

Ist die Stadt in diesem Zusammenhang auch mit der Polizei im Gespräch?

Antwort:

Die Bedenken zu der Neuregelung wurden in der Vorlage-Nr. 157/2015-1 für die Ratssitzung beantwortet und werden geteilt. Wenn der notärztliche Dienst konzentriert wird und es schwieriger wird für die kranken Patienten hier versorgt zu werden, hat das Auswirkungen auf die Notaufnahmen der Krankenhäuser, sowie die Inanspruchnahme des Notarztes und des Rettungsdienstes. Es wird sich mit allen kurzgeschlossen, was man unternehmen kann und es wird auf diesen Brief reagiert.

AM Söllnheim

Kann man z.B. mit einer Resolution daraufhin wirken, parteiübergreifend bzw. kreisübergreifend auf das Thema zu reagieren?

Antwort:

Die Informationen werden gesammelt und das Thema auf die Tagesordnung des interfraktionellen Gesprächs am 18.03.2015 gesetzt.

AM Hanft betr. Seite 3 Standortwahl

Hält die Verwaltung das für realistisch, auch in Anbetracht dessen, was in diesem Brief sonst noch für Feststellungen enthalten sind?

Antwort:

Ja, gemeinsam soll überlegt werden, was unternommen werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen Rhein-Sieg und Bonn ist wichtig, da alle betroffen sind.

13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Söllnheim betr. Alarmierungsnetz RSK, Umstellung am 7.3.2015

1 Ist Vorsorge getroffen worden? Wie ist dies in Bornheim organisiert, wer hat die Federführung?

Antwort:

AM 07.03. wird die Alarmierung des Rhein-Sieg-Kreises auf Digitalfunk umgestellt. Aus diesem Grund hat der Wehrführer der Stadt entschieden, in allen Feuerwehrgerätehäusern, sowie es der Kreisbrandmeister empfohlen hat, eine Bereitschaft für die gesamte Zeitdauer der Umstellung einzuberufen. In allen Feuerwehrgerätehäusern der Stadt Bornheim werden am Samstag Feuerwehrleute vor Ort anwesend sein, in einer Stärke von 6-9 Personen in zwei Schichten. Parallel wird es im Feuerwehrgerätehaus Bornheim eine Abschnittsführungsstelle geben. Diese werden über analoge Medien wie Fax, Telefon die Alarmierungen annehmen und entsprechend an die Löschruppen vor Ort verteilen. Die Kommunikation ist gewährleistet teilweise über analogen Funk, Telefon (Festnetz und Mobilfunk).

2. Kann die Stadt Bornheim auf diesen Sachverhalt, z.B. im Internet, hinweisen und öffentlich bekanntmachen?

Antwort:

Die Anregung wird aufgenommen und die Presse entsprechend informiert, damit keine Unsicherheit bei den Bürgern entsteht. Es hat sich schon ein internes Informationsnetzwerk über Facebook gebildet.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
Rat	07.05.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	087/2015-2
Stand	22.01.2015

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2014 zu:
 - a) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung in Höhe von 96.000 €
 - b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 481.000 €
 Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.06.03 "Erzieherische Hilfen", 1.12.04 "ÖPNV" und 1.16.01 "Allgemeine Finanzwirtschaft".

Sachverhalt

- 1. Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2014 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben**

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigefügten Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis gebracht.

Unter Ziffer 1 sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und ggf. korrespondierenden Mehrauszahlungen erläutert.

Ziffer 2 stellt die vom Kämmerer genehmigten investiven Mehrauszahlungen dar.

Unter Ziffer 3 sind zusätzlich die bereits vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sowie die nachstehend unter Ziffer 2 dargestellten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt.

- 2. Zustimmung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2014**

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

a) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung in Höhe von 96.000 €

Zur Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen des Rates sowie zur Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes zur Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung in Bornheim hatte der Rat am 12.09.2013, 10.10.2013 und 02.07.2014 die Begleitung der Verfahren durch externe Berater beschlossen.

Im Haushalt 2014 wurden für die Produktgruppe 1.11.01 und 1.11.02 insgesamt 193.000 € eingestellt und im Rahmen der Bewirtschaftung Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 93.000 € (Vorlage 712/2014-2) durch den Rat bewilligt.

Nach zwischenzeitlicher Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen durch die Berater ergibt sich für das Jahr 2014 ein weiterer Mehrbedarf i.H.v. 96.000 €. Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf die Beratungsleistungen für die Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes zur Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung sowie die Erstellung eines darauf aufbauenden Detailkonzeptes zurückzuführen. Im Rahmen der Projektarbeit erforderte insbesondere die Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Arbeitskreises Konzessionen sowie die Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt einen höheren Leistungsaufwand, welcher nicht im ursprünglichen Projektbudget enthalten war. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 eine Kundenumfrage zur Stadtwerkegründung mit den Bürgern der Stadt Bornheim durchgeführt, die ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führte.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwand in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 481.000 €

Aus dem vom Rat in seiner Sitzung am 19.03.2015 festgestellten Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von 364.584,55 Euro. Dieser entspricht dem für die Konzessionsabgabe notwendigen Mindestgewinn. Um diesen ausweisen zu können, musste die für 2013 veranschlagte Konzessionsabgabe um 231 TEuro gekürzt werden.

Das Wasserwerk weist im Jahresabschluss 2013 eine entsprechende Forderung gegen die Stadt auf Rückzahlung der bereits vorausgezählten Konzessionsabgabe aus.

Im städtischen Jahresabschluss für 2014 wird diesem Umstand durch den Ausweis einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen.

Da für das Wirtschaftsjahr 2014 gleichermaßen eine Kürzung der Konzessionsabgabe im Umfang von rd. 250 TEuro zu erwarten ist, sind im städtischen Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2014 für diese Zwecke Rückstellungen im Umfang von insgesamt 481 TEuro gebildet worden.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.06.03 Erzieherische Hilfen und 1.12.04 ÖPNV.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen 2014

1. Mehraufwendungen (Ergebnisplan) zur Kenntnisnahme für den Rat

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
2	1.06.03	Jugendhilfe	MM	Empfänger	Aufwand	136.250,00 €
2	1.06.03	Jugendhilfe	MM	Sender	Ertrag	-136.250,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen aufgrund der Weiterleitung eines Zuschusses des Bildungs- und Teilhabepaketes für zwei zusätzliche Stellen im Bereich Schulsozialarbeit.

Die Deckung ist durch entsprechende Zuweisung vom Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
12	1.01.01	Politische Gremien	AM	Empfänger	Aufwand	11.000,00 €
12	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	AM	Sender	Aufwand	-11.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Aufwandsentschädigungen Fraktionsvorsitzende.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.16.01 (Zinsaufwand) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
15	1.13.02	Natur und Landschaft	MM	Empfänger	Aufwand	22.943,83 €
15	1.13.02	Natur und Landschaft	MM	Sender	Ertrag	-22.943,83 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahme Breite Allee.

Die Deckung ist durch zweckgebundene Mehrerträge (Landeszuweisung) in gleicher Höhe sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
21	1.02.06	Wahlen	MM	Empfänger	Aufwand	10.000,00 €
21	1.02.06	Wahlen	MM	Sender	Ertrag	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen aufgrund der Stichwahl des Landrates und die daraus resultierenden höheren Aufwendungen für SBB-Leistungen und Erfrischungsgeldern. Deckung durch Mehrerträge aufgrund der Erstattung des Rhein-Sieg-Kreises.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
27, 75	1.08.01	Sport	SB	Empfänger	Aufwand	33.000,00 €
27, 75	1.03.01-1.03.05	Schulen (Turnhallen Ausstattung)	SB	Sender	Ertrag	-33.000,00 €

Erläuterung

Korrekturbuchung: Aufgrund der Zuständigkeiten wurden Kostenstellen neu erstellt und Planwerte umgebucht. Die Anschaffung von Sportgeräten obliegt der Zuständigkeit der Produktgruppe 1.08.01 "Sport".

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
29	1.02.02	Gewerbewesen	AM	Empfänger	Aufwand	1.700,00 €
29	1.02.05	Bürgerservice	AM	Sender	Aufwand	-1.700,00 €

Erläuterung

Mehraufwand aufgrund eines unvorhergesehenes Verwaltungsgerichtsverfahrens im Gaststättenbereich.
Die Deckung ist durch Minderaufwand bei der Produktgruppe 1.02.05 (Sonstiger ordentlicher Aufwand) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
42, 50	1.06.01	Förderung von Kinder in der Tagesbetr.	MM	Empfänger	Aufwand	335.500,00 €
42, 50	1.06.01	Förderung von Kinder in der Tagesbetr.	MM	Sender	Ertrag	-335.500,00 €

Erläuterung

Mehraufwand aufgrund Änderung des Kinderbildungsgesetzes für Sprachförderung und Verfügungspauschale.
Die Deckung ist durch Mehrerträge in Form von Landeszuweisungen sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
47,53,54,62,63,70,71	1.01.06	Zentrale Dienste	AM	Empfänger	Aufwand	24.000,00 €
47,53,54,62,63,70,71	1.03.03	Gymnasien	AM	Sender	Ertrag	-16.000,00 €
47,53,54,62,63,70,71	1.01.12	Technikunterstützte Information	AM	Sender	Ertrag	-8.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand insbesondere durch höhere Porto- und Telefonkosten sowie für die Beschaffung von Büromöbeln und Büromaterial.
Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.03.03, 1.01.12 sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
51	1.01.02	Verwaltungsführung	AM	Empfänger	Aufwand	1.000,00 €
51	1.01.12	Technikunterstützte Information	AM	Sender	Aufwand	-1.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für die Ehrung von Ratsmitgliedern.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.01.12 (Sonstiger ordentlicher Aufwand) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
52	1.01.16	Städtepartnerschaften	AM	Empfänger	Aufwand	1.000,00 €
52	1.01.12	Technikunterstützte Information	AM	Sender	Aufwand	-1.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für den Städteaustausch Mittweida Delegation Städtepartnerschaft.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 01.01.12 (Sonstiger ordentlicher Aufwand) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
55-57,67	1.15.01	Wirtschaftsförderung	AM	Empfänger	Aufwand	3.200,00 €
55-57,67	1.01.05	Rechnungsprüfung	AM	Sender	Aufwand	-3.200,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für die Prüfung des Rahmenvertrages mit Necologne und dem Stadtbetrieb.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.01.05 (Sonstiger ordentlicher Aufwand) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
58	1.02.07	Feuer und Bevölkerungsschutz	AM	Empfänger	Aufwand	12.000,00 €
58	1.01.12	Technikunterstützte Information	AM	Sender	Aufwand	-12.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand aufgrund notwendiger Beschaffung von Feuerwehrgeräten (Geringwertige Wirtschaftsgüter) zum Erhalt der Einsatzfähigkeit.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.01.12 (Sach- und Dienstleistungsaufwand) sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
66	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	AM	Empfänger	Aufwand	3.000,00 €
66	1.13.03	Öffentlicher Gewässer	AM	Sender	Aufwand	-3.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsanalyse des Betriebes einer Bürgerwindanlage.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.13.03 (Sach- und Dienstleistungsaufwand) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
68	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	MM	Empfänger	Aufwand	2.269.244,63 €
68	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	MM	Sender	Aufwand	-2.269.244,63 €

Erläuterung

Mehraufwand aufgrund von Zinsaufwendungen für investive Darlehen im Bereich Abwasserwerk. Es handelt sich um Altdarlehen, die rechtlich nicht auf den Stadtbetrieb übertragen werden können. Der Zinsaufwand wird vom Stadtbetrieb Bornheim erstattet.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
69	1.02.01	Sicherheit und Ordnung	AM	Empfänger	Aufwand	1.000,00 €
69	1.02.05	Bürgerservice	AM	Sender	Aufwand	-1.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand aufgrund der Überschreitung ordnungsbehördlich anzuordnender Bestattungen.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.02.05 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
72,73	1.01.15, 1.10.02	Gebäudewirtschaft, Denkmalschutz	AM,SB	Empfänger	Aufwand	49.124,00 €
72,73	1.01.15, 1.10.01	Gebäudewirtschaft, Bauaufsicht	AM, SB	Sender	Ertrag, Aufwand	-49.124,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Erstattungsverpflichtungen (bei Dienstherrnwechsel von Beamtinnen und Beamten) aus Pensionsrückstellungen (§107b BeamtVG) auf der Grundlage eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Deckung ist gewährleistet durch die Ertragsposition Auflösung von Sonderposten in der Produktgruppe 1.01.15 sowie Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.10.01.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
77	1.01.01	Politische Steuerung	AM	Empfänger	Aufwand	500,00 €
77	1.01.12	Technikunterstützte Information	AM	Sender	Aufwand	-500,00 €

Erläuterung

Rückstellungsbildung für die nachträgliche Abrechnung von Sitzungsgeldern.

Die Deckung ist durch die Produktgruppe 1.01.12 (Sach- und Dienstleistungsaufwand) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
78,80,81,82,83,84,85,86	1.01.08, 1.01.11, 1.01.10, 1.08.02, 1.02.01, 1.01.13, 1.10.02	Presse, Organisation, Finanzmanagement und Rechnungswesen, Hallenbad, Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Denkmalschutz und -pflege, Recht	SB	Empfänger	Aufwand	1.560,26 €
78,80,81,82,83,84,85,86	1.01.12, 1.06.03, 1.02.03, 1.10.01	Technikunterstützte Information, Erzieherische Hilfen, Überwachung ruhender Verkehr, Bauaufsicht	SB	Sender	Aufwand	1.560,26 €

Erläuterung

Rückstellungsbildung aufgrund der Nachzahlungsverpflichtung der Dienst-/Versorgungsbezüge für die Jahre 2013 und 2014.

Die jeweilige Deckung ist durch die Produktgruppen 1.01.12, 1.06.03, 1.02.03, 1.10.01 sichergestellt.

2. Mehrauszahlungen (Finanzplan) zur Kenntnisnahme für den Rat

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
1	5.000.147.710	Feuerwehr Funkgeräte (BGA)	AM	Empfänger	1.02.07	5.000,00 €
1	5.000.014.001	Feuerwehrgeräte	AM	Sender	1.02.07	-5.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund der Beschaffung von Feuerwehrezubehör um die Funktion der Funkgeräte zu erhalten.

Die Deckung ist durch das Projekt 5.000014.001 sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
3	5.000.056.700	Apostelpfad - Königsstr. bis A.-Radem.	AM	Empfänger	1.12.02	6.500,00 €
3	5.000.138.001	WB 14 - Krähwinkel Planstr. A	AM	Sender	1.12.02	-6.500,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund von unvorhersehbaren Planerwechsel bei der Ausbaumaßnahme Apostelpfad.
Die Deckung ist durch das Projekt 5.000.138 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
4	5.000.338.700	Ladestation für Elektrofahrzeuge	AM	Empfänger	1.01.15	10.000,00 €
4	5.000.425.700	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	AM	Sender	1.01.15	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund der Beschaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge des Bereichs Überwachung ruhender Verkehr.
Die Deckung ist durch das Projekt 5.000.425 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
5,6	5.000.006.400	Erschließung Geschw.Scholl-Weg	AM	Empfänger	1.01.15	6.000,00 €
5,6	5.000.005.400	Erschließung Münzstraße	AM	Empfänger	1.01.15	2.500,00 €
5,6	5.000.425.700	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	AM	Sender	1.01.15	-8.500,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für Erschließungsbeiträge.
Die Deckung ist durch das Projekt 5.000.425 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
8	5.000.341.710	Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	MM	Empfänger	1.02.07	25.163,71 €
8	5.000.341.605	Landeszuwendungen Sirenen Feuerwehr	MM	Sender	1.02.07	-25.163,71 €

Erläuterung

Mehrauszahlung aufgrund notwendiger Neuerrichtung einer Mastsirene in Waldorf, Heerweg.
Die Deckung ist durch zweckgebundene Landeszuweisung sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
9	5.000.417.002	GS TH Roisdorf Ertüchtigung	AM	Empfänger	1.01.15	3.000,00 €
9	5.000.251.010	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3	AM	Sender	1.01.15	-3.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlung aufgrund der Installation einer Notbeleuchtung in der Turnhalle der Grundschule Roisdorf.
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.251 sichergestellt, da dieses erst 2015 begonnen wird.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
11	5.000047	Grunderwerb Verkehrsflächen	AM	Empfänger	1.02.07	25.000,00 €
11	5.000.251.010	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3	AM	Sender	1.01.15	-25.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund der Abwicklung von nicht geplanten Grunderwerbsfällen. Damit verbunden u.a. Notar-, Gerichts- und Vermessungsgebühren (siehe Vorlage Nr. 560/2014-7).
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.251 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
13, 35	5.000.314	Blockheizkraftwerk Rathaus	AM	Empfänger	1.01.15	10.000,00 €
13, 35	5.000.251.010	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3	AM	Sender	1.01.15	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung des Blockheizkraftwerkes.
Die Deckung ist in 2014 durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.251 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
20	5.000.336	Bürgerservice Erwerb BGA	AM	Empfänger	1.01.15	1.300,00 €
20	5.000.251.010	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3	AM	Sender	1.01.15	-1.300,00 €

Erläuterung

Höhere Anzahl zu digitalisierender Melderegisterkarten als geplant.
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.251 sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Art		Produktgruppe	Betrag
23 und 38	5.0000.64	Königstraße (Secundastr.- Burgstr.) Baukos	MM	Empfänger	1.12.02	143.500,00 €
23 und 38	5.0000.64	Königstraße Landeszuwendungen	MM	Sender	1.12.02	-143.500,00 €

Erläuterung

Straßenausbau Königstraße zw. Secundastr. und Burgstr. - Straßenausstattung;
 Mehrauszahlungen aufgrund der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2013 Vorlage Nr. 632/2013-9. Ursache sind Erschwernisse bei den Bauarbeiten und die notwendige Straßenausstattung, die im Zuge der laufenden Arbeiten als Nachtragsaufträge zu vergeben waren.
 Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen in Form von Landeszuweisungen sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
26	5.000.353	Kita Brachstr. Containerboxen		AM	Empfänger	1.01.15	4.700,00 €
26	5.000.251.010	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3		AM	Sender	1.01.15	-4.700,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund der Notwendigkeit Müllcontainer geschlossen zu lagern, um hygienische und sicherheitstechnische Anforderungen zu erfüllen.
 Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.251 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
30	5.000.450	Kita Außenanlagen		AM	Empfänger	1.01.15	22.500,00 €
30	5.000.214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten		AM	Sender	1.06.02	-22.500,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlung aufgrund der Anschaffung von Außenspielgeräten für den Kindergarten Waldorf (Kletteranlage) und Brenig (Rutsche);
 Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.214.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Produktgruppe	Art		Produktgruppe	Betrag
31	5.000.350	Kitas Gartenhäuser		AM	Empfänger	1.01.15	2.500,00 €
31	5.000.214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten		AM	Sender	1.06.02	-2.500,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund der Anschaffung eines Gartenhäuschens für den Kindergarten Waldorf.
 Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.214 sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Art		Produktgruppe	Betrag
34	5.000.510	EDV Schulen und Kitas	AM	Empfänger	1.01.12	20.000,00 €
34	5.000.410	EDV Verwaltung	AM	Sender	1.01.12	-20.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlung aufgrund der notwendigen verschleißbedingten Erneuerung der IT-Ausstattung in diversen Schulen.
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.410 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Art		Produktgruppe	Betrag
36	50000.77	Steinacker	SB	Empfänger	1.12.02	5.400,00 €
36	50000.74	Michelsbergstraße	SB	Sender	1.12.02	-5.400,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund zu geringer Aufteilung der Plangesamtkosten auf 3 Straßen. Die Gesamtauszahlung liegt innerhalb des Planwertes.
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.0000.74 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Art		Produktgruppe	Betrag
41	5.000.450	Kita Außenanlagen	AM	Empfänger	1.01.15	2.500,00 €
41	5.000.443	Kita Ausbau U3	AM	Sender	1.06.01	-2.500,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund einer Ersatzbeschaffung einer Wippe aus Verkehrssicherheitsgründen in der Kita Widdig.
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.443 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Art		Produktgruppe	Betrag
44	5.000.235	Rheinhalle	AM	Empfänger	1.01.15	12.000,00 €
44	5.000.357	Rathaus - Wasseranschluss Absicherung	AM	Empfänger	1.01.15	12.000,00 €
44	5.000.251.010	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3	AM	Sender	1.01.15	-24.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund notwendiger Sicherungssysteme im Bereich Frischwasser zur Früherkennung von Wasserschäden.
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.251 sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Art		Produktgruppe	Betrag
45	5.000.331	Barrierefreie Haltestellen	AM	Empfänger	1.12.02	6.000,00 €
45	5.000.207	Beitrag zur Straßenoberflächenentwässerung	AM	Sender	1.12.02	-6.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen aufgrund notwendiger Bestandsaufnahme aller Bushaltestellen, da die rechtliche Verpflichtung besteht, die Bushaltestellen barrierefrei bis 2022 umzubauen.

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.207 sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Art		Produktgruppe	Betrag
46	5.000.355	Wohncontainer Flüchtlinge	AM	Empfänger	1.01.15	24.000,00 €
46	5.000.251.010	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3	AM	Sender	1.01.15	-24.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen (außerplanmäßig) aufgrund von notwendigen Untersuchungen des Baugrundes und Altlastenbefunde für den Bauantrag Errichtung der Übergangwohnheime in Containerbauweise.

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.251 sichergestellt.

3. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen (Zustimmung bereits vom Rat erteilt bzw. Beschlussempfehlung der Vorlagen-Nr. 087/2015-2)

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung	Art		Budget	Betrag
10	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	AM	Empfänger	Aufwand	200.000,00 €
10	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	AM	Sender	Aufwand	-200.000,00 €

Erläuterung

Sitzung des Rates am 02.07.2014; Sitzungsvorlage Nr. 384/2014-5; Mehraufwendungen aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.16.01 (Zinsaufwand) sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Art		Produktgruppe	Betrag
16,32,33	5.0000.47	Grunderwerb Verkehrsflächen	AM	Empfänger	1.12.02	100.000,00 €
16,32,33	5.000.251.010	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3	AM	Sender	1.01.15	-100.000,00 €

Erläuterung

Sitzung des Rates am 06.11.2014; Sitzungsvorlage Nr. 560/2014-7; Mehrauszahlungen aufgrund der Abwicklung von nicht geplanten Grunderwerbsfällen. Damit verbunden u.a. Notar-, Gerichts- und Vermessungsgebühren

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000.251 sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung	Art		Budget	Betrag
28	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	AM	Empfänger	Aufwand	110.000,00 €
28	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	AM	Sender	Aufwand	-110.000,00 €

Erläuterung

Sitzung des Rates am 04.12.2014; Sitzungsvorlage Nr. 690/2014-5; Mehraufwand aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.
Die Deckung ist durch Minderaufwand bei der Produktgruppe 1.16.01 (Gewerbsteuerumlage) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
39, 40,43,59,60,64	1.01.09	Personalmanagement	AM,SB	Empfänger	Aufwand	74.500,00 €
39, 40,43,59,60,64	1.01.01	Politische Gremien	AM,SB	Empfänger	Aufwand	50.000,00 €
39, 40,43,59,60,64	1.06.01	Förderung von K. in der Tagesb.	AM,SB	Sender	Aufwand	-94.500,00 €
39, 40,43,59,60,64	1.12.04	ÖPNV	AM,SB	Sender	Aufwand	-30.000,00 €

Erläuterung

Sitzung des Rates am 04.02.2015; Sitzungsvorlage Nr. 765/2014-1; Mehraufwendungen aufgrund höherer Anzahl an Stellenausschreibung im Bereich Personalmanagement. Im Bereich Politische Gremien erhöhen sich die Aufwendungen aufgrund Erhöhung der Aufwandsentschädigung, den Sitzungsgeldern und Fraktionszuwendungen.
Die Deckung ist durch Personalminderaufwendungen im Bereich Förderung von K. in der Tagesbetreuung sowie Minderaufwand bei der Produktgruppe 1.12.04 sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
48	1.11.01,1.11.02	Elektrizitätsversorgung/Gasversorgung	AM	Empfänger	Aufwand	80.000,00 €
48	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	AM	Sender	Aufwand	-80.000,00 €

Erläuterung

Sitzung des Rates am 04.12.2014; Sitzungsvorlage Nr. 712/2014-2; Mehraufwendungen aufgrund Beratungsleistungen bei der Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen sowie für die Körperschaftsteuer für den Betrieb gewerblicher Art Energie.
Die Deckung ist durch Minderaufwand bei der Produktgruppe 1.16.01 (Zinsaufwand) sichergestellt.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
61,65	1.11.01, 1.11.02	Elektrizitätsversorgung/Gasversorgung	AM	Empfänger	Aufwand	96.000,00 €
61,65	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	AM	Sender	Aufwand	-96.000,00 €

Erläuterung

Sitzung des Rates am 07.05.2015; Sitzungsvorlage Nr. 087/2015-2; Mehraufwendungen aufgrund Beratungsleistungen bei der Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen sowie für die Körperschaftsteuer für den Betrieb gewerblicher Art Energie.
Die Deckung ist durch Minderaufwand bei der Produktgruppe 1.16.01 (Sonstiger ordentlicher Aufwand) sichergestellt.

Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Art		Budget	Betrag
79	1.11.03	Wasserversorgung	AM	Empfänger	Aufwand	481.000,00 €
79	1.06.03	Erzieherische Hilfen	AM	Sender	Aufwand	-340.000,00 €
79	1.12.04	ÖPNV	AM	Sender	Aufwand	-141.000,00 €

Erläuterung

Sitzung des Rates am 07.05.2015; Sitzungsvorlage Nr. 087/2015-2; Mehraufwendungen aufgrund von Rückstellungsbildung für zu erstattende Wasserkonzessionsabgabe.

Die Deckung ist durch Minderaufwand in den Produktgruppen 1.06.03 und 1.12.04 (Transferaufwand) sichergestellt.

MM - Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen

AM - Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen durch Minderaufwendungen/ -auszahlungen

SB - Sonstige Budgetumbuchungen

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
Rat	07.05.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	181/2015-2
Stand	09.03.2015

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht den Fristvorgaben des § 95 Abs. 3 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Fachbereich Rechnungsprüfung).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe der Bilanz zum 31.12.2014, der Ergebnisrechnung 2014, der Finanzrechnung 2014, des Anlagenspiegels zum 31.12.2014, des Forderungsspiegels zum 31.12.2014, des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2014 und einer Übersicht über die Investitionen 2014 beigelegt.

Die Anlagen "01 Entwurf Lagebericht zum Jahresabschluss 2014", "05 Entwurf Teilrechnungen zum Jahresabschluss 2014", "06 Entwurf Anhang zum Jahresabschluss 2014 inkl. Anlage Ziele und Kennzahlen" werden bis Ende März erstellt und nachgereicht.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt beschrieben.

Anlagen zum Sachverhalt

- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2014
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2014
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2014
- 07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2014
- 08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2014
- 09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2014
- 10 Entwurf Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2014

Bilanz zum 31.12.2014



	31.12.2014	31.12.2013	PASSIVA	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR		EUR	EUR
AKTIVA					
1. Anlagevermögen	***	363.510.669,83		**	110.657.792,49
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**	167.251,59		*	121.472.169,57
1.2 Sachanlagen	**	288.190.580,90		*	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	*	24.834.862,39		*	(-7.314.279,22)
1.2.1.1 Grünflächen		16.717.033,69			
1.2.1.2 Ackerland		1.431.390,96			
1.2.1.3 Wald, Forsten		449.855,54			
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	*	6.236.522,00		*	95.970.308,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke	*	104.922.136,73		*	64.100.000,75
1.2.2.1 Kinder- / Jugendeinrichtungen		9.159.059,70		*	28.779.921,33
1.2.2.2 Schulen		75.652.774,81		*	3.100.901,32
1.2.2.3 Wohnbauten		845.404,47		**	34.116.566,12
1.2.2.4 Sonstige Gebäude		19.064.897,75		*	30.426.168,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	*	151.292.183,85		*	2.066.470,07
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm.		36.840.216,00		*	1.425.264,58
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		5.045.589,00		*	2.265.133,54
1.2.3.3 Entw.- & Abwasserbeseitigung		6.118.380,00		**	36.052.277,31
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen		102.203.063,85		*	31.906.297,00
1.2.3.5 Sonst. Bauten Infrastruktur.		1.084.935,00		*	2.066.470,07
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	*	22.758,90		*	2.059.510,24
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	*	1.423.472,00		*	181.776.455,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	*	1.431.858,12		*	123.060.063,82
1.2.8 Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau	*	4.263.308,91		*	63.550.323,57
1.3 Finanzanlagen	**	75.152.837,34		**	59.529.740,25
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	*	57.063.886,22		*	62.770.942,10
1.3.2 Beteiligungen	*	3.896.331,26		*	40.240.000,00
1.3.3 Sondervermögen	*	11.261.581,33		*	3.564.359,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	*	363.737,34		*	970,76
1.3.5 Ausleihungen	*	2.567.301,19		*	2.088.144,64
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		2.483.358,87		*	3.784.308,67
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		83.942,32		*	355.000,00
2. Umlaufvermögen	***	62.819.843,85		**	602.410,69
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	**	60.461.124,92		**	602.410,69
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	*	4.637.790,46		*	125.133.280,15
2.2.1.1 Gebühren		252.249,99		*	62.362.338,05
2.2.1.2 Beiträge		444.629,45		*	62.770.942,10
2.2.1.3 Steuern		1.845.573,89		*	40.240.000,00
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen		24.406,15		*	3.564.359,00
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtliche Forderungen		2.070.930,98		*	970,76
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	*	55.667.916,16		*	2.088.144,64
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich		1.406.926,45		*	3.784.308,67
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich		354.248,74		*	355.000,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		53.906.740,97		*	355.000,00
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		155.418,30		*	355.000,00
2.4 Liquide Mittel	**	2.358.718,93		**	355.000,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	***	1.691.666,54		**	355.000,00
BILANZSUMME:		428.022.180,22		***	428.022.180,22
					424.910.376,68



Jahresabschluss 2014

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Gesamter- mächtigung 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037,08	-48.206.000,00	-48.206.000,00	-46.329.290,62	1.876.709,38
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.319.138,86	-17.486.008,00	-18.027.325,83	-18.696.704,82	-1.210.696,82
3	+	Sonstige Transfererträge	-166.209,20	-251.300,00	-251.300,00	-348.413,09	-97.113,09
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.061.623,52	-4.493.270,00	-4.493.270,00	-4.305.544,71	187.725,29
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-731.163,33	-653.268,00	-653.268,00	-664.754,31	-11.486,31
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.939.512,67	-1.289.838,00	-1.299.838,00	-1.562.039,09	-272.201,09
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.154.313,63	-3.402.906,00	-3.402.906,00	-4.397.260,02	-994.354,02
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		-312.222,00	-312.222,00	-110.090,04	202.131,96
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge	-75.336.998,29	-76.094.812,00	-76.646.129,83	-76.414.096,70	-319.284,70
11	-	Personalaufwendungen	18.981.120,86	20.090.486,00	19.995.986,00	20.547.939,69	457.453,69
12	-	Versorgungsaufwendungen	997.118,62	918.445,00	918.445,00	998.622,62	80.177,62
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.894.220,29	16.188.196,00	16.378.029,57	15.351.308,69	-836.887,31
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.026.161,70	6.424.960,00	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88
15	-	Transferaufwendungen	33.787.075,16	36.703.267,00	36.847.717,00	35.632.298,53	-1.070.968,47
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.114.125,43	4.651.828,00	5.255.362,26	5.053.099,90	401.271,90
17	=	Ordentliche Aufwendungen	79.799.822,06	84.977.182,00	85.820.499,83	83.821.660,55	-1.155.521,45
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.462.823,77	8.882.370,00	9.174.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15
19	+	Finanzerträge	-3.394.724,36	-1.269.100,00	-3.538.344,63	-2.597.023,82	-1.327.923,82
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.246.167,81	4.040.000,00	5.992.244,63	6.003.837,05	1.963.837,05
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.851.443,45	2.770.900,00	2.453.900,00	3.406.813,23	635.913,23
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.314.267,22	11.653.270,00	11.628.270,00	10.814.377,08	-838.892,92
23	+	Außerordentliche Erträge					
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	7.314.267,22	11.653.270,00	11.628.270,00	10.814.377,08	-838.892,92



Jahresabschluss 2014

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler

Finanzrechnung		Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Gesamter- mächtigung 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-45.898.605,47	-48.206.000,00	-48.206.000,00	-45.610.054,96	2.595.945,04
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.361.096,23	-16.079.201,00	-16.573.894,83	-16.440.563,13	-361.362,13
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-312.101,63	-251.300,00	-251.300,00	-289.419,20	-38.119,20
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.538.361,68	-3.866.918,00	-3.866.918,00	-3.600.794,24	266.123,76
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-724.323,98	-653.268,00	-653.268,00	-666.591,05	-13.323,05
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.940.136,33	-1.289.838,00	-1.299.838,00	-1.648.462,68	-358.624,68
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.552.004,91	-2.707.890,00	-2.707.890,00	-2.547.938,75	159.951,25
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-298.682,36	-1.269.100,00	-3.538.344,63	-327.784,64	941.315,36
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.625.312,59	-74.323.515,00	-77.097.453,46	-71.131.608,65	3.191.906,35
10	-	Personalauszahlungen	17.582.065,54	19.084.876,00	18.990.376,00	18.959.477,04	-125.398,96
11	-	Versorgungsauszahlungen	920.067,00	918.445,00	918.445,00	1.125.519,37	207.074,37
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.488.532,53	15.685.798,00	15.942.631,57	15.601.171,73	-84.626,27
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.999.738,06	4.040.000,00	5.992.244,63	3.806.065,31	-233.934,69
14	-	Transferauszahlungen	34.820.225,65	36.680.767,00	36.825.217,00	35.629.630,46	-1.051.136,54
15	-	Sonstige Auszahlungen	5.636.521,96	3.962.652,00	4.517.062,26	3.671.948,66	-290.703,34
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.447.150,74	80.372.538,00	83.185.976,46	78.793.812,57	-1.578.725,43
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	1.821.838,15	6.049.023,00	6.088.523,00	7.662.203,92	1.613.180,92
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.161.820,68	-3.479.341,00	-3.648.004,71	-4.527.893,95	-1.048.552,95
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-582.947,08	-2.223.200,00	-2.223.200,00	-1.289.661,06	933.538,94
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-684.232,51	-539.000,00	-539.000,00	-703.255,68	-164.255,68
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.312,77	-98.000,00	-98.000,00	-1.111,81	96.888,19
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.430.313,04	-6.339.541,00	-6.508.204,71	-6.521.922,50	-182.381,50
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650.100,14	1.079.000,00	1.212.500,00	592.630,14	-486.369,86
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.980.187,19	12.784.487,70	12.818.487,70	4.130.289,72	-8.654.197,98
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	621.174,03	1.672.250,77	1.670.114,48	735.175,55	-937.075,22
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		4.450.000,00	4.450.000,00	3.867.149,00	-582.851,00
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	121.048,64	461.700,00	463.000,00	150.618,56	-311.081,44
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.372.510,00	20.447.438,47	20.614.102,18	9.475.862,97	-10.971.575,50

Jahresabschluss 2014

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Finanzrechnung			<i>Ergebnis 2013</i>	<i>Fortgeschrie- bener Ansatz 2014</i>	<i>Gesamter- mächtigung 2014</i>	<i>Ist-Ergebnis 2014</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-57.803,04	14.107.897,47	14.105.897,47	2.953.940,47	-11.153.957,00
32	=	Finanzmittelüber- schuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.764.035,11	20.156.920,47	20.194.420,47	10.616.144,39	-9.540.776,08
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		-12.813.598,00		-3.849.000,00	8.964.598,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-136.965.000,00			-139.999.000,00	-139.999.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.056.901,40	3.309.000,00		3.323.461,76	14.461,76
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	131.944.296,37			127.844.000,00	127.844.000,00
37	=	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	-1.963.802,23	-9.504.598,00		-12.680.538,24	-3.175.940,24
38	=	Anderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-199.767,12	10.652.322,47	20.194.420,47	-2.064.393,85	-12.716.716,32
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-90.924,26			-353.071,88	-353.071,88
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-62.380,50			58.746,80	58.746,80
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-353.071,88	10.652.322,47	20.194.420,47	-2.358.718,93	-13.011.041,40

Jahresabschluss 2014
- Entwurf -
Bürgermeister Henseler



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuch- ungen 2014	Abschrei- bungen 2014	Zuschrei- bungen 2014	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2014	am 31.12.2013
			+	-	+/-	-	+	-		
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	359.961,63	80.632,27			-36.892,68		-273.342,90	167.251,59	123.512,00
2	Sachanlagen	334.201.897,46	5.255.652,96	-538.559,91		-6.201.498,44	1.345,09	-50.728.425,10	288.190.580,90	289.637.884,34
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.660.504,98	391.388,29	-434.168,78	151.711,13	-116.231,26		-934.573,23	24.834.862,39	24.834.561,58
2.1.1	Grünflächen	17.468.632,97	127.482,36	-96.159,34	151.711,13	-116.231,26		-934.573,23	16.717.093,89	16.642.689,57
2.1.2	Ackerland	1.307.185,33	137.802,93	-13.597,30					1.431.390,96	1.307.185,33
2.1.3	Wald, Forsten	450.144,68	3,00	-292,14					449.855,54	450.144,68
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.434.542,00	126.100,00	-324.120,00					6.236.522,00	6.434.542,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.252.903,95	671.765,65	-9.066,00		-2.068.697,08		-16.993.466,87	104.922.136,73	106.327.151,16
2.2.1	Kindertageseinrichtung	10.220.041,52	149.440,06	-4.066,00		-163.841,49		-1.206.355,88	9.159.059,70	9.176.828,13
2.2.2	Schulen	87.366.379,72	128.694,84			-1.485.236,84		-11.642.299,75	75.852.774,81	77.209.316,81
2.2.3	Wohnbauten	953.214,57		-4.500,00		-13.107,00		-103.310,10	845.404,47	863.011,47
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.713.268,14	393.630,75	-500,00		-406.511,75		-4.041.501,14	19.064.897,75	19.077.994,75

Jahresabschluss 2014

- Entwurf -

Bürgermeister Henseler



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuch- ungen 2014	Abschrei- bungen 2014	Zuschrei- bungen 2014	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2014	am 31.12.2013
			+	-	+/-	-	+	-		
2.3	Infrastrukturvermögen	178.093.257,78	1.125.534,62	-68.153,66	1.144.935,71	-3.660.415,36	1.345,09	-29.003.390,60	151.292.183,85	152.748.401,49
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.464.087,81	361.473,21	-68.153,66	82.810,40			-1,76	36.840.216,00	36.463.550,09
2.3.2	Brücken und Tunnel	5.760.986,65	-249.426,86			-84.519,14		-465.970,79	5.045.589,00	5.379.535,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	7.342.011,56				-152.961,00		-1.223.631,56	6.118.380,00	6.271.341,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	127.219.497,59	1.008.947,23		1.018.930,40	-3.379.546,27	1.345,09	-27.044.311,37	102.203.063,85	103.553.387,40
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.306.674,17	4.541,04		43.194,91	-43.388,95		-269.475,12	1.084.935,00	1.080.588,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden									
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90							22.758,90	22.758,90
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	2.319.446,40	7.830,20	-14.744,88		-140.660,20		-889.059,72	1.423.472,00	1.556.303,00

Jahresabschluss 2014

- Entwurf -

Bürgermeister Henseler



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuch- ungen 2014	Abschrei- bungen 2014	Zuschrei- bungen 2014	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2014	am 31.12.2013
			+	-	+/-	-	+	-		
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.057.545,88	294.658,02	-12.426,59		-215.494,54		-2.907.934,68	1.431.858,12	1.353.228,64
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.795.479,57	2.764.476,18		-1.296.646,84				4.263.308,91	2.795.479,57
3	Finanzanlagen	71.286.800,15	6.350.507,87	-2.484.470,68					75.152.837,34	71.286.800,15
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	53.196.737,22	3.849.299,00		17.850,00				57.063.886,22	53.196.737,22
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	11.261.581,33							11.261.581,33	11.261.581,33
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	17.850,00		-17.850,00				363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.483.358,87	2.483.358,87	-2.483.358,87					2.483.358,87	2.483.358,87
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen									
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8	Sonstige Ausleihungen	85.054,13		-1.111,81					83.942,32	85.054,13
	SUMME	405.848.659,24	11.686.793,10	-538.559,91	0,00	-6.238.391,12	1.345,09	-51.001.768,00	363.510.669,83	361.048.196,49

Jahresabschluss 2014

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2014	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2013
Forderungen	60.461.124,92	9.256.953,13	11.672.713,85	39.531.457,94	62.140.483,35
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	4.637.790,46	4.593.861,74	39.006,05	4.922,67	4.333.855,77
1.1 Gebühren	252.249,99	252.249,99			205.700,22
1.2 Beiträge	444.629,45	444.629,45			415.334,56
1.3 Steuern	1.845.573,89	1.845.573,89			1.077.723,48
1.4 Ford. aus Transferleist.	24.406,15	24.406,15			19.753,96
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	2.070.930,98	2.027.002,26	39.006,05	4.922,67	2.615.343,55
2 Privatrechtliche Forderungen	55.667.916,16	4.507.673,09	11.633.707,80	39.526.535,27	57.585.557,25
2.1 gegen dem privaten Bereich	1.406.926,45	1.406.926,45			622.439,93
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	354.248,74	354.248,74			392.734,01
2.3 gegen verbundene Unternehmen	53.906.740,97	2.746.497,90	11.633.707,80	39.526.535,27	56.570.383,31
3 Sonstige Forderungen	155.418,30	155.418,30			221.070,33
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenstän.	155.418,30	155.418,30			221.070,33



Jahresabschluss 2014

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2014	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2013
Verbindlichkeiten	-181.776.455,88	-39.956.447,85	-50.557.691,99	-91.262.316,04	-174.810.993,22
2. Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	-123.080.063,82	-9.260.055,79	-27.557.691,99	-86.262.316,04	-125.133.280,15
2.4 vom öffentlichen Bereich	-63.550.323,57	-2.700.507,70	-12.160.127,00	-48.689.688,87	-62.362.338,05
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderr.	-63.550.323,57	-2.700.507,70	-12.160.127,00	-48.689.688,87	-62.362.338,05
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-59.529.740,25	-6.559.548,09	-15.397.564,99	-37.572.627,17	-62.770.942,10
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-59.529.740,25	-6.559.548,09	-15.397.564,99	-37.572.627,17	-62.770.942,10
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-52.395.000,00	-24.395.000,00	-23.000.000,00	-5.000.000,00	-40.240.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-52.395.000,00	-24.395.000,00	-23.000.000,00	-5.000.000,00	-40.240.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistung.	-2.504.001,93	-2.504.001,93			-3.564.359,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung.	-970,09	-970,09			-900,76
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.208.347,39	-1.208.347,39			-2.088.144,64
8. Erhaltene Anzahlungen	-2.588.072,65	-2.588.072,65			-3.784.308,67

Jahresabschluss 2014 - Entwurf -		Übersicht Abwicklung Investitionen 2014 Stadt					
Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
1			STADT BORNHEIM - Investitionen	SALDO	-14.107.897,47	-2.953.940,47	-11.153.957,00
			Stadt Bornheim - Investitionen	Inv. Einz.	6.339.541,00	6.521.922,50	-182.381,50
			Stadt Bornheim - Investitionen	Inv. Ausz.	-20.447.438,47	-9.475.862,97	-10.682.983,23
1.01			INNERE VERWALTUNG	SALDO	-6.484.150,00	-1.195.743,45	-5.288.406,55
	1.01.01		Politische Gremien	Saldo	0,00	-59,00	59,00
	1.01.01	1.01.01	Politische Gremien - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	1.01.01	1.01.01	Politische Gremien - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-59,00	59,00
	1.01.01	1.01.01	Politische Gremien - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-59,00	59,00
	1.01.02		Verwaltungsführung	Saldo	0,00	-222,05	222,05
	1.01.02	1.01.02	Verwaltungsführung - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	1.01.02	1.01.02	Verwaltungsführung - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-222,05	222,05
	1.01.02	1.01.02	Verwaltungsführung - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-222,05	222,05
	1.01.03		Gleichstellung von Frau und Mann	Saldo	0,00	-69,99	69,99
	1.01.03	1.01.03	Gleichstellung - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	1.01.03	1.01.03	Gleichstellung - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-69,99	69,99
	1.01.03	1.01.03	Gleichstellung - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-69,99	69,99
	1.01.04		Beschäftigtenvertretung	Saldo	0,00	-452,59	452,59
	1.01.04	1.01.04	Beschäftigtenvertr. - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	1.01.04	1.01.04	Beschäftigtenvertr. - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-452,59	452,59
	1.01.04	1.01.04	Beschäftigtenvertr. - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-452,59	452,59

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
1.01.06			Zentrale Dienste	Saldo	-53.500,00	-70.670,30	17.170,30
1.01.06			Zentrale Dienste - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
1.01.06			Zentrale Dienste - Erwerb GWG	Inv. Ausz. -24.000,00	-24.000,00	-54.096,43	30.096,43
1.01.06			Zentrale Dienste - Erwerb GWG	Saldo	-24.000,00	-54.096,43	30.096,43
5.000149			Zentrale Dienste (BGA)	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
5.000149			Zentrale Dienste (BGA)	Inv. Ausz. 0,00	0,00	0,00	0,00
5.000149			Zentrale Dienste (BGA)	Saldo	0,00	0,00	0,00
5.000500			Zentrale Dienste Inventar (BGA)	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
5.000500			Zentrale Dienste Inventar (BGA)	Inv. Ausz. -29.500,00	-29.500,00	-16.573,87	-12.926,13
5.000500			Zentrale Dienste Inventar (BGA)	Saldo	-29.500,00	-16.573,87	-12.926,13
1.01.09			Personalmanagement	Saldo	0,00	-1.209,38	1.209,38
1.01.09			Personalmanagement - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
1.01.09			Personalmanagement - Erwerb GWG	Inv. Ausz. 0,00	0,00	-1.209,38	1.209,38
1.01.09			Personalmanagement - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-1.209,38	1.209,38
1.01.10			Finanz- und Rechnungswesen	Saldo	0,00	-17,43	17,43
1.01.10			Finanz- und R.-wesen - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
1.01.10			Finanz- und R.-wesen - Erwerb GWG	Inv. Ausz. 0,00	0,00	-17,43	17,43
1.01.10			Finanz- und R.-wesen - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-17,43	17,43
1.01.12			Technikunterstützte Informationen	Saldo	-365.650,00	-210.401,72	-155.248,28
1.01.12			TUI - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
1.01.12			TUI - Erwerb GWG	Inv. Ausz. -196.000,00	-196.000,00	-79.525,06	-116.474,94
1.01.12			TUI - Erwerb GWG	Saldo	-196.000,00	-79.525,06	-116.474,94
5.000410			EDV Hardware (BGA)	Inv. Einz. 100,00	100,00	0,00	100,00
5.000410			EDV Hardware (BGA)	Inv. Ausz. -124.350,00	-124.350,00	-79.743,11	-44.606,89
5.000410			EDV Hardware (BGA)	Saldo	-124.250,00	-79.743,11	-44.506,89
5.000510			EDV Schulen u. Kitas	Inv. Einz. 100,00	100,00	7.000,00	-6.900,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000510	EDV Schulen u. Kitas	Inv. Ausz.	-45.500,00	-58.133,55	12.633,55
		5.000510	EDV Schulen u. Kitas	Saldo	-45.400,00	-51.133,55	5.733,55
1.01.13			Recht	Saldo	0,00	-192,93	192,93
		1.01.13	Recht - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.01.13	Recht - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-192,93	192,93
		1.01.13	Recht - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-192,93	192,93
1.01.14			Liegenschaftsverwaltung	Saldo	1.410.000,00	1.058.310,27	351.689,73
		1.01.14	Liegenschaften - Grundstücksverkehr	Inv. Einz.	0,00	4.443,36	-4.443,36
		1.01.14	Liegenschaften - Grundstücksverkehr	Inv. Ausz.	0,00	0,00	-4.443,36
		1.01.14	Liegenschaften - Grundstücksverkehr	Saldo	0,00	4.443,36	-4.443,36
		5.000006	Straßenbaubeiträge	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000006	Straßenbaubeiträge	Inv. Ausz.	0,00	590,42	-590,42
		5.000006	Straßenbaubeiträge	Saldo	0,00	590,42	-590,42
		5.000012	Verkauf Grundvermögen	Inv. Einz.	2.200.000,00	217.164,73	1.982.835,27
		5.000012	Verkauf Grundvermögen	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000012	Verkauf Grundvermögen	Saldo	2.200.000,00	217.164,73	1.982.835,27
		5.000187	Liegenschaften- Grundstücksverkehr	Inv. Einz.	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
		5.000187	Liegenschaften- Grundstücksverkehr	Inv. Ausz.	-790.000,00	-163.888,24	-626.111,76
		5.000187	Liegenschaften- Grundstücksverkehr	Saldo	-790.000,00	836.111,76	-1.626.111,76
1.01.15			Gebäudewirtschaft	Saldo	-7.475.000,00	-1.970.758,33	-5.504.241,67
		1.01.15	Gebäudewirtschaft - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.01.15	Gebäudewirtschaft - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-591,41	591,41
		1.01.15	Gebäudewirtschaft - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-591,41	591,41
		5.000016	OGS Umbaumaßnahmen	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000016	OGS Umbaumaßnahmen	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000016	OGS Umbaumaßnahmen	Saldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortge- schriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000051	GS He Erneuerungsmaßnahmen	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000051	GS He Erneuerungsmaßnahmen	Inv. Ausz. -10.000,00	-10.000,00	-7.899,52	-2.100,48
		5.000051	GS He Erneuerungsmaßnahmen	Saldo	-10.000,00	-7.899,52	-2.100,48
		5.000159	NU Errichtung von Übergangsheimen	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000159	NU Errichtung von Übergangsheimen	Inv. Ausz. -50.000,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
		5.000159	NU Errichtung von Übergangsheimen	Saldo	-50.000,00	0,00	-50.000,00
		5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	Inv. Ausz. -1.950.000,00	-1.950.000,00	-616.782,80	-1.333.217,20
		5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	Saldo	-1.950.000,00	-616.782,80	-1.333.217,20
		5.000262	FGH Roisdorf Einbau Damen-WC	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000262	FGH Roisdorf Einbau Damen-WC	Inv. Ausz. -10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		5.000262	FGH Roisdorf Einbau Damen-WC	Saldo	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		5.000314	Blockheizkraftwerk Rathaus	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000314	Blockheizkraftwerk Rathaus	Inv. Ausz. -190.000,00	-190.000,00	-189.401,81	-598,19
		5.000314	Blockheizkraftwerk Rathaus	Saldo	-190.000,00	-189.401,81	-598,19
		5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	Inv. Ausz. -1.700.000,00	-1.700.000,00	-188.565,94	-1.511.434,06
		5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	Saldo	-1.700.000,00	-188.565,94	-1.511.434,06
		5.000328	GS Roisdorf Umbau	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000328	GS Roisdorf Umbau	Inv. Ausz. -10.000,00	-10.000,00	-952,00	-9.048,00
		5.000328	GS Roisdorf Umbau	Saldo	-10.000,00	-952,00	-9.048,00
		5.000337	GE Bo Sanierung div.	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000337	GE Bo Sanierung div.	Inv. Ausz. -25.000,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00
		5.000337	GE Bo Sanierung div.	Saldo	-25.000,00	0,00	-25.000,00
		5.000350	KITAs Gartenhäuser	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000350	KITAs Gartenhäuser	Inv. Ausz. 0,00	0,00	-1.584,11	1.584,11
		5.000350	KITAs Gartenhäuser	Saldo	0,00	-1.584,11	1.584,11
		5.000355	Wohncontainer Asyl	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000355	Wohncontainer Asyl	Inv. Ausz.	0,00	2.673,04	-2.673,04
		5.000355	Wohncontainer Asyl	Saldo	0,00	2.673,04	-2.673,04
		5.000417	GS TH Ertüchtigung für Veranstaltungen	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000417	GS TH Ertüchtigung für Veranstaltungen	Inv. Ausz.	0,00	-5.985,12	5.985,12
		5.000417	GS TH Ertüchtigung für Veranstaltungen	Saldo	0,00	-5.985,12	5.985,12
		5.000422	JGR De Herst. 2. Fluchtweg	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000422	JGR De Herst. 2. Fluchtweg	Inv. Ausz.	-30.000,00	0,00	-30.000,00
		5.000422	JGR De Herst. 2. Fluchtweg	Saldo	-30.000,00	0,00	-30.000,00
		5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	Inv. Ausz.	-2.500.000,00	-757.393,71	-1.742.606,29
		5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	Saldo	-2.500.000,00	-757.393,71	-1.742.606,29
		5.000434	GS Wd Grundsanierung	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000434	GS Wd Grundsanierung	Inv. Ausz.	-1.000.000,00	-197.805,52	-802.194,48
		5.000434	GS Wd Grundsanierung	Saldo	-1.000.000,00	-197.805,52	-802.194,48
		5.000450	KITAs Außenanlagen	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000450	KITAs Außenanlagen	Inv. Ausz.	0,00	-6.469,43	6.469,43
		5.000450	KITAs Außenanlagen	Saldo	0,00	-6.469,43	6.469,43
1.02			SICHERHEIT & ORDNUNG	SALDO	-399.800,00	25.618,27	-425.418,27
	1.02.01		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Saldo	0,00	-101,00	101,00
		10201	Sicherheit & Ordnung - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		10201	Sicherheit & Ordnung - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-101,00	101,00
		10201	Sicherheit & Ordnung - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-101,00	101,00
	1.02.05		Bürgerservice	Saldo	-22.500,00	-23.907,93	1.407,93
		1.02.05	Bürgerservice - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.02.05	Bürgerservice - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-242,40	242,40
		1.02.05	Bürgerservice - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-242,40	242,40

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000336	Bürgerservice Erwerb BGA	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000336	Bürgerservice Erwerb BGA	Inv. Ausz. -22.500,00	-22.500,00	-23.665,53	1.165,53
		5.000336	Bürgerservice Erwerb BGA	Saldo	-22.500,00	-23.665,53	1.165,53
1.02.06			Wahlen	Saldo	0,00	-693,06	693,06
		1.02.06	Wahlen - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		1.02.06	Wahlen - Erwerb GWG	Inv. Ausz. -693,06	-693,06	-693,06	693,06
		1.02.06	Wahlen - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-693,06	693,06
1.02.07			Feuer- und Bevölkerungsschutz	Saldo	-377.300,00	50.320,26	-427.620,26
		1.02.07	Feuerschutz - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		1.02.07	Feuerschutz - Erwerb GWG	Inv. Ausz. -59.700,00	-59.700,00	-20.727,48	20.727,48
		1.02.07	Feuerschutz - Erwerb GWG	Saldo	-59.700,00	-20.727,48	-38.972,52
		5.000001	Feuerschutzpauschale	Inv. Einz. 91.000,00	91.000,00	89.124,92	1.875,08
		5.000001	Feuerschutzpauschale	Inv. Ausz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000001	Feuerschutzpauschale	Saldo	91.000,00	89.124,92	1.875,08
		5.000014	Feuerwehrgerate (BGA)	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000014	Feuerwehrgerate (BGA)	Inv. Ausz. -64.000,00	-64.000,00	-22.778,60	-41.221,40
		5.000014	Feuerwehrgerate (BGA)	Saldo	-64.000,00	-22.778,60	-41.221,40
		5.000048	Feuerwehrrfahrzeuge	Inv. Einz. 13.000,00	13.000,00	14.000,00	-1.000,00
		5.000048	Feuerwehrrfahrzeuge	Inv. Ausz. -330.100,00	-330.100,00	0,00	-330.100,00
		5.000048	Feuerwehrrfahrzeuge	Saldo	-317.100,00	14.000,00	-331.100,00
		5.000147	FW Funkgeräte	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000147	FW Funkgeräte	Inv. Ausz. -30.500,00	-30.500,00	-37.462,29	6.962,29
		5.000147	FW Funkgeräte	Saldo	-30.500,00	-37.462,29	6.962,29
		5.000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung	Inv. Einz. 3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
		5.000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung	Inv. Ausz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung	Saldo	3.000,00	3.000,00	0,00
		5.000341	Neueinbau Sirenen FW	Inv. Einz. 0,00	0,00	25.163,71	-25.163,71

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
1.03		5.000341	Neueinbau Sirenen FW	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000341	Neueinbau Sirenen FW	Saldo	0,00	25.163,71	-25.163,71
			SCHULTRÄGERAUFGABEN	SALDO	-252.222,00	-69.672,15	-182.549,85
		1.03.01	Grundschulen	Saldo	-105.690,00	-40.717,18	-64.972,82
			Grundschulen - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.03.01	Grundschulen - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	-53.300,00	-19.746,14	19.746,14
		1.03.01	Grundschulen - Erwerb GWG	Saldo	-53.300,00	-19.746,14	-33.553,86
			GS Einrichtung (BGA)	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000171	GS Einrichtung (BGA)	Inv. Ausz.	0,00	-558,99	558,99
		5.000171	GS Einrichtung (BGA)	Saldo	0,00	-558,99	558,99
			Grundschulen (BGA)	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000451	Grundschulen (BGA)	Inv. Ausz.	-46.590,00	-20.412,05	-26.177,95
		5.000451	Grundschulen (BGA)	Saldo	-46.590,00	-20.412,05	-26.177,95
		GS Sportgeräte (BGA)	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	
	5.000452	GS Sportgeräte (BGA)	Inv. Ausz.	-5.800,00	0,00	-5.800,00	
	5.000452	GS Sportgeräte (BGA)	Saldo	-5.800,00	0,00	-5.800,00	
		Hauptschulen	Saldo	-79.390,00	-2.752,01	-76.637,99	
	1.03.02	Sekundarschule - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	
	1.03.02	Sekundarschule - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	-46.910,00	-2.022,31	2.022,31	
	1.03.02	Sekundarschule - Erwerb GWG	Saldo	-46.910,00	-2.022,31	-44.887,69	
		HS Merten Einrichtung	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	
	5.000030	HS Merten Einrichtung	Inv. Ausz.	0,00	-729,70	729,70	
	5.000030	HS Merten Einrichtung	Saldo	0,00	-729,70	729,70	
		HS Merten Inv. (BGA)	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	
	5.000461	HS Merten Inv. (BGA)	Inv. Ausz.	-31.880,00	0,00	-31.880,00	
	5.000461	HS Merten Inv. (BGA)	Saldo	-31.880,00	0,00	-31.880,00	

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000462	HS Merten Sportg. BGA	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		5.000462	HS Merten Sportg. BGA	Inv. Ausz. -600,00	-600,00	0,00	-600,00
		5.000462	HS Merten Sportg. BGA	Saldo -600,00	-600,00	0,00	-600,00
1.03.03			Gymnasien	Saldo -26.460,00	-26.460,00	-6.161,16	-20.298,84
	1.03.03		Gymnasien - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
	1.03.03		Gymnasien - Erwerb GWG	Inv. Ausz. -12.305,00	-12.305,00	-2.086,75	2.086,75
	1.03.03		Gymnasien - Erwerb GWG	Saldo -12.305,00	-12.305,00	-2.086,75	-10.218,25
	5.000032		GY Gymnasium Einrichtung	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
	5.000032		GY Gymnasium Einrichtung	Inv. Ausz. 0,00	0,00	-2.400,08	-2.400,08
	5.000032		GY Gymnasium Einrichtung	Saldo 0,00	0,00	-2.400,08	2.400,08
	5.000471		GY Inventar (BGA)	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
	5.000471		GY Inventar (BGA)	Inv. Ausz. -10.805,00	-10.805,00	0,00	-10.805,00
	5.000471		GY Inventar (BGA)	Saldo -10.805,00	-10.805,00	0,00	-10.805,00
	5.000472		Gymnasium Sportg.BGA	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
	5.000472		Gymnasium Sportg.BGA	Inv. Ausz. -3.350,00	-3.350,00	-1.674,33	-1.675,67
	5.000472		Gymnasium Sportg.BGA	Saldo -3.350,00	-3.350,00	-1.674,33	-1.675,67
1.03.04			Gesamtschulen	Saldo -35.580,00	-35.580,00	-16.812,10	-18.767,90
	1.03.04		Gesamtschulen - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
	1.03.04		Gesamtschulen - Erwerb GWG	Inv. Ausz. -17.740,00	-17.740,00	-1.889,47	1.889,47
	1.03.04		Gesamtschulen - Erwerb GWG	Saldo -17.740,00	-17.740,00	-1.889,47	-15.850,53
	5.000028		GE Europaschule Einrichtung	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
	5.000028		GE Europaschule Einrichtung	Inv. Ausz. 0,00	0,00	-1.183,09	1.183,09
	5.000028		GE Europaschule Einrichtung	Saldo 0,00	0,00	-1.183,09	1.183,09
	5.000481		GE Europaschule Inventar BGA	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
	5.000481		GE Europaschule Inventar BGA	Inv. Ausz. -15.740,00	-15.740,00	-13.006,50	-2.733,50
	5.000481		GE Europaschule Inventar BGA	Saldo -15.740,00	-15.740,00	-13.006,50	-2.733,50
	5.000482		GE Europaschule Sportgeräte BGA	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000482	GE Europaschule Sportgeräte BGA	Inv. Ausz.	-2.100,00	-733,04	-1.366,96
		5.000482	GE Europaschule Sportgeräte BGA	Saldo	-2.100,00	-733,04	-1.366,96
	1.03.05		Förderschulen	Saldo	-5.102,00	-3.142,88	-1.959,12
		1.03.05	Sonderschulen - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.03.05	Sonderschulen - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	-1.876,00	-1.330,51	1.330,51
		1.03.05	Sonderschulen - Erwerb GWG	Saldo	-1.876,00	-1.330,51	-545,49
		5.000491	VS Verbundschule Inventar BGA	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000491	VS Verbundschule Inventar BGA	Inv. Ausz.	-1.376,00	0,00	-1.376,00
		5.000491	VS Verbundschule Inventar BGA	Saldo	-1.376,00	0,00	-1.376,00
		5.000492	VS Verbundschule Sportgeräte BGA	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000492	VS Verbundschule Sportgeräte BGA	Inv. Ausz.	-1.850,00	-1.812,37	-37,63
		5.000492	VS Verbundschule Sportgeräte BGA	Saldo	-1.850,00	-1.812,37	-37,63
	1.03.07		Sonstige schulische Aufgaben	Saldo	0,00	-86,82	86,82
		1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-86,82	86,82
		1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-86,82	86,82
1.04			KULTUR	SALDO	-17.650,00	-9.936,40	-7.713,60
	1.04.02		Volkshochschule	Saldo	-2.000,00	-1.498,22	-501,78
		1.04.02	Volkshochschule - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.04.02	Volkshochschule - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	-2.000,00	-1.498,22	1.498,22
		1.04.02	Volkshochschule - Erwerb GWG	Saldo	-2.000,00	-1.498,22	-501,78
	1.04.03		Büchereien	Saldo	-15.650,00	-8.438,18	-7.211,82
		1.04.03	Büchereien - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.04.03	Büchereien - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		1.04.03	Büchereien - Erwerb GWG	Saldo	0,00	0,00	0,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
1.05		4.000013	Büchereien Medientestwert	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		4.000013	Büchereien Medientestwert	Inv. Ausz. -13.250,00	-13.250,00	-12.138,18	-1.111,82
		4.000013	Büchereien Medientestwert	Saldo	-13.250,00	-12.138,18	-1.111,82
		5.000335	Bücherei Lizenzen	Inv. Einz. 9.600,00	9.600,00	13.700,00	-4.100,00
		5.000335	Bücherei Lizenzen	Inv. Ausz. -12.000,00	-12.000,00	-10.000,00	-2.000,00
		5.000335	Bücherei Lizenzen	Saldo	-2.400,00	3.700,00	-6.100,00
			SOZIALE HILFEN	SALDO	-4.000,00	-10.441,67	6.441,67
		1.05.01	Grundversorgung	Saldo	0,00	-225,00	225,00
		1.05.01	Grundversorgung - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00
		1.05.01	Grundversorgung - Erwerb GWG	Inv. Ausz. 0,00	0,00	-225,00	225,00
	1.05.01	Grundversorgung - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-225,00	225,00	
	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	Saldo	-4.000,00	-5.147,27	1.147,27	
	1.05.02	Leistungen für Asylbewerber - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.05.02	Leistungen für Asylbewerber - Erwerb GWG	Inv. Ausz. -2.000,00	-2.000,00	-5.147,27	5.147,27	
	1.05.02	Leistungen für Asylbewerber - Erwerb GWG	Saldo	-2.000,00	-5.147,27	3.147,27	
	5.000053	NU Übergangswohnungen	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00	
	5.000053	NU Übergangswohnungen	Inv. Ausz. -2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	
	5.000053	NU Übergangswohnungen	Saldo	-2.000,00	0,00	-2.000,00	
	1.05.03	Soziale Einrichtungen	Saldo	0,00	-5.069,40	5.069,40	
	1.05.03	Soziale Einrichtungen - Erwerb GWG	Inv. Einz. 0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.05.03	Soziale Einrichtungen - Erwerb GWG	Inv. Ausz. 0,00	0,00	-5.069,40	5.069,40	
	1.05.03	Soziale Einrichtungen - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-5.069,40	5.069,40	
		KINDER-,JUGEND- UND FAMILIENHILFE	SALDO	-611.228,77	-318.967,31	-292.261,46	
1.06	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Saldo	-466.728,91	-252.007,84	-214.721,07	

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
	1.06.01		Förderung Kinder Tagesbetreuung - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	1.06.01		Förderung Kinder Tagesbetreuung - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	-84.567,00	-163.942,65	163.942,65
	1.06.01		Förderung Kinder Tagesbetreuung - Erwerb GWG	Saldo	-84.567,00	-163.942,65	79.375,65
	5.000248		Kita Familienzentren BGA (alt)	Inv. Einz.	0,00	3.600,00	-3.600,00
	5.000248		Kita Familienzentren BGA (alt)	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
	5.000248		Kita Familienzentren BGA (alt)	Saldo	0,00	3.600,00	-3.600,00
	5.000250		Kita Ausbau U3 BGA (alt)	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	5.000250		Kita Ausbau U3 BGA (alt)	Inv. Ausz.	0,00	-5.409,39	5.409,39
	5.000250		Kita Ausbau U3 BGA (alt)	Saldo	0,00	-5.409,39	5.409,39
	5.000297		Kita Klarenhofstraße (BGA)	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	5.000297		Kita Klarenhofstraße (BGA)	Inv. Ausz.	0,00	-3.458,66	3.458,66
	5.000297		Kita Klarenhofstraße (BGA)	Saldo	0,00	-3.458,66	3.458,66
	5.000443		Kita Ausbau U3 BGA (neu)	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	5.000443		Kita Ausbau U3 BGA (neu)	Inv. Ausz.	-332.629,01	-64.587,62	-268.041,39
	5.000443		Kita Ausbau U3 BGA (neu)	Saldo	-332.629,01	-64.587,62	-268.041,39
	5.000444		KITA Inventar (BGA)	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	5.000444		KITA Inventar (BGA)	Inv. Ausz.	-49.532,90	-14.699,02	-34.833,88
	5.000444		KITA Inventar (BGA)	Saldo	-49.532,90	-14.699,02	-34.833,88
	5.000445		Kita Familienzentren BGA (neu)	Inv. Einz.	8.500,00	0,00	8.500,00
	5.000445		Kita Familienzentren BGA (neu)	Inv. Ausz.	-8.500,00	-3.510,50	-4.989,50
	5.000445		Kita Familienzentren BGA (neu)	Saldo	0,00	-3.510,50	3.510,50
1.06.02			Kinder- und Jugendarbeit	Saldo	-144.499,86	-66.891,82	-77.608,04
	1.06.02		Kinder-/Jugendarbeit - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	1.06.02		Kinder-/Jugendarbeit - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	-2.000,00	-3.632,28	3.632,28
	1.06.02		Kinder-/Jugendarbeit - Erwerb GWG	Saldo	-2.000,00	-3.632,28	1.632,28
	1.06.02		Kinder-/Jugendarbeit - Anlage Spielplatz	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
	1.06.02		Kinder-/Jugendarbeit - Anlage Spielplatz	Inv. Ausz.		1.207,85	-1.207,85
	1.06.02		Kinder-/Jugendarbeit - Anlage Spielplatz	Saldo	0,00	1.207,85	-1.207,85

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		4.000045	Festwert Spielplätze Anlagen/Aufwuchs	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		4.000045	Festwert Spielplätze Anlagen/Aufwuchs	Inv. Ausz.	-20.000,00	-5.279,91	5.279,91
		4.000045	Festwert Spielplätze Anlagen/Aufwuchs	Saldo	-20.000,00	-5.279,91	-14.720,09
		5.000212	BJT Inventar und Ausstattung	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000212	BJT Inventar und Ausstattung	Inv. Ausz.	-5.000,00	-2.250,48	-2.749,52
		5.000212	BJT Inventar und Ausstattung	Saldo	-5.000,00	-2.250,48	-2.749,52
		5.000214	Spielplätze -Erwerb Spielgeräte	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000214	Spielplätze -Erwerb Spielgeräte	Inv. Ausz.	-117.499,86	-56.937,00	-60.562,86
		5.000214	Spielplätze -Erwerb Spielgeräte	Saldo	-117.499,86	-56.937,00	-60.562,86
		1.06.03	Jugendhilfe	Saldo	0,00	-67,65	67,65
		1.06.03	Erzieherische Hilfen - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.06.03	Erzieherische Hilfen - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-67,65	67,65
		1.06.03	Erzieherische Hilfen - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-67,65	67,65
1.08			SPORTFÖRDERUNG	SALDO	-1.096.437,70	-695.205,02	-401.232,68
		1.08.01	Sport	Saldo	-1.096.437,70	-695.205,02	-401.232,68
		1.08.01	Sport - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.08.01	Sport - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-1.718,36	1.718,36
		1.08.01	Sport - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-1.718,36	1.718,36
		4.000037	Sportplätze Festwerte Anlagen	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		4.000037	Sportplätze Festwerte Anlagen	Inv. Ausz.	-8.000,00	0,00	-8.000,00
		4.000037	Sportplätze Festwerte Anlagen	Saldo	-8.000,00	0,00	-8.000,00
		4.000048	Sportplätze Festwerte Aufwuchs	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		4.000048	Sportplätze Festwerte Aufwuchs	Inv. Ausz.	-1.500,00	0,00	-1.500,00
		4.000048	Sportplätze Festwerte Aufwuchs	Saldo	-1.500,00	0,00	-1.500,00
		5.000426	Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000426	Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	Inv. Ausz.	-1.086.937,70	-693.486,66	-393.451,04

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
1.09		5.000426	Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	Saldo	-1.086.937,70	-693.486,66	-393.451,04
			RÄUMLICHE PLANUNG & ENTWICKLUNG	SALDO	0,00	-169,10	169,10
	1.09.01		Räumliche Planung & Entwicklung	Saldo	0,00	-169,10	169,10
		1.09.01	Räumliche Planung Entwicklung - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.09.01	Räumliche Planung Entwicklung - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-169,10	169,10
		1.09.01	Räumliche Planung Entwicklung - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-169,10	169,10
1.10			BAUEN & WOHNEN	SALDO	0,00	672,81	-672,81
			Bauaufsicht	Saldo	0,00	-338,00	338,00
	1.10.01		Bauaufsicht - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.10.01	Bauaufsicht - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-338,00	338,00
		1.10.01	Bauaufsicht - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-338,00	338,00
			Denkmalschutz und -pflege	Saldo	0,00	-101,00	101,00
	1.10.02		Denkmalschutzpflege - Erwerb GWG	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		1.10.02	Denkmalschutzpflege - Erwerb GWG	Inv. Ausz.	0,00	-101,00	101,00
		1.10.02	Denkmalschutzpflege - Erwerb GWG	Saldo	0,00	-101,00	101,00
			Wohnungsbauförderung	Saldo	0,00	1.111,81	-1.111,81
	1.10.03		Wohnungsbauförderung	Inv. Einz.	0,00	1.111,81	-1.111,81
		1.10.03	Wohnungsbauförderung	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		1.10.03	Wohnungsbauförderung	Saldo	0,00	1.111,81	-1.111,81
1.11			VER-UND ENTSORGUNG	SALDO	-4.450.000,00	-3.867.149,00	-582.851,00
			Elektrizitätsversorgung	Saldo	-150.000,00	-17.850,00	-132.150,00
	1.11.01		Beteiligung Strom	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000333	Beteiligung Strom	Inv. Ausz.	-150.000,00	-17.850,00	-132.150,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
1.11.02		5.000333	Beteiligung Strom	Saldo	-150.000,00	-17.850,00	-132.150,00
			Gasversorgung	Saldo	-4.300.000,00	-3.849.299,00	-450.701,00
		5.000332	Beteiligung Gas	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000332	Beteiligung Gas	Inv. Ausz.	-4.300.000,00	-3.849.299,00	-450.701,00
		5.000332	Beteiligung Gas	Saldo	-4.300.000,00	-3.849.299,00	-450.701,00
1.12			VERKEHRSFLÄCHEN & -ANLAGEN ÖFFENTLICH	SALDO	-3.203.650,00	-103.439,70	-3.100.210,30
	1.12.02		Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	Saldo	-3.203.650,00	-103.439,70	-3.100.210,30
		4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	Inv. Einz.	98.000,00	0,00	98.000,00
		4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	Inv. Ausz.	-341.600,00	-84.243,51	-257.356,49
		4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	Saldo	-243.600,00	-84.243,51	-159.356,49
		5.000009	Parkscheinautomaten	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000009	Parkscheinautomaten	Inv. Ausz.	-15.000,00	0,00	-15.000,00
		5.000009	Parkscheinautomaten	Saldo	-15.000,00	0,00	-15.000,00
		5000023	Servatiusweg	Inv. Einz.	0,00	436.000,00	-436.000,00
		5000023	Servatiusweg	Inv. Ausz.	-70.000,00	0,00	-70.000,00
		5000023	Servatiusweg	Saldo	-70.000,00	436.000,00	-506.000,00
		5.000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	Inv. Einz.	10.000,00	52.440,14	-42.440,14
		5.000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	Inv. Ausz.	-100.000,00	-202.082,38	102.082,38
		5.000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	Saldo	-90.000,00	-149.642,24	59.642,24
		5.000056	Apostelpfad	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000056	Apostelpfad	Inv. Ausz.	-30.500,00	0,00	-30.500,00
		5.000056	Apostelpfad	Saldo	-30.500,00	0,00	-30.500,00
		5.000057	Aeltersgasse	Inv. Einz.	0,00	7.078,22	-7.078,22
		5.000057	Aeltersgasse	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000057	Aeltersgasse	Saldo	0,00	7.078,22	-7.078,22

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000059	Erschließung Bo 19 u Bo 21	Inv. Einz.	0,00	-37.859,97	37.859,97
		5.000059	Erschließung Bo 19 u Bo 21	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000059	Erschließung Bo 19 u Bo 21	Saldo	0,00	-37.859,97	37.859,97
		5.000064	Königstr.	Inv. Einz.	26.000,00	0,00	26.000,00
		5.000064	Königstr.	Inv. Ausz.	-850.000,00	-248.973,53	-601.026,47
		5.000064	Königstr.	Saldo	-824.000,00	-248.973,53	-575.026,47
		5.000066	Peter - Frysns - Platz	Inv. Einz.	271.000,00	0,00	271.000,00
		5.000066	Peter - Frysns - Platz	Inv. Ausz.	-293.000,00	-32.845,05	-260.154,95
		5.000066	Peter - Frysns - Platz	Saldo	-22.000,00	-32.845,05	10.845,05
		5.000071	Am Tonberg	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000071	Am Tonberg	Inv. Ausz.	-90.000,00	-88.986,07	-1.013,93
		5.000071	Am Tonberg	Saldo	-90.000,00	-88.986,07	-1.013,93
		5.000074	Michelsbergstraße	Inv. Einz.	126.000,00	24.300,00	101.700,00
		5.000074	Michelsbergstraße	Inv. Ausz.	-80.000,00	-53.743,53	-26.256,47
		5.000074	Michelsbergstraße	Saldo	46.000,00	-29.443,53	75.443,53
		5.000075	Dorferneuerung Brenig	Inv. Einz.	0,00	600,00	-600,00
		5.000075	Dorferneuerung Brenig	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000075	Dorferneuerung Brenig	Saldo	0,00	600,00	-600,00
		5.000077	Steinacker	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000077	Steinacker	Inv. Ausz.	-180.000,00	-145.545,26	-34.454,74
		5.000077	Steinacker	Saldo	-180.000,00	-145.545,26	-34.454,74
		5.000097	Bahnhof Roisdorf-Park+Ride-Anlage	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000097	Bahnhof Roisdorf-Park+Ride-Anlage	Inv. Ausz.	-4.050,00	0,00	-4.050,00
		5.000097	Bahnhof Roisdorf-Park+Ride-Anlage	Saldo	-4.050,00	0,00	-4.050,00
		5.000099	Friedrichstraße	Inv. Einz.	0,00	113.494,00	-113.494,00
		5.000099	Friedrichstraße	Inv. Ausz.	-130.000,00	0,00	-130.000,00
		5.000099	Friedrichstraße	Saldo	-130.000,00	113.494,00	-243.494,00
		5.000106	Brüsseler Str. (Eupener Str. - Ortsausgang)	Inv. Einz.	0,00	1.540,00	-1.540,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000106	Brüsseler Str. (Eupener Str. - Ortsausgang)	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000106	Brüsseler Str. (Eupener Str. - Ortsausgang)	Saldo	0,00	1.540,00	-1.540,00
		5.000108	Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang	Inv. Einz.	0,00	-91.384,00	91.384,00
		5.000108	Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang	Inv. Ausz.	-150.000,00	249.426,86	-399.426,86
		5.000108	Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang	Saldo	-150.000,00	158.042,86	-308.042,86
		5.000109	Münzstraße	Inv. Einz.	413.000,00	338.200,00	74.800,00
		5.000109	Münzstraße	Inv. Ausz.	-281.000,00	-258.779,19	-22.220,81
		5.000109	Münzstraße	Saldo	132.000,00	79.420,81	52.579,19
		5.000120	An der Bonnstr. / Erschließung WB13	Inv. Einz.	0,00	93.811,51	-93.811,51
		5.000120	An der Bonnstr. / Erschließung WB13	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000120	An der Bonnstr. / Erschließung WB13	Saldo	0,00	93.811,51	-93.811,51
		5.000121	Auf der Minnen (Erschließung WI 02)	Inv. Einz.	0,00	90.643,13	-90.643,13
		5.000121	Auf der Minnen (Erschließung WI 02)	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000121	Auf der Minnen (Erschließung WI 02)	Saldo	0,00	90.643,13	-90.643,13
		5.000124	Schleifgässchen	Inv. Einz.	0,00	620,00	-620,00
		5.000124	Schleifgässchen	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000124	Schleifgässchen	Saldo	0,00	620,00	-620,00
		5.000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Straße	Inv. Einz.	0,00	19.693,20	-19.693,20
		5.000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Straße	Inv. Ausz.	0,00	-5.476,84	5.476,84
		5.000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Straße	Saldo	0,00	14.216,36	-14.216,36
		5.000129	Him 01	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000129	Him 01	Inv. Ausz.	-100.000,00	-99.996,63	-3,37
		5.000129	Him 01	Saldo	-100.000,00	-99.996,63	-3,37
		5.000134	Wb 04	Inv. Einz.	0,00	947,94	-947,94
		5.000134	Wb 04	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000134	Wb 04	Saldo	0,00	947,94	-947,94
		5.000136	Geschwister-Scholl-Straße	Inv. Einz.	0,00	29.224,60	-29.224,60
		5.000136	Geschwister-Scholl-Straße	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000136	Geschwister-Scholl-Straße	Saldo	0,00	29.224,60	-29.224,60
		5.000137	Pützweide	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000137	Pützweide	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000137	Pützweide	Saldo	0,00	0,00	0,00
		5.000138	Wb 14	Inv. Einz.	0,00	7.280,00	-7.280,00
		5.000138	Wb 14	Inv. Ausz.	-331.500,00	-228.346,23	-103.153,77
		5.000138	Wb 14	Saldo	-331.500,00	-221.066,23	-110.433,77
		5.000141	Hemmergasse	Inv. Einz.	0,00	600,00	-600,00
		5.000141	Hemmergasse	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000141	Hemmergasse	Saldo	0,00	600,00	-600,00
		5.000165	P & R Anlage Sechtem	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000165	P & R Anlage Sechtem	Inv. Ausz.	-42.000,00	-3.332,00	-38.668,00
		5.000165	P & R Anlage Sechtem	Saldo	-42.000,00	-3.332,00	-38.668,00
		5.000173	Projekt Grünes C	Inv. Einz.	500.000,00	731.649,42	-231.649,42
		5.000173	Projekt Grünes C	Inv. Ausz.	-1.260.000,00	-663.221,17	-596.778,83
		5.000173	Projekt Grünes C	Saldo	-760.000,00	68.428,25	-828.428,25
		5.000174	Erschließungsanlagen	Inv. Einz.	5.000,00	0,00	5.000,00
		5.000174	Erschließungsanlagen	Inv. Ausz.	-5.000,00	0,00	-5.000,00
		5.000174	Erschließungsanlagen	Saldo	0,00	0,00	0,00
		5.000182	Ablösebeträge für Stellplätze	Inv. Einz.	15.000,00	0,00	15.000,00
		5.000182	Ablösebeträge für Stellplätze	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000182	Ablösebeträge für Stellplätze	Saldo	15.000,00	0,00	15.000,00
		5.000185	Radverkehrskonzept	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000185	Radverkehrskonzept	Inv. Ausz.	-15.000,00	-4.541,04	-10.458,96
		5.000185	Radverkehrskonzept	Saldo	-15.000,00	-4.541,04	-10.458,96
		5.000186	Radverkehrskon. - Fahrradwegweisung	Inv. Einz.	0,00	-2.600,00	2.600,00
		5.000186	Radverkehrskon. - Fahrradwegweisung	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000186	Radverkehrskon. - Fahrradwegweisung	Saldo	0,00	-2.600,00	2.600,00

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortge- schriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
		5.000206	Venantiastraße	Inv. Einz.	0,00	11.317,30	-11.317,30
		5.000206	Venantiastraße	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000206	Venantiastraße	Saldo	0,00	11.317,30	-11.317,30
		5.000207	Beitrag zur Straßenoberflächenentwässerung	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000207	Beitrag zur Straßenoberflächenentwässerung	Inv. Ausz.	-20.000,00	0,00	-20.000,00
		5.000207	Beitrag zur Straßenoberflächenentwässerung	Saldo	-20.000,00	0,00	-20.000,00
		5.000223	Verkehrssicherung	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000223	Verkehrssicherung	Inv. Ausz.	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		5.000223	Verkehrssicherung	Saldo	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		5.000227	Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	Inv. Einz.	59.000,00	0,00	59.000,00
		5.000227	Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	Inv. Ausz.	-63.000,00	-5.113,64	-57.886,36
		5.000227	Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	Saldo	-4.000,00	-5.113,64	1.113,64
		5.000274	Annograben	Inv. Einz.	0,00	225,75	-225,75
		5.000274	Annograben	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000274	Annograben	Saldo	0,00	225,75	-225,75
		5.000288	Grunderw Bahnflächen	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000288	Grunderw Bahnflächen	Inv. Ausz.	-95.000,00	-47.609,44	-47.390,56
		5.000288	Grunderw Bahnflächen	Saldo	-95.000,00	-47.609,44	-47.390,56
		5.000321	Rahmenplan Sechtem Ost	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000321	Rahmenplan Sechtem Ost	Inv. Ausz.	-60.000,00	0,00	-60.000,00
		5.000321	Rahmenplan Sechtem Ost	Saldo	-60.000,00	0,00	-60.000,00
		5.000331	Barrierefreie Haltestellen	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000331	Barrierefreie Haltestellen	Inv. Ausz.	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		5.000331	Barrierefreie Haltestellen	Saldo	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		5.000353	KITAS Containerboxen	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000353	KITAS Containerboxen	Inv. Ausz.	0,00	-4.566,37	4.566,37
		5.000353	KITAS Containerboxen	Saldo	0,00	-4.566,37	4.566,37

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist
1.13		5.000424	Erfstraße	Inv. Einz.	0,00	0,00	0,00
		5.000424	Erfstraße	Inv. Ausz.	-100.000,00	-3.285,92	-96.714,08
		5.000424	Erfstraße	Saldo	-100.000,00	-3.285,92	-96.714,08
			NATUR- & LANDSCHAFTSPFLEGE	SALDO	-60.000,00	438.312,35	-498.312,35
1.13.02			Natur und Landschaft	Saldo	-60.000,00	438.312,35	-498.312,35
		5.000010	Ersatzmaßnahme BundesnaturschutzG	Inv. Einz.	20.000,00	463.612,83	-443.612,83
		5.000010	Ersatzmaßnahme BundesnaturschutzG	Inv. Ausz.	-80.000,00	-25.300,48	-54.699,52
		5.000010	Ersatzmaßnahme BundesnaturschutzG	Saldo	-60.000,00	438.312,35	-498.312,35
1.16			ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT	SALDO	2.471.241,00	2.852.179,90	-380.938,90
			Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	2.471.241,00	2.852.179,90	-380.938,90
		5.000000	Investitionspauschale	Inv. Einz.	1.548.942,00	1.548.941,90	0,10
		5.000000	Investitionspauschale	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000000	Investitionspauschale	Saldo	1.548.942,00	1.548.941,90	0,10
		5.000002	Sportpauschale	Inv. Einz.	101.199,00	128.181,00	-26.982,00
		5.000002	Sportpauschale	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000002	Sportpauschale	Saldo	101.199,00	128.181,00	-26.982,00
		5.000003	Schulpauschale	Inv. Einz.	821.100,00	1.173.517,00	-352.417,00
		5.000003	Schulpauschale	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.000003	Schulpauschale	Saldo	821.100,00	1.173.517,00	-352.417,00
		5.999998	Dummy für Altdateübernahme	Inv. Einz.	0,00	1.540,00	-1.540,00
		5.999998	Dummy für Altdateübernahme	Inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00
		5.999998	Dummy für Altdateübernahme	Saldo	0,00	1.540,00	-1.540,00



**Lagebericht
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2014**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang incl. des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 47.500 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2014 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **10.814.377,08 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 7.407.563,85 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 1,2 Mio. € unter dem geplanten Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2014. Dies resultiert aus einer Verbesserung bei den Erträgen (0,3 Mio. €) und einer Verbesserung bei den Aufwendungen (1,2 Mio. €).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.406.813,23 € ab. Dies stellt eine Verschlechterung von 636 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit 1,33 Mio. € auf höhere Finanzerträge und mit 1,96 Mio. € auf höhere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2014 ermittelte Fehlbetrag (10,8 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2014 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-48.206.000,00	-46.329.290,62	1.876.709,38	-3,89%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.486.008,00	-18.696.704,82	-1.210.696,82	6,92%
Sonstige Transfererträge	-251.300,00	-348.413,09	-97.113,09	38,64%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.493.270,00	-4.305.544,71	187.725,29	-4,18%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.268,00	-664.754,31	-11.486,31	1,76%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.289.838,00	-1.562.039,09	-272.201,09	21,10%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.402.906,00	-4.397.260,02	-994.354,02	29,22%
Aktivierete Eigenleistungen	-312.222,00	-110.090,04	202.131,96	-64,74%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	-76.094.812,00	-76.414.096,70	-319.284,70	0,42%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 46,3 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 59,8%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (23,9 Mio. €)
- Gewerbesteuer (11,0 Mio. €) sowie
- Grundsteuer B (7,2 Mio. €).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. €. Die Verschlechterung sind insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (-1,7 Mio. €) und die Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (-0,13 Mio. €) zurückzuführen.

Besondere Gründe für den Rückgang der Gewerbesteuer lagen nicht vor. Die Mindererträge resultieren dabei aus der Verringerung der ursprünglichen Veranlagungen.

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,98 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,95 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 18,7 Mio. € und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 8,60 Mio. €
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 8,35 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,75 Mio. €.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen um 0,9 Mio. € höher aus als geplant. Der Zuwachs ist insbesondere auf die Revision des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zurückzuführen. So wurden zusätzliche Erträge aus der Verfügungspauschale (für hauswirtschaftliche Kräfte), der Landeszuwendungen plusKITA und der Zuwendung für die Sprachförderung erzielt.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 0,35 Mio. € ab. Wesentliche Erträge sind die Kostenbeiträge für den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (164 T€) sowie außerhalb von Einrichtungen (52 T€) und die Erträge aus Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige (42 T€).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,3 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (2,7 Mio. €), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,96 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (869 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (659 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Minderträge in Höhe von rd. 188T€, die im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Benutzungsgebühren zurückzuführen ist.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt rd. 665 T€ und liegen damit 11 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (416 T€) und Erträge aus dem Holzverkauf (18 T€) sowie Miet- und Pachterträge (202 T€).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2014 mit dem Ergebnis von rd. 1,6 Mio. € ca. 272 T€ über dem Ansatz, was im Wesentlichen auf die Mehrerträge bei den Erstattung im Rahmen des § 89 SGB VIII zurückzuführen ist.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (503 T€), Erstattungen für ausgeliehenes Personal (253 T€), Erstattungen Unterhaltsvorschuss (172 T€) und die Erstattungen für Wilden Müll (111 T€).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2014 insgesamt 4,4 Mio. € und erreichen damit ein um 994T€ höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,2 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2014 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (891 T€). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Weitere wesentliche sonstige ordentliche Erträge resultieren aus der Einzelwertberichtung von Forderungen (417 T€), Bestandkorrekturen (254 T€).

Erträge innerhalb des Forderungsmanagements (Vollstreckungs-, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen) wurden mit 176 T€ erwirtschaftet.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	20.090.486,00	20.547.939,69	457.453,69	2,28%
Versorgungsaufwendungen	918.445,00	998.622,62	80.177,62	8,73%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	16.188.196,00	15.351.308,69	-836.887,31	-5,17%
Bilanzielle Abschreibungen	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88	-2,90%
Transferaufwendungen	36.703.267,00	35.632.298,53	-1.070.968,47	-2,92%
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	4.651.828,00	5.053.099,90	401.271,90	8,63%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	-1,36%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 20,5 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,6 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,5 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 21 T€
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 121 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 24,5 % (2013: 23,8 %).

Insgesamt sind in 2014 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 457 T€ entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte, die nicht durch die geringeren Aufwendungen für die Vergütung der Tarifbeschäftigten kompensiert werden können.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2014 auf rd. 999 T€, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 80 T€ überschritten wurden.

Den Versorgungsaufwendungen ist daneben ein Teilbetrag der Personalaufwendungen zuzurechnen. Der tatsächlich dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnende Aufwand für Pensionen, die an die Beamten, die im Dienst der Stadt Bornheim tätig waren, geleistet wurde, beläuft sich auf rd. 1,4 Mio. €. Diese Aufwendungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse geleistet und über eine Umlage letztlich von der Stadt Bornheim finanziert. Als Berechnungsgrundlage dienen u.a. die aktuell ausgewiesenen Stellen. Aufgrund dieser Berechnungssystematik wurden bis 2014 Teilbeträge den laufenden Personalaufwendungen zugeordnet. Eine Änderung dieser Praxis erfolgt in den künftigen Haushaltsjahren.

Die Versorgungsaufwendungen summieren sich damit auf 1,7 Mio. €, während sich die Personalaufwendungen auf 19,8 Mio.€ reduzieren.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,4 Mio. €) für die Straßenunterhaltung (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 5,2 Mio. €, wobei 1,9 Mio. € auf die Entsorgung von Oberflächenwasser entfallen

- Energie (Strom, Gas): 1,4 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2014 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 15,4 Mio. € angefallen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2014 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 837 T€.

Teilweise ist dies darauf zurückzuführen, dass für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen "Sonstige Rückstellungen" gebildet wurden, die unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Punkt 2.1.1.2.6) ausgewiesen werden.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2014 beträgt insgesamt rd. 6,2 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,4 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (331 T€) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt rd. 35,6 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt unverändert einen Anteil von 42,5 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 17,9 Mio. €) mit der Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und die in Tagespflege betreuten Kinder und Jugendhilfeleistungen (rd. 5,2 Mio. €).

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,6 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit) sowie die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 516 T€.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 5,0 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (637 T€), die u.a. 481 T€ für die Konzessionsabgabe Wasserwerk für die Jahre 2013 und 2014, 100 T€ für Zahlung zum 31.12.2014 ausstehender Rechnungen. Detaillierte Informationen sind im Anhang enthalten.

Neben den Zuführungen an sonstige Rückstellungen liegen die Ergebnisse der Aufwendungen für die Abschreibung von Forderungen (+273 T€) und für Personaleinstellungen (+80 T€) deutlich über den fortgeschriebenen Ansätzen. Letzteres ist auf den intensiven Stellenausschreibungen für Erzieherinnen zurückzuführen.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,408 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 91,2 % (2013: 94,4 %).

Ordentliches Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	-76.094.812,00	-76.414.096,70	-319.284,70	0,42%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	-1,36%
Ordentliches Ergebnis	8.882.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15	-16,60%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträge und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2014 im Ergebnis mit 3,4 Mio. € ab.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 7,2 % (2013: 7,8 %).

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 2,6 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 327 T€.
- Zinserträge 2014 für die ehemaligen eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk von rd. 2.269 T€

Die Finanzerträge weisen 2014 einen Überschuss von rd. 1,3 Mio. € auf, was im Wesentlichen auf den sonstigen Finanzerträgen für die Zinserträge des ehemaligen Abwasserwerkes (rd. 2.27 Mio. €) beruht. Die vg. Erträge korrespondieren in gleicher Höhe mit den Finanzaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebs Abwasserwerk.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen rd. 6,0 Mio. € im Berichtszeitraum.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für In-

vestitionen, sowie aus den Zinsaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. -1.964 T€, die auf die Übernahme der Darlehen des Abwasserwerkes zurückzuführen sind.

Unabhängig von dem vg. Sachverhalt waren Minderaufwendungen zu verzeichnen. Sie resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für Liquiditätskredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Finanzergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	-1.269.100,00	-2.597.023,82	-1.327.923,82	104,64%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	48,61%
Finanzergebnis	2.770.900,00	3.406.813,23	635.913,23	22,95%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 10.8 Mio. € setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	8.882.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15	-16,60%
Finanzergebnis	2.770.900,00	3.406.813,23	635.913,23	22,95%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%

2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentliche Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2014 nicht zu verzeichnen.

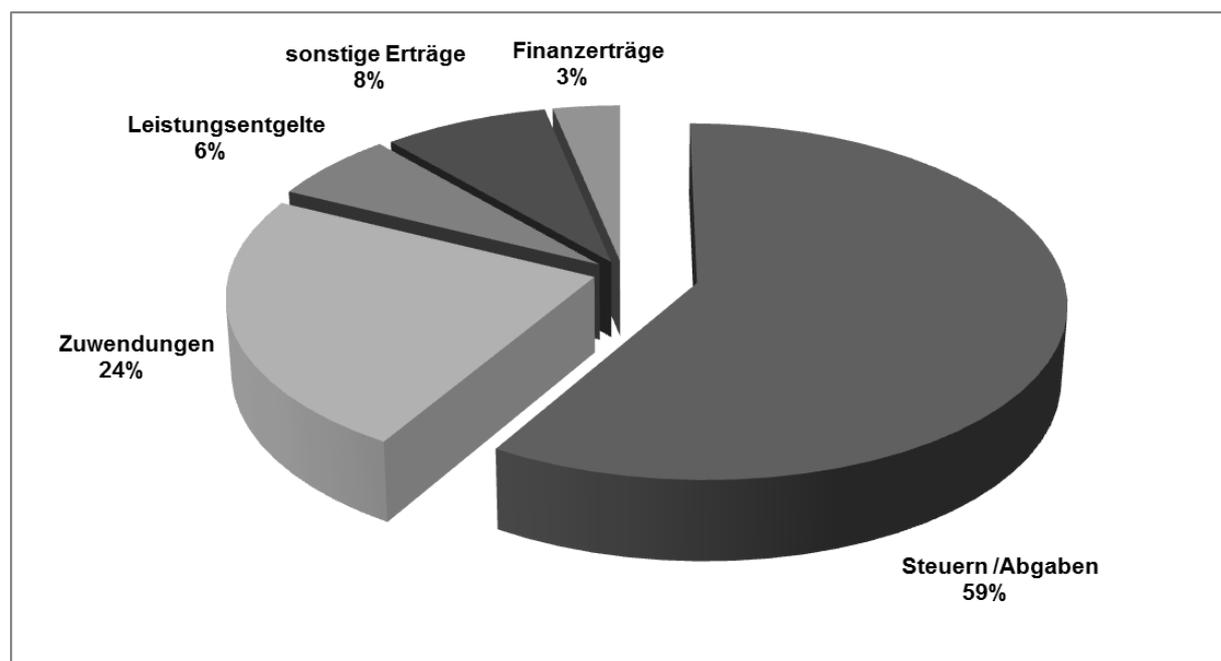
2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 10,8 Mio. € ab.

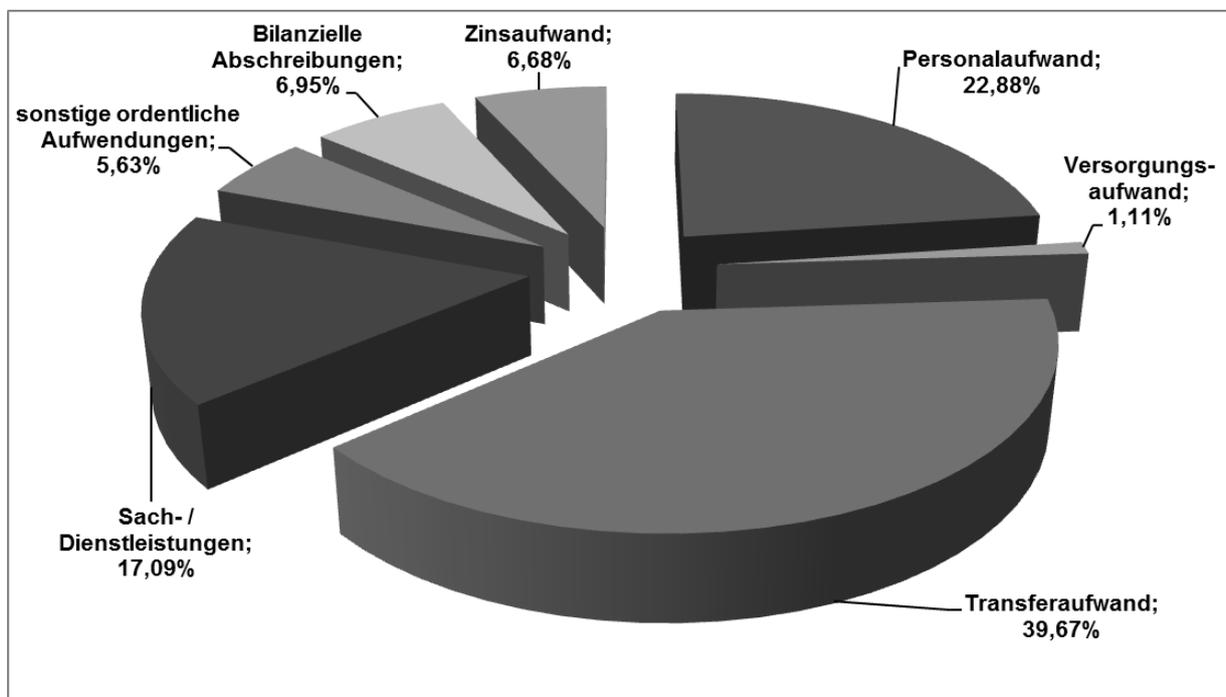
Jahresergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00%
Jahresergebnis	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

Ertragsstruktur 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	48.206.000,00	46.329.290,62	-1.876.709,38	58,64%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.486.008,00	18.696.704,82	1.210.696,82	23,66%
Sonstige Transfererträge	251.300,00	348.413,09	97.113,09	0,44%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.493.270,00	4.305.544,71	-187.725,29	5,45%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.268,00	664.754,31	11.486,31	0,84%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.289.838,00	1.562.039,09	272.201,09	1,98%
Sonstige ordentliche Erträge	3.402.906,00	4.397.260,02	994.354,02	5,57%
Aktiviert Eigenleistungen	312.222,00	110.090,04	-202.131,96	0,14%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	76.094.812,00	76.414.096,70	319.284,70	96,71%
Finanzerträge	1.269.100,00	2.597.023,82	1.327.923,82	3,29%
Finanzerträge	1.269.100,00	2.597.023,82	1.327.923,82	3,29%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Erträge 2014	77.363.912,00	79.011.120,52	1.647.208,52	100,00%



Aufwandsstruktur 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	20.090.486,00	20.547.939,69	457.453,69	22,88%
Versorgungsaufwendungen	918.445,00	998.622,62	80.177,62	1,11%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	16.188.196,00	15.351.308,69	-836.887,31	17,09%
Bilanzielle Abschreibungen	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88	6,95%
Transferaufwendungen	36.703.267,00	35.632.298,53	-1.070.968,47	39,67%
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	4.651.828,00	5.053.099,90	401.271,90	5,63%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	93,32%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	6,68%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	6,68%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Aufwendungen 2014	89.017.182,00	89.825.497,60	808.315,60	100,00%

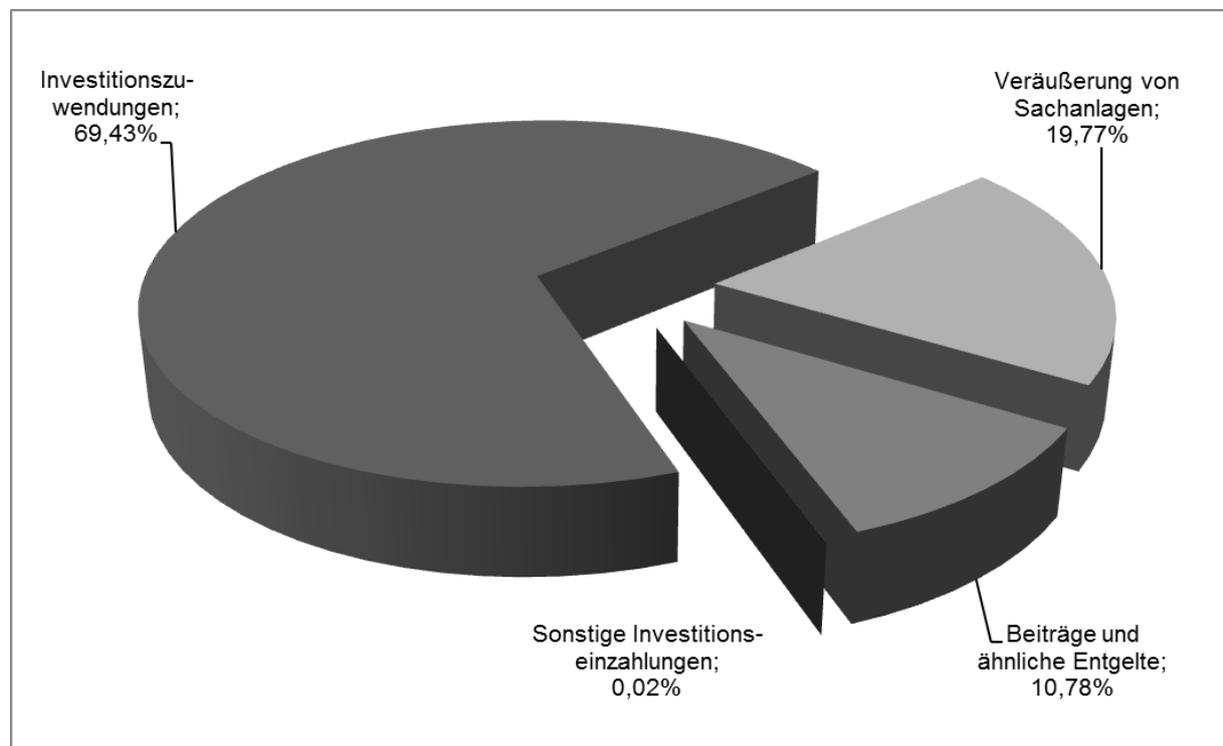


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichungen in %
Investitionszuwendungen	-3.479.341,00	-4.527.893,95	1.048.552,95	30,14
Veräußerung von Sachanlagen	-2.223.200,00	-1.289.661,06	-933.538,94	- 41,99
Beiträge und ähnliche Entgelte	-539.000,00	-703.255,68	164.255,68	30,47
Sonstige Investitionseinzahlungen	-98.000,00	-1.111,81	-96.888,19	- 98,87
Summe	-6.339.541,00	-6.521.922,50	182.381,50	2,88



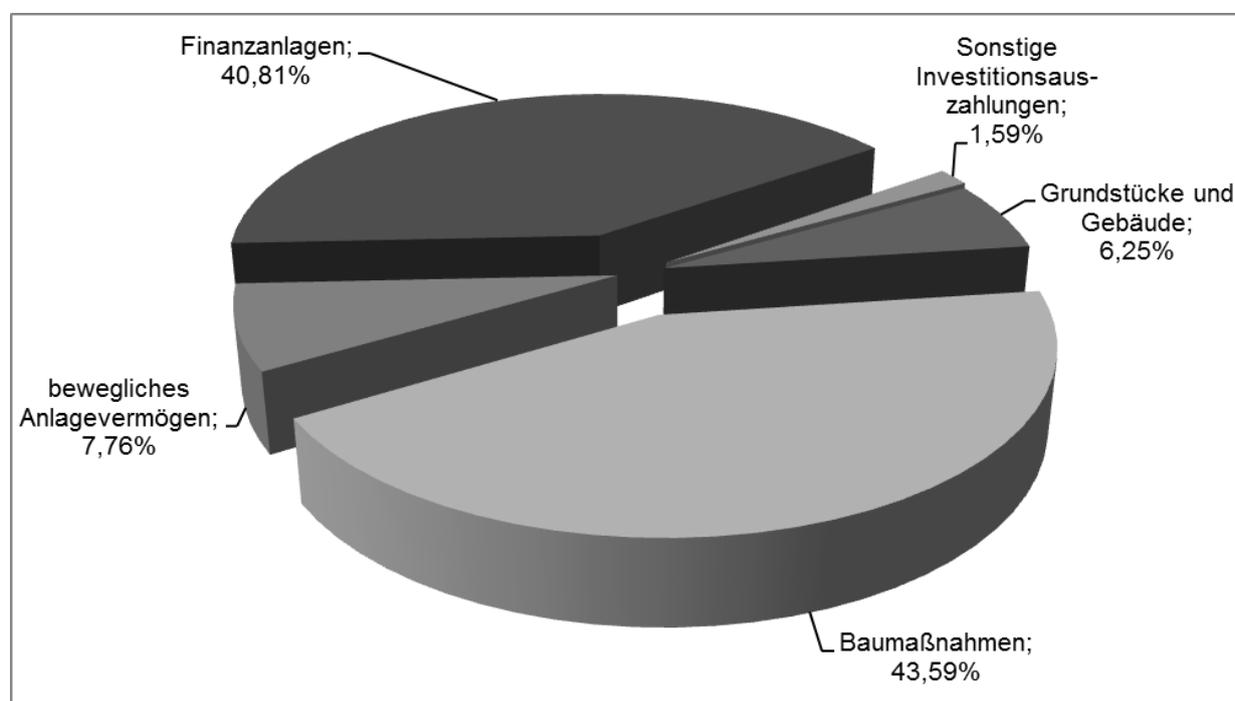
Die investiven Einzahlungen überstiegen im Haushaltsjahr 2014 um 182 T€ die Erwartungen.

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (69 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln der Investitionspauschalen (2,9 Mio. €: Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und allgemeine Investitionspauschale) sowie aus Zuwendungen aus Abrechnung von Vorjahren für das Projekt "Grünes C" (732 T€) und aus Investitionszuschüssen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (464 T€).

Mit den um 1,0 Mio. € höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten die Unterschreitungen bei den Veräußerungen von Sachanlagen (- 934 T€) kompensiert werden.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichungen in %
Grundstücke und Gebäude	1.079.000,00	592.630,14	486.369,86	- 0,45
Baumaßnahmen	12.784.487,70	4.130.289,72	8.654.197,98	- 0,68
bewegliches Anlagevermögen	1.672.250,77	735.175,55	937.075,22	- 0,56
Finanzanlagen	4.450.000,00	3.867.149,00	582.851,00	- 0,13
Sonstige Investitionsauszahlungen	461.700,00	150.618,56	311.081,44	- 0,67
Summe	20.447.438,47	9.475.862,97	10.971.575,50	- 0,54



Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit 103 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 46 %.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant.

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2014 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 8,1 Mio. € nach 2015 übertragen, was rd. 39 % des fortge-

schriebenen Ansatzes 2014 entspricht. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (z.B. KITA Ausbau U3, Sanierung Ratstrakt und Neubau Kita Rilkestr.) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen entnommen werden.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 2,95 Mio. €.

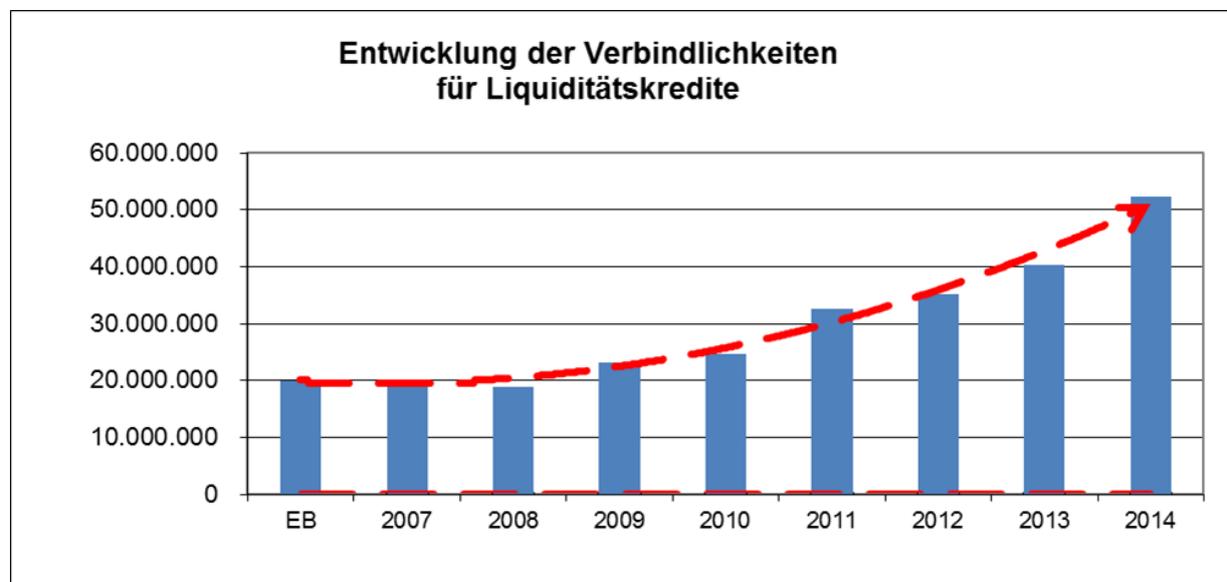
2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 123,1 Mio. €. Die deutliche Erhöhung in 2013 ist auf den erstmaligen Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk von rd. 56,57 Mio. € zurückzuführen. Im Vergleich der Jahre 2013 zu 2014 verringerte sich der Bestand um 2,1 Mio. €. Die Reduzierung ergibt sich unter Berücksichtigung des Abbaus der Verbindlichkeiten für die Kredite der Abwassersparte der SBB (- 2,7 Mio. €) sowie der Tilgungsleistungen für die Darlehen des Kernhaushaltes (- 3,3 Mio. €) und der Kreditneuaufnahme (+ 3,8 Mio. €).

Die in 2014 erfolgte eine Neuaufnahme diente der Finanzierung des Erwerbs von Finanzanlagen für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

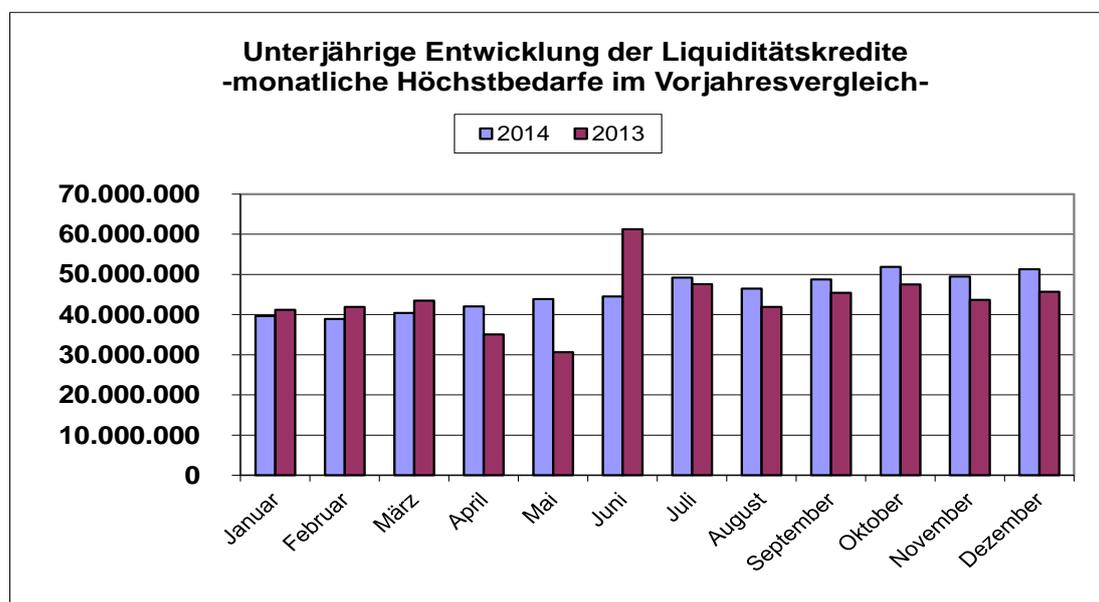


Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war in 2014 ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 52,4 Mio. € (2013: 40,2 Mio. €). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4 Mio. €.

Die Stadt Bornheim war in 2014 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 70 Mio. € festgesetzt. Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens stiegen die in 2014 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr nur gering. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 375 T€ (367 T€ in 2013). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 0,91 % (Vorjahr Ø 1,22 %). Innerhalb der durch den Kreditleass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./. 2013 in EUR
1. Anlagevermögen	363.510.669,83	84,93%	361.048.196,49	84,97%	2.462.473,34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	167.251,59	0,04%	123.512,00	0,03%	43.739,59
1.2 Sachanlagen	288.190.580,90	67,33%	289.637.884,34	68,16%	-1.447.303,44
1.3 Finanzanlagen	75.152.837,34	17,56%	71.286.800,15	16,78%	3.866.037,19
2. Umlaufvermögen	62.819.843,85	14,68%	62.493.543,23	14,71%	326.300,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.461.124,92	14,13%	62.140.438,15	14,62%	-1.679.313,23
2.4 Liquide Mittel	2.358.718,93	0,55%	353.105,08	0,08%	2.005.613,85
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.691.666,54	0,40%	1.368.636,96	0,32%	323.029,58
Summe AKTIVA	428.022.180,22	100,00%	424.910.376,68	100,00%	3.111.803,54

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2013 um 3,1 Mio. € auf 428 Mio. € angestiegen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,2 Mio. €)
- Zunahme des Anlagevermögens durch Anteile an verbundenen Unternehmen GasNetz Bornheim (+ 3,9 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 5,3 Mio. €)
- Abnahme der kurzfristigen Forderungen (- 1,7 Mio. €).

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1,4 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 6,2 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, überwiegend von unbebauten Grundstücken, (- 539 T€) zurückzuführen. Dem stehen Zugänge durch Kauf bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen mit + 5,3 Mio. € gegenüber.

Vermögenszugänge waren insbesondere beim Infrastrukturvermögen (+1,1 Mio. €) und bei den unbebauten Grundstücken (+ 391 T€) sowie bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (+ 394 T€) zu verzeichnen. Bei den Anlagen im Bau waren Zugänge mit 2,8 Mio. € zu verbuchen, während Anlagen mit einem Wert von rd. 1,3 Mio. € aktiviert wurden.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2014 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen 2014	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./. 2013 in EUR
1. Anlagevermögen	363.510.669,83	100,00%	361.048.196,49	100,00%	2.462.473,34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	167.251,59	0,05%	123.512,00	0,03%	43.739,59
1.2 Sachanlagen	288.190.580,90	79,28%	289.637.884,34	80,22%	-1.447.303,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	24.834.862,39	6,83%	24.834.561,58	6,88%	300,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke	104.922.136,73	28,86%	106.327.151,16	29,45%	-1.405.014,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	151.292.183,85	41,62%	152.748.401,49	42,31%	-1.456.217,64
1.2.5 Kunstgegenstände,	22.758,90	0,01%	22.758,90	0,01%	0,00
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.423.472,00	0,39%	1.556.303,00	0,43%	-132.831,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausst.	1.431.858,12	0,39%	1.353.228,64	0,37%	78.629,48
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	4.263.308,91	1,17%	2.795.479,57	0,77%	1.467.829,34
1.3 Finanzanlagen	75.152.837,34	20,67%	71.286.800,15	19,74%	3.866.037,19
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	57.063.886,22	15,70%	53.196.737,22	14,73%	3.867.149,00
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	1,07%	3.896.331,26	1,08%	0,00
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	3,10%	11.261.581,33	3,12%	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34	0,10%	363.737,34	0,10%	0,00
1.3.5 Ausleihungen	2.567.301,19	0,71%	2.568.413,00	0,71%	-1.111,81

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 326 T€ erhöht. Während die ausgewiesenen Forderungen um 1,7 Mio. € gesunken sind, hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 2,0 Mio. € erhöht. Die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln, ist auf die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Finanzanlagen im Rahmen der Gründung der Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Der Kreditbetrag floss der Stadt zum Bilanzstichtag zu.

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel und der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Umlaufvermögen 2014	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 / 2013 in EUR
2. Umlaufvermögen	62.819.843,85	100,00%	62.493.543,23	100,00%	326.300,62
2.2 Forderungen und sonstige VG	60.461.124,92	96,25%	62.140.438,15	99,43%	-1.679.313,23
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.637.790,46	7,38%	4.333.816,57	6,93%	303.973,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	55.667.916,16	88,62%	57.585.557,25	92,15%	-1.917.641,09
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	155.657,19	0,25%	221.070,33	0,35%	-65.413,14
2.4 Liquide Mittel	2.358.718,93	3,75%	353.105,08	0,57%	2.005.613,85

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Darüber hinaus wurden Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse (rd. 458 T€), die an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen insbesondere für die U3-Betreuung gewährt wurden, eingestellt.

Schließlich waren die an Sportvereine geleistete Baukostenzuschüsse in einer Größenordnung von rd. 147 T€. abzugrenzen.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./ 2013 in EUR
1. Eigenkapital	110.657.792,49	25,85%	119.657.508,41	28,16%	-8.999.715,92
1.1 Allgemeine Rücklage	121.472.169,57	28,38%	126.971.787,63	29,88%	-5.499.618,06
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.814.377,08	-2,53%	-7.314.279,22	-1,72%	-3.500.097,86
2. Sonderposten	98.933.243,85	23,11%	95.970.308,93	22,59%	2.962.934,92
2.1 für Zuwendungen	67.042.306,75	15,66%	64.100.000,75	15,09%	2.942.306,00
2.2 für Beiträge	28.770.921,33	6,72%	28.769.406,86	6,77%	1.514,47
2.4 Sonstige Sonderposten	3.120.015,77	0,73%	3.100.901,32	0,73%	19.114,45
3. Rückstellungen	36.052.277,31	8,42%	34.116.566,12	8,03%	1.935.711,19
3.1 Pensionsrückstellungen	31.906.297,00	7,45%	30.426.168,00	7,16%	1.480.129,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	0,49%	1.425.264,58	0,34%	661.205,49
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.059.510,24	0,48%	2.265.133,54	0,53%	-205.623,30
4. Verbindlichkeiten	181.776.455,88	42,47%	174.810.993,22	41,14%	6.965.462,66
4.2 Verb. aus Krediten f. Investition.	123.080.063,82	28,76%	125.133.280,15	29,45%	-2.053.216,33
4.3 Verb. a. Krediten zur Liquiditäts.	52.395.000,00	12,24%	40.240.000,00	9,47%	12.155.000,00
4.5 Verb. a. Lieferung u. Leistungen	2.504.001,93	0,59%	3.564.359,00	0,84%	-1.060.357,07
4.6 Verb. a. Transferleistungen	970,09	0,00%	900,76	0,00%	69,33
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.208.347,39	0,28%	2.088.144,64	0,49%	-879.797,25
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.588.072,65	0,60%	3.784.308,67	0,89%	-1.196.236,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	602.410,69	0,14%	355.000,00	0,08%	247.410,69
Summe PASSIVA	428.022.419,11	100,00%	424.910.376,68	100,00%	3.112.042,43

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 28,2 % auf 25,9%. Der absolute Wert sinkt von 119,7 Mio. € auf 110,7 Mio. €.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 10,8 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2014 um rd. 3,0 Mio. €. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 1,9 Mio. €.

Wesentliche Bestandsveränderungen lagen in den Pensionsrückstellungen (+ 1,5 Mio. €) und den Instandhaltungsrückstellungen (+ 0,7 Mio. €).

Detaillierte Angaben können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 7,0 Mio. € auf 181,8 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten um rd. 2,1 Mio. € durch planmäßige Tilgung verringert werden.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 12,2 Mio. € auf 52,4 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 1,1 Mio. € gesunken.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten sinkt um 0,9 Mio. € auf 1,2 Mio. € und fällt damit auf das Niveau des Jahres 2012 zurück.

Abschließend führte die Verwendung erhaltener Zuwendungen dazu, dass sich der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um - 1,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € reduziert hat.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung auf 602 T€ erhöht (+ 247 T€).

Dies resultiert zum Großteil aus der Abgrenzung weitere zu viel erhaltener Landeszuschüsse für die Schaffung von U3-Kinderbetreuungsplätzen, die zurückzuzahlen sind.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2014 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2010	2011	2012	2013	2014
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	97,3	90,9	92,6	94,4	91,2
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	39,0	36,3	34,4	28,2	25,9
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	62,9	61,0	59,7	50,0	48,2
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	3,6	7,1	6,5	5,8	8,9

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 8,9 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage:

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	55,9	55,3	60,8	61,0	60,6
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz-beitrag Fonds Dt. Einheit	54,7	54,4	59,8	60,1	59,8
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	25,2	22,2	24,2	23,7	23,4
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	29,9	28,6	23,3	23,0	24,5
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,3	21,3	22,3	23,8	24,5
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,6	20,0	16,5	17,4	18,3
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,4	39,3	42,6	42,3	42,5

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (59%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote.

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 40 %. Die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) sowie die Personalaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Viertel. Die Sach- und Dienstleistungsintensität verbleibt auf Vorjahresniveau.

Kennzahl zur Finanzlage:	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	87,3	85,1	83,4	93,3	90,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	383,0	-23,4	-56,2	-110,1	-26,9
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	13,8	21,9	11,2	19,8	29,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	6,5	6,3	11,0	10,0	9,3
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	6,2	5,3	5,2	7,8	7,2

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2014 erfreulicherweise gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2010	2011	2012	2013	2014
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,4	41,5	41,5	35,9	35,3
Abschreibungsintensität (Abl) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,7	8,0	8,3	8,8	7,4
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	38,6	36,0	41,7	28,7	39,1
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	56,2	74,6	39,1	81,7	172,5

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ging 2014 weiter leicht zurück, vgl. Infrastrukturquote.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr nicht erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung, pegelt sich die Drittfinanzierungsquote mit 39,1 % wieder auf das Niveau der Vorjahre ein. In 2014 wurden die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 39,1 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert.

In 2014 konnten teilweise in Vorjahren begonnene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden.

Die mit 172,5 % außergewöhnlich hohe Investitionsquote resultiert aus den Zuschreibungen insbesondere im Infrastrukturvermögen und bei den Finanzanlagen (Stromnetz Bornheim).

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 55,4 Mio. € zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 vorläufiges Jahres- ergebnis
Eigenkapital								
1.1 Allgemeine Rücklage Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520
	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076

Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht

der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Schuldenmanagement

Die derzeitige Investitionstätigkeit führte zu einer stetigen Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

In 2014 wurden erstmals im NKF-Zeitraum neue Investitionsdarlehen in einer Größenordnung von rd. 3,8 Mio. € zur Finanzierung des Erwerbs von Finanzanlagen im Rahmen der Gründung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG aufgenommen.

Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht somit nicht.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 52,4 Mio. € ausgewiesen ist. Dies bedeutet -unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel- eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mio. €.

Dieser stetig anwachsende Bestand an Liquiditätskrediten (seit 2007 + 30,5 Mio. €) birgt ein erhebliches unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können.

Die derzeitige Finanzlage macht eine Tilgung erst mit einem ausgeglichenen Jahresabschluss möglich.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition Pensionsrückstellung weist als Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen ein Volumen von 31,9 Mio. € aus.

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, wie die Finanzierung dieser Verbindlichkeiten gesichert werden kann.

Eine ausschließliche Finanzierung der aktuellen Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht ein gesteigerter Handlungsbedarf, eine für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen, und zwar mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtete Lösungskonzept befindet sich in der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Eine Umsetzung des Konzeptes wird im Haushalt 2017 angestrebt.

Inklusion

Auf der Basis des von den Vereinten Nationen geschlossenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Stadt Bornheim den Aktionsplan "Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim" ins Leben gerufen. Der Aktionsplan erfasst trägerübergreifend alle Kindergärten, Schulen und die Einrichtungen der Freizeit- und Erwach-

senenbildung im Stadtgebiet. Der Maßnahmen- und Zeitplan definiert die Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Bildungseinrichtung sowie deren angestrebte zeitliche Umsetzung. Stand in 2014 noch der Wissensaufbau, Konzeptionsentwicklung, Arbeitsorganisation und Netzwerkaufbau im Fokus werden in 2015 erste Maßnahmen z.B. für eine zielgerichtete Grundausstattung aller Einrichtungen, deren Finanzierung aus städtischen Mitteln gesichert ist, umgesetzt. Darüber hinaus steht die Sicherung der personellen und sächlichen Ausgestaltung eines Inklusionsbüros an, das für die Koordination der Maßnahmen und für die Akquise von Drittmitteln dringend erforderlich ist.

Das zur Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Finanzvolumen ist bisher nicht kalkulierbar. Insbesondere lässt sich der Bedarf an erforderlichen Investitionen nicht ermitteln. Abzuwarten bleibt weiterhin, inwieweit die Bundes- und Landesebene ihren Konnexitätsverpflichtungen nachkommen und die Kommunen künftig bei der Umsetzung der Inklusion finanziell unterstützt.

Überflutungen nach Starkregenereignissen

In Bornheim kann es im Zusammenhang mit sommerlichen Starkregenereignissen zu Überflutungen auch im Bereich von Straßen und Wohnbebauung kommen. Dabei drohen Gefahren von ausufernden Gewässern genauso wie aus überlaufenden Kanälen des Abwassersystems. Ein dritter Gefahrenbereich ist das Eindringen wild abfließenden Niederschlagswassers aus den Außengebieten oberhalb von Ortschaften in die Ortslagen. Hier sucht sich das Wasser meist einen Weg über vorhandene Leitstrukturen wie z.B. Wirtschaftswege.

Handlungsbedarf besteht insoweit, als nach den gängigen DIN-Vorschriften im Kanalbereich ein Schutz vor Überflutungen durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrhäufigkeit von, je nach Gebietskategorie, 20, 30 oder 50 Jahren gegeben sein soll. Im Gewässerbereich besteht dieser Schutzanspruch für Hochwasserereignisse mit 100jähriger Wiederkehrzeit. Für darüber hinaus gehende Überflutungen muss sich der Bürger in Eigeninitiative schützen.

Der Gewässerbereich tangiert den städtischen Haushalt unmittelbar, da entweder Maßnahmen der Stadt als Straßenbaulasträger notwendig sind (z.B. hydraulische Sanierung von Durchlässen), oder Maßnahmen durch den gewässerunterhaltungspflichtigen Wasserverband am Gewässer erforderlich werden, die wiederum über die Verbandsbeiträge auch beim Mitglied Stadt Bornheim erhoben werden.

Die Maßnahmen im Abwasserbereich sind über die Abwassergebühren durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) zu finanzieren. Gemäß dem vorgestellten Konzept der „integrierten Hochwasservorsorge“ ist hier in den nächsten Jahren mit einem Finanzierungsaufwand von ca. 4,5 Millionen € zu rechnen. Diese den SBB betreffende Betrachtung ist allerdings auch für den Gesamtkonzern Stadt Bornheim relevant.

Flüchtlingsversorgung

Die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen führten in der Vergangenheit bereits zu einem starken Kostenanstieg.

Bedingt durch die erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen im 2. Halbjahr 2014 wurden die Ansätze für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Jahre

2015 und 2016 bereits erhöht. Es wurde davon ausgegangen, dass in 2015 weitere 200 Personen aufgenommen werden müssen. In den Monaten Januar und Februar 2015 wurden bereits 50 Flüchtlingen zugewiesen. Es muss daher z. Zt. mit einer Aufnahmequote von mindestens 250 Personen für das gesamte Jahr 2015 gerechnet werden. Durch die hohe Zahl der Flüchtlinge werden Mehraufwendungen notwendig werden. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell für die medizinische Versorgung, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Darüber hinaus ist die Frage der Unterbringung zu klären; zusätzliche Unterkünfte werden angemietet bzw. neu errichtet werden müssen. Der hieraus evtl. resultierende Investitionsbedarf ist noch nicht abschließend zu beurteilen.

Das Land NRW, das weiterhin lediglich einen nicht kostendeckenden Pauschalbetrag gewährt, bleibt aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

2. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Klimaschutz

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Klimaschutz des linksrheinischen Kreisgebiets (ohne Rheinbach) wurde die Förderung der Einstellung eines Klimamanagers für zunächst drei Jahre bewilligt. Der Klimamanager soll die personellen Defizite mildern, die bisher eine Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bornheim behindern. Die Einstellung erfolgte zum 01.03.2015. Es wird erwartet, dass durch verstärkte Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Einsatz erneuerbarer Energien und Verbesserungen im Nutzerverhalten sowie Energiecontrollingmaßnahmen nicht nur der Klimaschutz verbessert wird, sondern auch Einsparpotentiale generiert werden, die dem städtischen Haushalt direkt zu Gute kommen werden.

Kommunales Bodenmanagement

Mit Beschluss zur Implementierung eines kommunalen Bodenmanagements Bornheim ist als eine der zentralen Zielsetzungen die vorrangige Entwicklung und Verwertung stadteigener Flächen und Standorte definiert worden. Auf Basis des Flächennutzungsplanes und vertiefender Standortanalysen (Bsp. Hersel-West: Bodengutachten) war es das Ziel, Zugriff auf notwendige Schlüsselgrundstücke zu erhalten, um eine Realisierungsperspektive entwickeln zu können.

Mit Einleitung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits in 2006 neue Potentiale für Flächen geschaffen und eine vorausschauende Neuordnung anvisiert. Parallel zu diesem Planverfahren wurde der Beschluss gefasst, in einem Flächentauschgeschäft Außenbereichsfläche, die Teilbereich eines zukünftigen Golfplatzes werden könnte, gegen zukünftige Sportplatzfläche sowie potentielles Bauerwartungsland in Hersel einzutauschen und damit eine Chance auf Projektrealisierung und Bodenwertsteigerung zu nutzen. Mit Rechtskraft des neuen Flächennutzungsplanes waren die Weichen für zukünftige Nutzungsänderungen gestellt:

- ein in der Bewirtschaftung unrentabler Sportplatz konnte an anderer Stelle neu gebaut werden, nachdem der Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan durch den Rat gefasst worden ist.
- ein großes Areal steht zur Nutzung von Freizeitaktivitäten, wie z.B. Golfen zur Verfügung und
- der wachsenden Nachfrage nach Wohnbauland in Bornheim kann durch eine weitere Fläche Rechnung getragen werden.

Es folgte eine Klärung der Beteiligungsbereitschaft der benachbarten Eigentümer an einer Wohnbaulandentwicklung im Bereich des Bauerwartungslandes. Anschließend wurde vom Rat der Beschluss zum Ankauf von Schlüsselgrundstücken, die den Zugang zum Gebiet ermöglichen getroffen und weitere Flächen hinzugekauft.

Hiermit eröffnete sich die Chance einer Baulandentwicklung mit dem städtebaulich gesetzten Ziel des Einwohnerzuwachses. Diese Zielsetzung ist verbunden mit dem Erhalt von städtischen Qualitäten, Auslastung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur und zudem der Möglichkeit auch monetär zu profitieren (Schlüsselzuweisungen aus kommunalem Finanzausgleich, Anteil Einkommensteuer, Grundsteuer B u.a.).

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Investoren wird darauf geachtet, dass ein Grundstücksverkauf nur erfolgt, sofern absehbare Investitions- u. Folgekosten wie Bau- und Grunduntersuchungen, Bau und Unterhalt eines Kinderspielfeldes, Ausbau von notwendigen Fuß- u. Radwegeverbindungen etc. vom Investor getragen werden.

Eine vom Rat der Stadt Bornheim vorgenommene Priorisierung in der Flächenentwicklung macht deutlich, dass die besagte Fläche vorrangig zu entwickeln ist. Der Entwicklungschance durch Flächenankauf steht das Risiko entgegen, dass kein Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes in dem Bereich erfolgt oder gegenüber Erschließungsträgern bzw. Investoren Anforderungen formuliert werden, die eine wirtschaftliche Entwicklung der Fläche in Frage stellen.

Bodenordnungsmaßnahmen

In engem Zusammenhang mit der Wohnbauflächenentwicklung stehen die von der Stadt in einigen Gebieten eingeleiteten Umlegungsverfahren. Diese Verfahren dienen der Neuordnung von Grundstücken, die aufgrund ihrer Lage oder ihres Zuschnittes nicht ordnungsgemäß entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen bebaut werden können. Da der Zweck eines Umlegungsverfahrens nicht in der Bereitstellung der Erschließungsflächen sondern auch insbesondere der Verbesserung des Eigentums und dessen Nutzung dient, sollen keine Wertgewinne entstehen. Umlegungsbedingte Wertänderungen werden daher berücksichtigt. Die mittelfristig geplanten Umlegungsverfahren konkretisieren damit die Voraussetzungen für einen erheblichen Bevölkerungszuwachs.

Beteiligung an Netzgesellschaften für Strom und Gas

Die Beteiligung der Stadt Bornheim an den Netzgesellschaften für Strom und Gas wurde zwischenzeitlich vollzogen.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde im Januar 2014 zunächst durch die RheinEnergie AG als alleiniger Gesellschafter gegründet. Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim VerwaltungsGmbH.

Die Stadt Bornheim hat sich am 04.02.2014 mit 51 % an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Der Beteiligung liegen die Gesellschaftsverträge der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der VerwaltungsGmbH sowie der Konsortialvertrag zu Grunde.

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen. Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird nach Netzübernahme mit der RheinEnergie AG einen Pachtvertrag abschließen.

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die Netzübernahmeverhandlungen mit dem derzeitigen Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung des Pachtmodells ermöglicht der Stadt Bornheim die Deckung ihrer Finanzierungskosten unter gleichzeitiger Realisierung eines Konsolidierungsbeitrags für den städtischen Haushalt.

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 24. Juni 2014 wurde die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist Netzeigentümerin und verpachtet das Gasnetz an die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. Somit bleibt die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG weiterhin Netzbetreiber und ist damit weiter zuständig für das operative Geschäft.

Die in der Gesellschaft erwirtschafteten Überschüsse stehen der Stadt Bornheim anteilmäßig zur Verfügung. Diese dienen zunächst zur Deckung der Finanzierungskosten, lassen aber darüber hinaus auch einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erwarten.

Kommunale Entlastung durch den Bund

Der Bundestag hat im Dezember 2014 das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung verabschiedet. Danach werden die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 um jährlich 1 Mrd. € entlastet. Die Entlastung erfolgt zu gleichen Teilen über die Kosten der Unterkunft sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Bundesregierung im Rahmen einer Investitionsoffensive 5 Mrd. € für die kommunale Infrastruktur zur Verfügung stellen möchte. Von diesen 5 Mrd. € sollen 1,5 Mrd. € als zusätzliche Sofortentlastung in 2017 zur Verfügung gestellt werden. Weitere 3,5 Mrd. € sollen bis zum Jahr 2018 für Leistungen für die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden.

Von den insgesamt in 2017 zur Verfügung stehenden Sofortentlastungsmitteln in Höhe von 2,5 Mrd. € profitiert die Stadt Bornheim im Umfang von 400.000 €.

Inwieweit darüber hinaus kommunale Entlastungen über ein bereits seit geraumer Zeit diskutiertes Bundesteilhabegesetz entstehen könnten, bleibt abzuwarten.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- Vorstandsmitglied des Rhein-Voreifel-Unternehmensnetzwerk e.V.

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Breuer, Paul	Rentner	Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder undere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	-stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - stv. Mitglied Verwaltungsrat AÖR	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städe- und Gemeindebund
Heßling, Günther			
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student		Deligiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- stv. Mitglied AÖR Verwaltungsrat SBB, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist		
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsvörderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Lagebericht

Blatt 36

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator		
Lamprechts, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertfverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertfverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit		
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgung Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertfverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		
Tourné, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student		
Wehrend, Lutz	Offizier	Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur		
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	Verwaltungsrat AÖR	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2014 sind folgende Ratsmitglieder ausgeschieden.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Deussen-Dopstadt, Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix, Michael	Angestellter des öffentl. Dienstes		Verbandsversammlung "Civitec"
Dopstadt, Julian	Student		Delegiertenversammlung Ertverband
Gruneberg, Julia	Landesinspektorin		
Hönig, Heinrich	Rentner		Vorsitzender Partnerschaftsverein
Klein, Stefan (ab 01.11.2013)	Pensionär		
Kuhl, Sebastian	kaufmännischer Leiter Stadtwerke Brühl	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung WFG Bornheim	
Kuhnert, Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach
Nipps, Ursula	Kauffrau		
Pacyna, Michael Dr.	Realschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	-Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim -Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	
Paschmanns, Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen, Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Ertverband
Rech, Franz Wilhelm	Selbstständiger	-Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten, Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Siebert, Hans-Martin	Pensionär		
Urfey, Josef	Rentner		
van den Berg, Peter	Rentner		
Wingenbach, Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"



Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben**
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden**
 - 2.2 Bewertungsmethoden**
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
 - 3.1 Erträge**
 - 3.2 Aufwendungen**
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit**
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten**
 - 5.1 Anlagevermögen**
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**
 - 5.1.2 Sachanlagen**
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen**
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)**
 - 5.1.3 Finanzanlagen**
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**
 - 5.1.3.2 Beteiligungen**
 - 5.1.3.3 Sondervermögen**
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**
 - 5.1.3.5 Ausleihungen**
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

- 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

- 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
- 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

5.2.4 Liquide Mittel

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

5.4 Eigenkapital

- 5.4.1 Allgemeine Rücklage
- 5.4.2 Sonderrücklagen
- 5.4.3 Ausgleichsrücklage
- 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

5.5 Sonderposten

- 5.5.1 für Zuwendungen
- 5.5.2 für Beiträge
- 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
- 5.5.4 Sonstige Sonderposten

5.6 Rückstellungen

- 5.6.1 Pensionsrückstellungen
- 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 5.6.4 Sonstige Rückstellungen

5.7 Verbindlichkeiten

5.7.1 Anleihen

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
- 5.7.2.2 von Beteiligungen
- 5.7.2.3 von Sondervermögen
- 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
- 5.7.2.5 von Kreditinstituten

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

- 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3**
- 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4**
- 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5**
- 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6**
- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7**
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8**
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9**
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2**
- 7 Sonstiges**
 - 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen**
 - 7.2 Zuschreibungen**
 - 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze**
 - 7.4 Neue Bilanzposten**
 - 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten**
 - 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten**
 - 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen**
 - 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen**
 - 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2013**
 - 7.10 Ermächtigungsübertragungen**
- 8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen**
 - 8.1 Übersicht Beteiligungen**
 - 8.2 Übersicht Rückstellungen**
 - 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen**
 - 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**
 - 8.5 Ziele und Kennzahlen**

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **10.814.377,08 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um 0,839 Mio. EUR verbessert werden.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) ein um **1.474.806,15 EUR** verbessertes Ordentliches Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **635.913,23 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **76.414.096,70 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (23,9 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (8,6 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (11,0 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,2 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Grundsteuer A	188.549,16 €	187.237,96 €
Grundsteuer B	7.051.306,93 €	7.159.744,14 €
Gewerbesteuer	12.137.687,47 €	11.049.050,50 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	22.643.564,00 €	23.931.678,57 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	907.252,00 €	936.136,42 €
Sonstige Vergnügungssteuer	327.628,00 €	321.322,89 €
Hundesteuer	252.718,16 €	255.483,79 €
Zweitwohnungssteuer	239,03 €	57.904,77 €
Kompensationszahlung	2.456.091,73 €	2.430.731,58 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	45.965.037,08 €	46.329.290,62 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Schlüsselzuweisungen Land	8.757.063,00 €	8.596.925,00 €
Allgemeine Zuweisungen Bund	0,00 €	219.786,43 €
Zuweisungen Land	6.963.477,83 €	7.832.000,56 €
Zuweisungen Gemeinden	154.249,98 €	159.565,04 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	82.514,74 €	139.596,54 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.726,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.013.985,38 €	1.385.552,15 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.234,00 €	48.235,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	58.180,93 €	78.291,10 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	1.202,00 €	1.062,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	11.936,00 €	10.386,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	193.562,00 €	193.572,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	17.319.138,86 €	18.696.704,82 €

Im Jahresabschluss 2014 werden erstmals aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 110.090,04 EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleitungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 **83.821.660,55 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (35,6 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (17,9 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 21.546.562,31 EUR.

In den Ergebnissen der Personalaufwendungen bis 2014 befinden sich Aufwendungen, die den Versorgungsaufwendungen (durchschnittlich rd. 750 T. EUR jährlich) zuzurechnen sind. Der sachgerechte Ausweis unter den Versorgungsaufwendungen erfolgt in den künftigen Haushaltsjahren.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2014 betrug der Finanzmittelfehlbetrag 10.616.144,39 EUR (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug 12.680.538,24 EUR, so dass zum 31.12. ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **2.064.393,85 EUR** ausgewiesen wird.

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-59.912,95 €	-199.767,12 €	-2.064.393,85 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2014 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 7.662.203,92 EUR aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2014 stellt dies eine Verschlechterung von 1.613.180,92 EUR dar.

Die Verschlechterung ist insbesondere auf die Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 3.191.906,35 EUR (insbesondere Mindereinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen) zurückzuführen. Die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 1.578.725,43 EUR können dies nicht kompensieren.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2014 einen Auszahlungsüberschuss von 2.953.940,47 EUR aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 11.153.957,00 EUR verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches 10.971.575,50 EUR hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2014 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von 8.055.552,79 EUR in 2015 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2014 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 12.680.538,24 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit 3.175.940,24 EUR oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	1.947.350,04 €	0,00 €	3.849.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.904.494,97 €	3.056.901,40 €	3.326.461,76 €
Saldo	2.957.144,93 €	3.056.901,40 €	522.538,24 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	110.909.296,37 €	136.965.000,00 €	139.999.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	108.415.000,00 €	131.944.296,37 €	127.844.000,00 €
Saldo	2.494.296,37 €	5.020.703,63 €	12.155.000,00 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2014 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden zwei Finanzanlagen, Stromnetz Bornheim GmbH & Co KG und Beteiligung Gasnetz Bornheim Kooperationsgesellschaft, erworben.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- keine

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

	Ergebnis 2012	%	Ergebnis 2013	%	Ergebnis 2014	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.041.947,99 €	91	4.333.855,77 €	7	4.637.790,46 €	8
Privatrechtliche Ford.	192.266,19 €	4	57.585.557,25 €	93	55.667.916,16 €	92
Sonstige Ford.	218.422,26 €	5	221.070,33 €	0	155.418,30 €	0
Summe Forderungen	4.452.636,44 €		62.140.483,35 €		60.461.124,92 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 beträgt 110,7 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert aus einer Erhöhung (1,8 Mio. EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2014 (10,8 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigelegt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2014 ermittelte Fehlbetrag (10,8 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2014 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 10,8 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AÖR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (120.470,12 EUR), Auflösung (345.932,79 EUR) und Zuführung (1.127.608,40 EUR).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden (Punkt 8.2).

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 beträgt **181.776.455,88 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Wahrung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Samtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Ruckzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2014 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen betragt 123.080.063,82 EUR. Darin enthalten sind die 2013 ubernommenen Kredite des ehemaligen Eigenbetriebes (Abwasserwerk).

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
vom offentlichen Bereich	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €
vom privaten Kreditmarkt	21.290.912,94 €	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €
Summe Investitionskredite	71.646.721,21 €	125.133.280,15 €	123.080.063,82 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermogen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom offentlichen Bereich

Zum 31.12.2014 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom offentlichen Bereich **63.550.323,57 EUR**.

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Bayerische Landesbank	7.582.563,47 €	7.394.607,93 €	7.198.106,62 €
Bremer Landesbank	7.508.363,64 €	7.125.403,53 €	6.725.072,45 €
Landesbank Baden-Württemberg	26.297.355,37 €	25.407.701,93 €	24.472.187,88 €
Nord LB	4.830.083,01 €	4.666.798,96 €	4.494.961,05 €
Kreissparkasse Köln	4.137.442,78 €	3.937.04,68 €	3.723.800,28 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	0,00 €	13.830.731,02 €	13.269.178,03 €
Kfw Bankengruppe	0,00 €	0,00 €	1.924.000,00 €
Helaba LB Hessen Thüringen	0,00 €	0,00 €	1.925.000,00 €
Dexia *	0,00 €	0,00 €	-181.983,04 €*
Summe	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €

Der Bestand des Darlehen bei der Dexia wurde als Verbindlichkeit aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (=Kreditinstitute) eingebucht. Die Tilgung des Kredits wurde davon abweichend als Tilgung von Krediten vom öffentlichen Bereich abgewickelt. Das hat zur Folge, dass die Tilgung im Anhang unter 5.7.2.4 und der nicht reduzierte Kreditbestand unter 5.7.2.5 abgebildet wird(). Dies wurde bereits im Januar 2015 buchungs-technisch angepasst.

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **59.529.740,25 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
HSH Nordbank AG	583.003,79 €	435.120,31 €	282.526,79 €
Postbank	2.700.886,13 €	2.586.130,66 €	2.465.459,81 €
Dexia *	13.212.254,79 €	12.372.777,55 €	11.673.651,35 €*
DG-Bank Hamburg	2.778.977,93 €	2.686.627,31 €	2.588.814,18 €
Eurohypo AG	2.015.790,29 €	1.950.633,98 €	1.881.811,32 €
BayernLB (Abwasser.)	0,00 €	4.541.853,37 €	4.400.926,87 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	2.766.987,70 €	2.703.136,09 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.)	0,00 €	194.371,20 €	166.500,75 €
Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	0,00 €	6.088.055,14 €	5.628.455,66 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	0,00 €	7.209.278,54 €	6.771.975,79 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	0,00 €	1.742.622,90 €	1.641.022,42 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	27.918,65 €	0,00 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)	0,00 €	5.934.824,08 €	5.740.659,60 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	3.607.303,30 €	3.408.972,11 €
NRW.Bank (Abwasser.)	0,00 €	4.422.791,89 €	4.272.793,18 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	0,00 €	1.989.570,37 €	1.774.505,15 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	2.816.458,71 €	2.750.807,56 €
WL Bank	0,00 €	1.397.666,44 €	1.377.721,62 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Summe	21.290.912,93 €	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €
--------------	------------------------	------------------------	------------------------

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **52.395.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Märkische Bank	0,00 €	3.500.000,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	20.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreissparkasse Köln	15.219.296,37 €	29.740.000,00 €	18.000.000,00 €
Deutsche Postbank AG	0,00 €	7.000.000,00 €	0,00 €
Commerzbank	0,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €
IngDiBa	0,00 €	0,00 €	15.000.000,00 €
Kreissparlasse Köln (Tagesgeld)	0,00 €	0,00 €	9.395.000,00 €
Summe	35.219.296,37 €	40.240.000,00 €	52.395.000,00 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2014 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **2.504.001,93 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **970,09 EUR**.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.210.150,11 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **2.588.072,65 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Investitionspauschale	388.700,90 €	0,00 €	0,00 €
Bildungspauschale	320.684,58 €	843.784,08 €	148.205,56 €
Sportpauschale	205.352,85 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	0,00 €	25.163,71 €
Ersatzgelder	300.748,26 €	254.721,95 €	642.521,94 €
Beiträge	1.082.128,03 €	1.095.940,33 €	1.103.525,65 €
Zuweisungen vom Bund	219.786,43 €	232.094,57 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	735.893,91 €	630.127,92 €	319.963,27 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	697.565,26 €	337.592,52 €
Sonstige Sonderposten	30.074,56 €	30.074,56 €	11.100,00 €
Summe	3.283.369,52 €	3.784.308,67 €	2.588.072,65 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2014 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **602.410,69 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2014 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,2 Mio. EUR auf rd. 110,5 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Verringerung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zurückzuführen.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2014 (Punkt 8.2) entnommen werden.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2014 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Zuschreibungen in Höhe von 1.345,09 EUR vorgenommen.

Der Zuschreibungssachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Im Zuge des Ausbaus der Griegstr./Ullrichst. wurden im Jahr 2013 die Bäume im Straßenbegleitgrün gefällt, und eine Sonderabschreibung in Höhe von 40.000,00 EUR gebucht. In 2014 wurden Ersatzbäume im Wert von 1.345,09 EUR angepflanzt und dem Bilanzwert der Straße wieder zugeschrieben. Die Kosten der noch ausstehenden Ersatzbepflanzungen an der Griegstr./Ullrichstr. werden bis zu einem Gesamtwert von 40.000 EUR ebenfalls der Straße zugeschrieben, so dass dadurch der Effekt der Sonderabschreibung ausgeglichen wird.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2014

Die Inventur zum Jahresabschluss 2014 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden Ermächtigungen wie folgt dargestellt in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

In 2014 wurden eine Aufwandsermächtigung (A.) sowie die korrespondierende Auszahlungsermächtigung übertragen. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund gebildeter Rückstellungen (B.) und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen (C.) übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

A.

Aufwandsermächtigungen			
Produktgruppe	Produkt	Aufwand für ...	Betrag
1.06.01	1.06.01.60	Zuschuss für Ersteinrichtung Kita St. Joseph Kardorf	100.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			100.000,00 €
Aufwandsermächtigungen gesamt			100.000,00

B.

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produktgruppe	Art	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.01	Sonstige Rückst.	nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	10.000,00 €
1.01.01 Politische Gremien			10.000,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung	24.400,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung 2012-2017	45.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			69.400,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstr.	75.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			75.000,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produktgruppe	Art	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	25.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	38.675,76 €
1.01.15	Instand.rückst.	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	45.233,44 €
1.01.15	Instand.rückst.	Rathaus Gesamtanierung - Gebäude	27.331,36 €
1.01.15	Instand.rückst.	Sanierung Abwasseranlagen	352.166,30 €
1.01.15	Instand.rückst.	HS Merten Sanierung Dach Aula	430.454,81 €
1.01.15	Instand.rückst.	KITA/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	40.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	75.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	180.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	20.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	7.700,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch L	2.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanierung gesamt	85.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	1.500,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	3.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	1.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - N	14.500,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - W	3.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	3.100,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	23.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	31.221,31 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Niederschlag Liegenschaften 2014	16.123,26 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugenda	907,51 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.698.755,00 €
1.03.01	Sonstige Rückst.	Möbel GS Walberberg	5.066,19 €
1.03.01 Grundschulen			5.066,19 €
1.05.01	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Sozialhilfe	1.000,00 €
1.05.01 Grundversorgung			1.000,00 €
1.06.01	EU Aufwand	Zuschuss für Ersteinrichtung Kita St. Joseph Kardorf	100.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			100.000,00 €
1.10.01	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung	2.022,72 €
1.10.01 Bauaufsicht			2.022,72 €
1.11.03	Sonstige Rückst.	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	230.962,00 €
1.11.03	Sonstige Rückst.	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	250.000,00 €
1.11.03 Wasserversorgung			480.962,00 €
1.12.02	Instand.rückst.	Unterhaltung Straßen	47.896,40 €
1.12.02	Instand.rückst.	Unter den Windmühlen, Kampsweg, Stützmauer Königstr.	175.000,00 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			222.896,40 €
1.12.04	Instand.rückst.	Bahnsteigmodernisierung	180.000,00 €
1.12.04	Instand.rückst.	Planung Ampelanlage Schwarzdorf durch die Fa. Siemens	5.712,00 €
1.12.04 ÖPNV			185.712,00 €
diverse	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	44.490,96 €
diverse Produktgruppen			44.490,96 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt			2.895.305,27 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

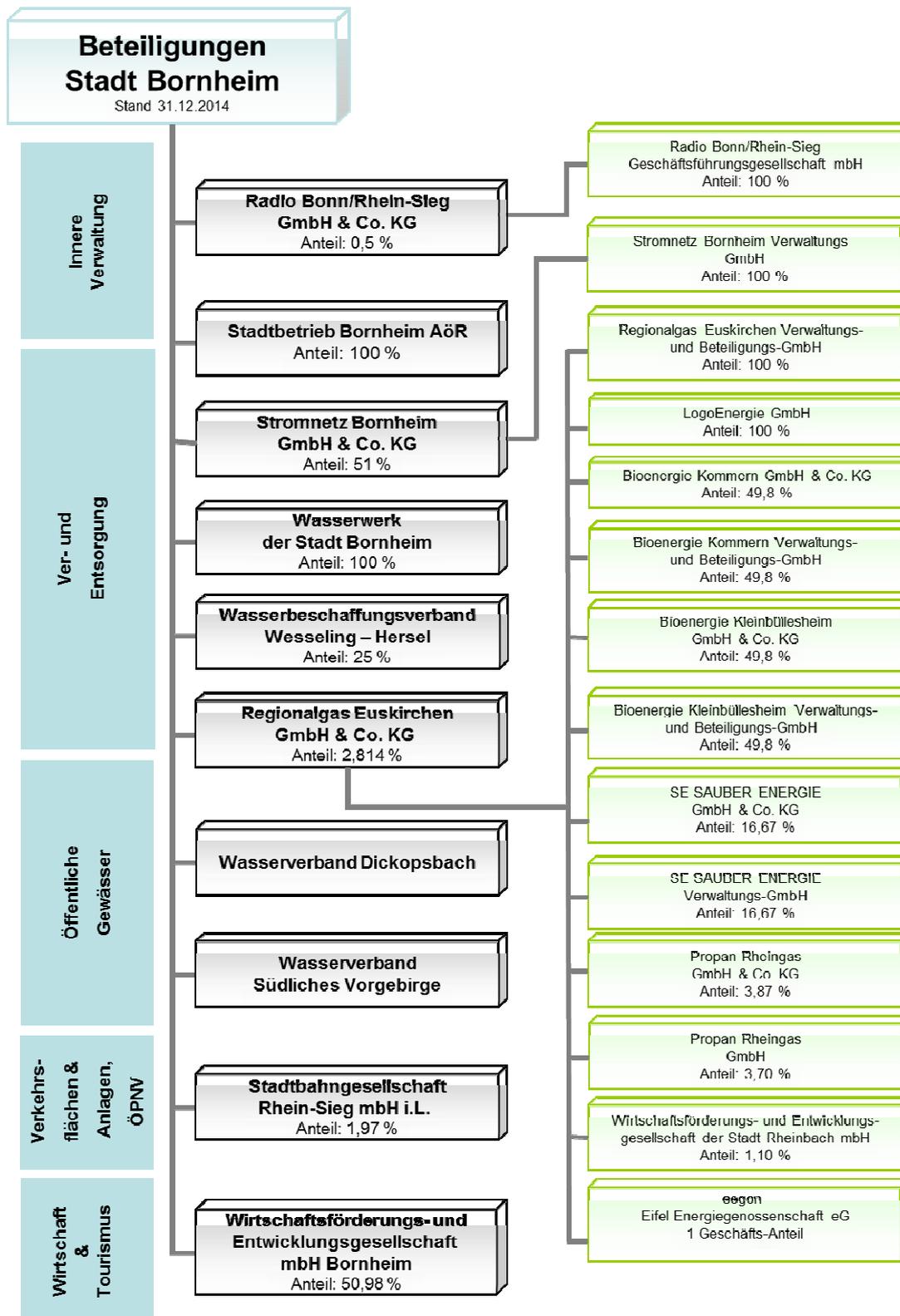
Anhang

C.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	50.000,00 €
1.01.15	5.000235	Rheinhalle - Wasseranschluss	12.000,00 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	1.092.467,20 €
1.01.15	5.000262	FGH Ro Erweiterung Sanitäranlage	10.000,00 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	1.283.185,43 €
1.01.15	5.000328	GS Ro Umbau Küche OGS	2.300,00 €
1.01.15	5.000337	Europaschule Sanierung Toiletten	20.000,00 €
1.01.15	5.000357	Rathaus Wasseranschluss Absicherung	12.000,00 €
1.01.15	5.000420	OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	- €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	1.719.442,88 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	793.086,30 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			4.994.481,81 €
1.02.07	5.000014	Fw Feuerwehrgeräte (BGA)	33.053,44 €
1.02.07	5.000048	Fw Feuerwehfahrzeuge	328.179,51 €
1.02.07	5.000341	Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	25.163,71 €
1.02.07 Feuerschutz			386.396,66 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	5.923,00 €
1.06.01	5.000444	KITA Inventar (BGA)	18.990,65 €
1.06.01	(104322 u.a.)	Beschaffung VG bis 410,00 EUR KITA U3	34.658,91 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			59.572,56 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	1.207,85 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb v. Spielgeräten BGA	20.137,17 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			21.345,02 €
1.08.01	5.000426	Herstellung Kunstrasensportplatz Hersel	393.451,00 €
1.08.01 Sport			393.451,00 €
1.11.01	5.000333	Beteiligung Strom Kooperation	132.150,00 €
1.11.01 Elektrizitätsversorgung			132.150,00 €
1.11.02	5.000332	Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	450.701,00 €
1.11.02 Gasversorgung			450.701,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	70.000,00 €
1.12.02	5.000064	Königstraße	600.000,00 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	260.000,00 €
1.12.02	5.000077	Steinacker	34.454,74 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstraße	100.000,00 €
1.12.02	5.000109	Münzstraße	15.000,00 €
1.12.02	5.000138	Wb 14	1.000,00 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	25.000,00 €
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	370.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße (Königstr./Servatiusweg)	55.000,00 €
1.12.02	5.000424	Erttstraße	87.000,00 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			1.617.454,74 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen gesamt:			8.055.552,79 €

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungsspiegel						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2013	Veränderungen im HHJahr 2014			Gesamt- betrag am 31.12.2014
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
****	3. Rückstellungen	34.116.566,12	4.071.023,27	-662.227,95	-1.347.482,15	36.177.879,29
***	3.1 Pensionsrückstellungen	30.426.168,00	2.038.196,00	-9.110,00	-548.957,00	31.906.297,00
**	251100 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.136.013,00	1.482.906,00	-9.110,00	-548.957,00	15.060.852,00
**	252100 Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	16.290.155,00	555.290,00	0,00	0,00	16.845.445,00
***	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
**	261100 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
***	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.264,58	1.127.608,40	-120.470,12	-345.932,79	2.086.470,07
**	271100 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.264,58	1.127.608,40	-120.470,12	-345.932,79	2.086.470,07
*	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	25.000,00
*	GS Sechtem Heizungsenergie	7.579,80	0,00	-2.587,69	-4.992,11	0,00
*	HS Merten - Flachdachsanieierung; Plan 2010=15.000; Plan 2011=0	25.157,44	0,00	-25.157,44	0,00	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	40.000,00	0,00	-1.324,24	0,00	38.675,76
*	Gesamtschule Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase von innen	12.500,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen	7.336,97	0,00	-1.419,98	-5.916,99	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen	27.660,98	0,00	-19.850,89	-7.810,09	0,00
*	Gymnasium Roisdorf - Erneuerung Schließanlage	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanieierung	47.870,50	0,00	-2.637,06	0,00	45.233,44
*	JGR Sechtem, Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
*	MW Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
*	Feuerwehrgerätehaus - Bornheim Restsanierung Heizungsanlage	22.000,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
*	Rathaus Gesamtsanieierung - Gebäude	29.661,92	0,00	-2.330,56	0,00	27.331,36
*	Rathaus Gesamtsanieierung - Planung	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
*	Rathaus - Dachsanierung Ratstrakt	105.634,22	0,00	-10.385,92	-95.248,30	0,00
*	Unterhaltung Straßen neu	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
*	Sanierung Abwasseranlagen	357.862,75	0,00	-5.696,45	0,00	352.166,30
*	Sanierung Rheinuferböschung He	65.000,00	0,00	-7.534,70	-57.465,30	0,00
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	350.000,00	90.000,00	-9.545,19	0,00	430.454,81
****	KITAB/JT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
*	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
*	Unterhaltung Straßen	0,00	47.896,40	0,00	0,00	47.896,40
*	Bahnsteigmodernisierung	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
*	Unter den Windmühlen, Kampsweg, Stützmauer Königstr.	0,00	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00
*	Planung Ampelanlage Schwarzdorf durch die Fa. Siemens	0,00	5.712,00	0,00	0,00	5.712,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	0,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00
*	GS Sechtem - Teilsanieierung der Außenfassade	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
*	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstr.	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
*	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	0,00	7.700,00	0,00	0,00	7.700,00
*	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch Lautsprech	0,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanierung gesamt - nach B	0,00	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
*	GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
*	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00
*	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
*	GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	0,00	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - WkP	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	0,00	3.100,00	0,00	0,00	3.100,00
*	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	0,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
***	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.265.133,54	905.218,87	-532.647,83	-452.592,36	2.185.112,22
**	253100 Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	61.048,28	21.674,34	-61.322,04	0,00	21.400,58
**	281100 So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	955.687,73	120.520,55	-83.269,84	0,00	992.938,44
**	282200 So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	327.158,00	134.780,00	0,00	0,00	461.938,00
**	289100 Andere sonstige Rückstellungen	921.239,53	628.243,98	-388.055,95	-452.592,36	708.835,20
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	919.239,53	626.221,26	-387.133,37	-452.514,94	705.812,48
*	Kostenerstattungspflicht §89c SGB VIII	300.000,00	0,00	-280.703,03	-19.296,97	0,00
*	Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße	21.924,74	0,00	-17.754,56	-4.170,18	0,00
*	Nachzahlung Strom Liegenschaften 2013	35.000,00	0,00	-19.006,79	-15.993,21	0,00
*	Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften 2013	42.000,00	0,00	-19.068,99	-22.931,01	0,00
*	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	0,00	31.221,31	0,00	0,00	31.221,31
*	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	0,00	28.205,01	0,00	0,00	28.205,01
*	Nachz. Niederschlag Liegenschaften 2014	0,00	16.123,26	0,00	0,00	16.123,26
*	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	0,00	19.436,24	0,00	0,00	19.436,24
*	Nachzahlung Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugendamt	0,00	907,51	0,00	0,00	907,51
*	Möbel GS Walberberg	0,00	5.066,19	0,00	0,00	5.066,19
*	Rückzahlung Förderm. Fam.Zentrum	-5.934,21	5.934,21	0,00	0,00	0,00
*	GPA-Prüfung	75.000,00	0,00	-50.600,00	0,00	24.400,00
*	GPA-Prüfung 2012-2017	30.000,00	15.000,00	0,00	0,00	45.000,00
*	KPII	337.258,70	0,00	0,00	-337.258,70	0,00
*	Sanierung GS Hersel	1.754,93	0,00	0,00	-1.754,93	0,00
*	WJ Jugendhilfe	42.497,02	0,00	0,00	-42.497,02	0,00
*	MB4/1473 M.Jung,Müsch,Ingenieurleist.InstandsetzungStraßen	8.612,92	0,00	0,00	-8.612,92	0,00
*	Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	31.125,43	13.365,53	0,00	0,00	44.490,96
*	nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
*	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	0,00	230.962,00	0,00	0,00	230.962,00
*	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
*	Rückst. für Prozesskosten	2.000,00	2.022,72	-922,58	-77,42	3.022,72
*	Prozesskosten Sozialhilfe	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
*	Prozesskosten Pflegeerlaubnis	1.000,00	0,00	-922,58	-77,42	0,00
*	Prozesskosten Baugenehmigung	0,00	2.022,72	0,00	0,00	2.022,72

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung		Gesamt- betrag am 31.12.2013	Veränderungen im HHJahr 2014			Gesamt- betrag am 31.12.2014	
Zeile	Konto		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen		
Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	414200	Zuweisungen vom Land	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-45.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-42.500,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-45.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-42.500,00 €
	414200	PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-265.000,00 €	-263.000,00 €	43.703,31 €	0,00 €	-484.296,69 €
	414200	PRAP KITAS Sprachförderung Delphin	0,00 €	-33.114,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.114,00 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
10		Ordentliche Erträge	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
	501100	Bezüge Beamte	208.286,79 €	258.974,57 €	-208.286,79 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP	208.286,79 €	0,00 €	-208.286,79 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	258.974,57 €	0,00 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	501120	Überstunden Beamte	15,71 €	0,00 €	-15,71 €	0,00 €	0,00 €
	501120	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	15,71 €	0,00 €	-15,71 €	0,00 €	0,00 €
	501140	Jahressond. Beamte	17,96 €	0,00 €	-17,96 €	0,00 €	0,00 €
	501140	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	17,96 €	0,00 €	-17,96 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	208.320,46 €	258.974,57 €	-208.320,46 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2014	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	959.402,59 €	158.796,00 €	-58.170,43 €	0,00 €	1.060.028,16 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	247.500,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	233.750,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	241.579,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	228.158,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	48.333,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	45.833,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	48.888,89 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	47.222,22 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	39.375,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	36.875,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	87.306,37 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	82.901,86 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	105.300,00 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	99.987,75 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	15.120,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	11.340,00 €
	531900	ARAP 2013 InvZu U3 Kita St. Aegidius	45.360,00 €	16.524,00 €	-6.804,00 €	0,00 €	55.080,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	50.400,00 €	88.920,00 €	-2.520,00 €	0,00 €	136.800,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	30.240,00 €	53.352,00 €	-1.512,00 €	0,00 €	82.080,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	0,00 €	99.722,22 €	0,00 €	0,00 €	99.722,22 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	168.031,80 €	99.722,22 €	-9.258,55 €	0,00 €	258.495,47 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	45.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	42.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	45.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	42.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	42.972,92 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	40.893,59 €
	531910	ARAP KiTa AWO Hersel Einrichtungskosten	433,40 €	0,00 €	-433,40 €	0,00 €	0,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	34.625,48 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	32.879,66 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	32.802,12 €	30.720,78 €	-32.802,12 €	0,00 €	33.129,32 €
	533400	ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	23.811,00 €	0,00 €	-23.811,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	6.816,90 €	0,00 €	-6.816,90 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige	863,20 €	0,00 €	-863,20 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	23.763,88 €	0,00 €	0,00 €	23.763,88 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	2.408,54 €	0,00 €	0,00 €	2.408,54 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	6.816,90 €	0,00 €	0,00 €	6.816,90 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	165,00 €	140,00 €	-165,00 €	0,00 €	140,00 €
	533400	ARAP 2014 WiJuH Heimerziehung	1.146,02 €	0,00 €	-1.146,02 €	0,00 €	0,00 €
15		Transferaufwendungen	1.160.236,51 €	289.239,00 €	-100.231,10 €	0,00 €	1.351.652,95 €
	542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
	542800	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.368.636,96 €	673.743,57 €	-308.631,56 €	44.490,96 €	1.691.666,54 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.013.636,96 €	377.629,57 €	-259.928,25 €	44.490,96 €	1.089.255,85 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang**8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage
gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010137	GuB Kompensationsflächen Sechtem 003 00458/000 Teil	- 60,06 €	
10010138	GuB Kompensationsflächen Sechtem 003 00458/000 Teil	- 166,85 €	
10011515	GuB Kompensationsflächen Sechtem 002 00058/000		106.924,00 €
10011582	GuB Grünanlage Hersel 007 00346/000		71.615,00 €
10011590	GuB Grünanlage Roisdorf 008 00874/000		130.461,44 €
10011057	HFB Grillstation	- 1,00 €	
10011059	HFB Sommerumkleide Freibad Bornheim	- 6.186,00 €	
10011114	HFB Tischtennisplatte 3	- 1,00 €	
10011150	HFB Tischtennisplatte 1	- 1,00 €	
10011151	HFB Tischtennisplatte 2	- 1,00 €	
10011198	GuB Ackerland Hersel 001 00574/000		9.307,00 €
10020195	GuB Ackerland Sechtem 025 00040		1.078,70 €
10019808	GuB Forsten Kardorf-Hemmerich 009 00386		86.748,86 €
10009630	GuB Bauland Sechtem 003 00318/000	- 1.210,00 €	
10009659	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00460/000	- 10.650,00 €	
10009663	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00462/000	- 1.650,00 €	
10009664	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00528/000	- 22.800,00 €	
10009668	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00882/000		14.226,96 €
10009669	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00883/000		31.256,20 €
10009670	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00884/000		8.406,84 €
10009671	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 009 00649/000		42.896,44 €
10009672	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 009 00651/000		5.173,44 €
10009738	GuB Bauland Sechtem 020 00116/000		7.650,00 €
10009757	GuB Bauland Kardorf-Hemmerich 003 00187/000	- 24.337,04 €	
10020299	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00531/000	- 17.700,00 €	
10020300	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00190/000	- 450,00 €	
10020301	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00454/000	- 17.100,00 €	
10020302	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00455/000 Teil	- 17.475,00 €	
10009792	Sanitäre Anlagen KITA Kardorf	- 3.367,00 €	
10019535	GuB MW Bornheim 030 00719/000	- 4.500,00 €	
10009363	Notstromdiesel (bes. Betriebsvorrichtg.) Bürotrakt	- 216,00 €	
10007594	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 001 00570/000		5.902,00 €
10007598	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 001 00188/000		12.172,00 €
10008066	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 022 00031/000		439,20 €
10008067	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 022 00046/000		437,10 €
10012633	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 008 00885/000		119.694,90 €
10012939	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 008 00014/000		16.993,82 €
10012964	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 008 00030/000		155.518,48 €
10012966	GuB Infrastrastrukturvermögen Roisdorf 008 00871/000		11.205,48 €
10020207	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 007 00451		885.175,00 €
10020209	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 007 00248/0072		6.443,00 €
10005262	Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25		13.999,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anhang

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004846	Kinderküche KITA Ploon	- 1,00 €	
10005078	243 Papierschränk 83,6x100x60 cm (Wehrfritz)	- 1,00 €	
10005079	243 Papierschränk 83,6x100x60 cm (Wehrfritz)	- 1,00 €	
10005110	Sideboard	- 1,00 €	
10005164	Geschirrspüler	- 1,00 €	
10005175	Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005178	Waschmaschine Miele W 842 (Miele Se)	- 1,00 €	
10005179	Wäschetrockner Miele T 494C (Miele Se)	- 1,00 €	
10005180	Roi - Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005184	186 Geschirrspüler Hausmann	- 1,00 €	
10005189	244 Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005190	244 Wäschetrockner (Miele)	- 1,00 €	
10005275	Hohlstrahlrohr C	- 1,00 €	
10005304	Prüfkopf	- 1,00 €	
10005310	Chemikalienschutzanzug	- 1,00 €	
10005384	Vollmaske MSA-Auer 3 S	- 511,00 €	
10005462	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005463	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005464	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005465	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005466	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005467	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005468	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005469	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10020765	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00563		23.660,00 €
10020766	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00562		62.920,00 €
10020767	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00561		39.520,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		36.025,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.783,56 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		17.191,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		4.921,30 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		3.741,36 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		459,47 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		3.162,88 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.281,83 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		702,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		540,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		540,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		166,85 €
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter		158,30 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.350,00 €
keine	Erstattung Vermessungskosten Biothopenverbund		331,00 €
keine	Umbuchung So.SoPo. Dienstkleidung Feuerschutz		3.000,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstücke		2.508,14 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstücke	- 1.830,00 €	
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter	- 1.210,00 €	
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter	- 1.581,44 €	
Summen:		- 133.027,39 €	1.947.688,55 €
Saldo:			1.814.661,16 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Im Jahresabschluss 2014 werden erstmalig Ziele und Kennzahlen für ausgewählte Sachgebiete abgebildet.

Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beige-fügt.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014

Anlage zum Anhang



Anlage zum Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2014

1.01.09 Personalmanagement inkl. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Strategisches Ziel:

Bereitstellung notwendiger qualifizierter Personalausstattung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Durchführung Personal-Bedarfsmanagement
- Realisierung eines bedarfsgerechten Personal-Entwicklungskonzeptes

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung einer adäquaten Stellen- bzw. notwendigen Personalausstattung
- Bereitstellung von 382,4 Mitarbeiterstellen 2015 bis 2019, davon 181,3 Stellen im Kinder- und Jugendbereich, Anpassung an mittelfristigen Bedarf

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Anzahl Mitarbeiterstellen gesamt	340,4	375,6	375,6
davon Beamte	56,7	54,4	54,4
davon tariflich Angestellte	283,6	321,2	321,2
davon Mitarbeiter im Kinder u. Jugendbereich	143,9	175,9	175,5
Mitarbeiter Kinder u. Jugendbereich zu Gesamt in %	42,3%	46,8%	46,7%
Personalaufwendungen gesamt (€)	18.981.121	20.090.486	20.547.940

Nur Zusatzinformation:

Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich (€)	8.133.399	9.230.790	9.182.121
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich zu Personalaufwendungen gesamt %	42,8%	45,9%	44,7%

Ordentliche Aufwendungen (€)	79.799.822	84.893.582	83.821.661
Personalintensität % (Persaufw.*100 / Ordentl. Aufw.)	23,79%	23,67%	24,51%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Entwicklung und Realisierung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch
 - Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten etc.)
 - Fortbildungsmaßnahmen

Zielrichtung / Wirkung :

- Es wird mittelfristig angestrebt, jährlich ca. 500 Euro pro Person bzw. etwa 1% der Personalaufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen aufzuwenden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Anzahl Mitarbeiter	373	401	429
Personalaufwendungen gesamt (€)	18.981.121	20.090.486	20.547.940
Fortbildungskosten gesamt (€)	151.952	177.149	107.058
Fortbildungskosten pro Mitarbeiter (€)	130/170	407,38	441,77
Fortbildungskosten zu Personalaufwendungen %	0,80%	0,88%	0,52%

1.08.01 Sportförderung

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größt möglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Anzahl der Sportstätten in Bornheim	28	28	28
davon Sportplätze	12	12	12
davon Turnhallen	13	13	13
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	3	3	3

Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von GB 1.3 zu bewirtschaftende Mittel)*	289.439	404.337	284.532
--	---------	---------	---------

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

1.01.10 Finanzmangement und Rechnungswesen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung der Liquidität

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

1) Optimierung des Forderungsmanagements durch Weiterentwicklung und Einsatz wirksamer Vollstreckungsstrategien

- Kennzahl 1: Forderungsausfallquote

Zielrichtung / Wirkung :

- Reduzierung der Forderungsausfallquote

Kennzahl 1 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Basisdaten: Aufwendungen für Forderungsausfälle in € (Abschreibungen und Wertberichtigungen)	59.954	304.025	562.685
Basisdaten: Ordentliche Erträge in € (ohne Berücksichtigung der ö.-re. Zuwendungen und Zuweisungen)	58.017.859	58.608.804	57.717.392
Forderungsausfallquote (Summe Forderungsausfälle / Summe ordentliche Erträge)	0,10%	0,52%	0,97%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

2) Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

- Kennzahl 2: Stand Liquiditätskredite zum 31.12.

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Kennzahl 2 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Stand Liquiditätskredite zum 31.12. (€)	40.240.000	50.000.000	52.395.000
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner*	47.466	47.516	47.635
Nachrichtlich: Liquiditätskredite pro Einwohner (€)	848	1.052	1.100

*Einwohnerzahl Stand 31.12.14 (erhoben am 05.01.15)

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Jährlicher Fehlbetrag in €	7.314.267	11.569.670	10.814.377
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner*	47.466	47.516	47.635
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	154	243	227

*Einwohnerzahl Stand 31.12.14 (erhoben am 05.01.15)

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	2.487.763	2.132.900	3.031.916

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

1.02.05.01 Bürgerdienste

Strategisches Ziel:

Rechtssichere, bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote des Bürgerbüros bei Melde-, Pass-, Ausweiswesen und sonstigen Bürgerdiensten (u. a. Fundsachen, Kfz-Abmeldungen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bei Berücksichtigung aller personeller Ressourcen:

- geringe Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger, maximal 15 Minuten pro Person
- weiter möglichst geringe Zahl von Klagen (≤ 1 p. A.)
- Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes für die Bornheimer Bürger

Zielrichtung / Wirkung :

- Maximale Wartezeit von 15 Minuten je Bürger (Messung durch qualifizierte Stichprobenerhebung jew. 1x im Quartal)

Mittelfristig wird hierzu die Verwendung eines digitalen Erfassungsgerätes angestrebt.

- Maximale 1 Klage pro Jahr
- Maximale 1 Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde pro Jahr

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Ø Wartezeit pro Person im Bürgerbüro (in Minuten)*	-	15,0	15,0
Anzahl der Klagen pro Jahr	0	0	0

* 2013 nicht dokumentiert, Ist 2014 = Schätzwert

Vorhaltestunden im Bürgerbüro p. A. (Std.)*	2.132,0	2.132,0	2.132,0
Personalaufwendungen p. A. Bürgerbüro (€)**	399.779	387.661	388.227
Ø Kosten pro Vorhaltestunde (€)	187,51	181,83	182,10

* Vorhaltestunden = 52 Wochen x 41 Std. Öffnungszeit pro Woche

** Ist 2014 manuell um -42.000 € korrigiert, da 1 Person 2014 bei Bürgerdiensten zur Eingliederung beschäftigt.

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Strategisches Ziel:

Aufrechterhaltung eines flächendeckenden wirksamen Feuerschutzes in Bornheim durch:

- Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzielerreichungsgrades

Anmerkung: Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

- Optimale Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur der 12 Löschgruppen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von gut ausgebildeten aktiven Mitgliedern in allen 12 Löschgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit
- Bedarfsgerechte Nachwuchsförderung durch eine gleichbleibend hohe Anzahl von Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr
- Bereitstellung von bedarfsgemäßer Ausrüstung lt. Brandschutzbedarfsplan

Zielrichtung / Wirkung :

Mindestens 85 Prozent aller Einsätze mit Alarmstichwort B3 / TH 3 oder höher müssen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens (9 Minuten / 13 Minuten) mit der erforderlichen Mannstärke am Einsatzort bekämpft werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Schutzzielerreichungsgrad (%)*	-	85%	85%
--------------------------------	---	-----	-----

* Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

Anzahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Bornheim*	468	468	460
Aufwendungen Feuerschutz gesamt (€)**	371.343	416.952	398.987
davon Dienst und Schutzkleidung (€)	27.607	24.700	19.114
Aufw. Dienst und Schutzkleidung zu gesamt (%)**	7,4%	5,9%	4,8%

Ø Aufwendung pro aktives FFw-Mitglied	793,5	890,9	867,4
Ø Aufwendungen für Dienst u. Schutzkleidung pro aktives FFw-Mitglied*	59,0	52,8	41,6

*inkl. Mitglieder Jugendfeuerwehr

**ohne Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätekäuser

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichender Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8
--------------------------------	---	---	---

Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1.709	1.776	1.691
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen(€)	2.903.417	2.663.337	2.695.002
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	213,6	222,0	211,4
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.698,90	1.499,63	1.593,73

Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	874	780	848
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	1.461.291	1.646.094	1.582.164
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	1.671,96	2.110,38	1.865,76

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	393	428	432
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	959.333	935.260	744.887
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.441,05	2.185,19	1.724,28

Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1.508	1.528	1.501
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	2.073.284	2.063.123	2.068.229
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.374,86	1.350,21	1.377,90

Anzahl der Schüler an Gymnasium	926	930	947
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.104.795	1.265.968	1.074.514
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.193,08	1.361,26	1.134,65

Anzahl der Schüler an Förderschule	121	130	105
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	254.252	244.253	239.538
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.101,26	1.878,87	2.281,31

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen (i. d. R. 4er-Projekte). Verwaltungskosten der Schulen/ Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von zukünftig jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	ist	Ansatz	ist
	2013	2014	2014

Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2.532	2.799	2.474
---	-------	-------	-------

Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.388.594	1.435.079	1.395.063
--	-----------	-----------	-----------

Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	548,42	512,71	563,89
-------------------------------------	--------	--------	--------

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung eines Betreuungsangebotes für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren (analog der Kindergartenbedarfsplanung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.461	2.416	2.443
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.549	1.846	1.573
% von gesamt Bornheim	62,9%	76,4%	64,4%
davon städtische Kindertagesstätten	740	847	755
% von betreut gesamt	30,1%	35,1%	30,9%
davon Freie Träger	712	849	711
% von betreut gesamt	28,9%	35,1%	29,1%
davon Kindertagespflege	97	150	107
% von betreut gesamt	3,9%	6,2%	4,4%
Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	12.480.049	14.516.731	14.249.119
davon städtische Kindertagesstätten (€)	6.514.951	7.657.490	7.358.516
davon Freie Träger (€)	5.136.193	6.031.044	5.948.302
davon Kindertagespflege (€)	828.905	828.197	942.301
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	8.056,84	7.863,88	9.058,56
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	8.803,99	9.040,72	9.746,38
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	7.213,75	7.103,70	8.366,11
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	8.545,41	5.521,31	8.806,55

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas. In 2013 - 2014 noch keine belastbare Kostenaufteilung zwischen U3 und Ü3 möglich.

Erläuterungen zu Istdaten der in Bornheim betreuten Kinder zwischen 0 und 6 Jahren:

Im Gegensatz zur verabschiedeten Haushaltsplanung (bis 2019), welche auf den Werten der KiBiz-Meldung und somit auf einem Kindergartenjahr beruhen, sind die hier ausgewiesenen IST-Belegungsdaten für 2013/14 jeweils zum jährlichen Stichtag 31.12. erhoben werden. Daher weichen diese von den Istdaten der Hauhaltsplanung und der Kindergartenbedarfsplanung ab.

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KifÖG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung der gem. Kindergartenbedarfsplanung errechneten Versorgungsquoten

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht

Anzahl der Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht (siehe *Anmerkung)	1.401	1.362	1.384
Betreute Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.260	1.328	1.226
Versorgungsquote in %	89,9%	97,5%	88,6%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.060	1.054	1.059
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Tageseinrichtungen	192	368	240
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Tagespflege	97	150	107
Betreute Kinder in Bornheim 0 bis unter 3 Jahren in gesamt	289	518	347
Versorgungsquote in %	27,3%	49,1%	32,8%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren für interkommunalen Vergleich des Landes NRW

Anzahl Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.198	1.187	1.191
Betreute Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren gesamt	289	518	347
Versorgungsquote in %	24,1%	43,6%	29,1%

*Anmerkung: Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquote für den interkommunalen Vergleich werden bei der Erfassung der Anzahl aller Bornheimer Kinder die heranwachsende Jahrgänge (4 Monate) zwischen U3 und Ü3 nicht berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist hierbei alle Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Erläuterungen zu Istdaten der in Bornheim betreuten Kinder zwischen 0 und 6 Jahren:

Im Gegensatz zur verabschiedeten Haushaltsplanung (bis 2019), welche auf den Werten der KiBiz-Meldung und somit auf einem Kindergartenjahr beruhen, sind die hier ausgewiesenen IST-Belegungsdaten für 2013/14 jeweils zum jährlichen Stichtag 31.12. erhoben werden. Daher weichen diese von den Istdaten der Hauhaltsplanung und der Kindergartenbedarfsplanung ab.

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf :

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Zielrichtung / Wirkung :

Optimaler Kinder- und Jugendschutz auf gleichbleibendem Niveau und mit derzeit gegebenen finanziellen Ressourcen. Der Einsatz von ambulanten Hilfen führt dabei nicht zwangsläufig zur Reduzierung von stationären Maßnahmen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	265	282	298
davon stationär	58	71	67
davon ambulant	175	189	202
davon Inobhutnahme	32	22	29

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	4.282.778	4.801.000	4.392.249
davon stationär (€)	2.456.880	2.603.000	2.551.771
% von gesamt	57,4%	54,2%	58,1%
davon ambulant (€)	1.759.443	2.118.000	1.741.576
% von gesamt	41,1%	44,1%	39,7%
davon Inobhutnahme (€)	66.455	80.000	98.902
% von gesamt	1,6%	1,7%	2,3%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	16.161,43	17.024,82	14.739,09
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	42.360,00	36.661,97	38.086,13
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	10.053,96	11.206,35	8.621,66
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	2.076,72	3.636,36	3.410,41

1.01.14 Liegenschaften

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer Liegenschaften

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bedarfsgerechte, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Unterhaltung städtischer Liegenschaften.
- Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und personeller Ressourcen

Zielrichtung / Wirkung :

- Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² gesamt sollte wenn möglich nicht gesteigert werden.
- Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² in den einzelnen Anlagenklassen soll teils deutlich gesenkt werden.

Bemerkung:

Beeinflussende Faktoren => Durch die kontinuierliche Schärfung der Datengrundlage, die genauere Beschreibung der Aufgaben und der intensivierten Kontrolle der Aufgabenerfüllung, wird es zwangsläufig zu einer deutlichen Steigerung auf der Seite des Aufwandes kommen. Dies soll durch die Steigerung der Effizienz auf der Seite der Aufgabenerledigung erreicht werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen) *	1.783.774	1.783.774	1.783.774
davon Spiel- und Bolzplätze m ²	56.360	56.360	56.360
davon Park- und Gartenanlagen m ²	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m ²	94.002	94.002	94.002
sonstige Liegenschaften m ²	1.605.490	1.605.490	1.605.490

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	700.526	779.183	761.085
Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	0,39	0,44	0,43

* keine Außenanlagen von bebauten Grundstücken (bei 1.01.15 ausgewiesen)

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Eine direkte Aufteilung von Aufwendungen auf Spiel-/ Bolzplätze, Park-/Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün u. sonstige Liegenschaften ist zur Zeit nicht möglich.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung :

Das Verhältnis von bilanzierten Grundstückswerten Pachterträgen kontinuierlich bis zum Jahr 2019 auf einen Wert von 0,3 % zu halten.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	19.459.874	18.049.874	19.523.558
Pachterträge Stadt Bornheim** (€)	51.521	51.100	60.834
%-Verhältnis der Miet- u.- Pachterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,26%	0,28%	0,31%
Orientierungswert: Verhältnis Pacht- und Mieterträge % des Bodenrichtwertes	0,3%		

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

1.01.15 Gebäudewirtschaft

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % für eine nachhaltige Substanzerhaltung gehalten werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Gebäudeneubauwert* Feuerversicherungswert** (€)	150.548.347	157.193.347	152.341.200
Erhaltungsaufwand* (€)	1.700.334	1.933.805	1.873.987
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	1,1%	1,2%	1,2%
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%		
Erhaltungsaufwand* nach KGSt-Empfehlung (1,2%) für nachhaltige Substanzerhaltung (€)	1.806.580	1.886.320	1.828.094
Abweichung zum Haushalt (€)	106.246	-47.485	-45.893

*nur Rathaus, Schulen, Kindertagesstätten (ohne freie Träger) und Feuerwehrgerätehäuser

**Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA, Index für Planzeitraum = Durchschnitt 2007-2012

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich. Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich, direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro je qm Bruttogrundfläche nicht zu überschreiten.
- Wobei ein ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden können.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014

Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	2.441.572	2.429.003	2.438.006
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt*	88.983	88.983	88.983
Bewirtschaftungskosten pro qm BGF (€)	27,44	27,30	27,40

*nur Rathaus, Schulen, Kindertagesstätten (ohne freie Träger) und Feuerwehrgerätehäuser, keine Hausmeisterkosten

Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	2.512.136	9.541.305	3.873.527
davon investiv (€)*	663.590	7.475.000	1.851.713
davon konsumtiv (€)*	1.848.546	2.066.305	2.021.814
Anzahl ausgabenverantwortliche Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	4,0	4,5	4,9
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	629.608	2.144.113	795.385

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung :

Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung. Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	4	5	8
Fläche dieser Satzungen in ha	8	9	17

1.12.02 Straßenbau, unterhaltung und -bewirtschaftung

Strategisches Ziel:

Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen:
 - zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).
 - zur Substanz- und Werterhaltung über die Dauer der Nutzung.

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:			
m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.007.000	3.021.960	3.021.960
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€)*	1.088.995	1.154.000	1.335.698
Erhaltungsaufwand pro m² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,36	0,38	0,44
davon Ortsstraßen/Plätze:			
Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.104.800	2.119.760	2.119.760
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€)*	872.772	834.000	1.107.363
Erhaltungsaufwand pro m² Ortsstraßen/Plätze (€)	0,41	0,39	0,52
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m² Ortsstraße (€) Vorlage Nr. 253/2007-9	0,75		
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach Vorlage Nr. 253/2007-9	1.578.600	1.589.820	1.589.820
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	705.828	755.820	482.457
davon Wirtschaftswege:			
Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€)*	131.741	133.000	133.000
Erhaltungsaufwand pro m² Wirtschaftswege (€)	0,15	0,15	0,15

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

Anzahl Stellen Team Straßenbau, -bewirtschaftung gesamt (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	4,37	5,37	5,37
nur Team Straßenbau	3,00	3,50	3,50
nur Team Straßenbewirtschaftung	1,37	1,87	1,87
Ausgabenvolumen Team Straßenbau gesamt (€) (invest. + konsum.)	4.753.697	4.568.050	3.391.638
davon investiv (€)	3.508.540	3.264.050	1.909.785
davon konsumtiv (€) *	1.245.157	1.304.000	1.481.853
Ausgabenvolumen pro Stelle Team Straßenbau, -bewirtschaftung gesamt (€)	1.087.803	850.661	631.590
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	1.169.513	932.586	545.653
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	908.874	697.326	792.435

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen, auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßenbeleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m² beleuchteter Verkehrsfläche

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Anzahl der Leuchtstellen in Bornheim	4.436	4.489	4.471
m ² beleuchtete Verkehrsfläche in Bornheim	1.242.080	1.257.040	1.251.880
durchschnittl. m² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0
Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	327.291	270.000	369.211
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	73,78	60,14	82,58
Ø Betriebskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,26	0,21	0,29
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)	156.162	150.000	146.155
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	35,20	33,41	32,69
Ø Wartungskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,13	0,12	0,12

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Statistische Zahlen zur Zielerreichung	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
geplante Veranstaltungen	667	630	645
durchgeführte Veranstaltungen	509	480	489
durchgeführte Unterrichtsstunden	10.417	9.000	9.333
Teilnehmende an Veranstaltungen	6.973	6.100	6.117
dokumentierte Beratungsstunden	206	200	197
Ertrag gesamt	591.554	554.331	664.352
- davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	347.934	306.116	409.258
.....	58,8%	55,2%	61,6%
- davon Teilnahmegebühren	240.388	244.165	248.227
.....	40,6%	44,0%	37,4%
Aufwand gesamt (€)	611.985	618.921	624.807
Ergebnis gesamt (€)	-20.431	-64.590	39.545
Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	-40,14	-134,56	80,87
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	-1,96	-7,18	4,24
Ausfallquote Veranstaltungen	23,7%	23,8%	24,2%

Hinweis: Die Personal- und Sachkosten für Beratungsstunden sind nicht ermittelbar.

1.04.03 Stadtbücherei

Strategisches Ziel:

- Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot
- Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft
- Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem Mediengebrauch

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung eines aktuellen und für die Einwohnerzahl angemessen großen Bestandes von Print- und audiovisuellen
- Aufbau des Onleiheangebotes, ggf. entsprechende Anpassung des Printmedienbestand
- Durchführung Veranstaltungsprogramm und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch Information und Kommunikation

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestandes erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Onleiheangebot.
- Steigerung der Zahl der Veranstaltungen auf 80 mit durchschnittlich 15 Teilnehmenden. Die Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrages, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung langjähriger Kunden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ist
	2013	2014	2014
Ausleihen Bestand	91.960	92.000	82.348
Ausleihen Onleihe	0	400	788
Veranstaltungen	72	70	77
Teilnehmende an Veranstaltungen	2.273	1.000	1.862
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.741	1.700	1.659
Einwohner/innen Stand 31.12.14 (erhoben am 05.01.15)	47.466	47.516	47.635

Aufwendungen			
Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	13.250	13.250	13.205
Aufwand / Invest. für Onleihe (reduziert um Landeszuweisungen, 80 % Projektförderung)	0	3.600	3.236

Ø TN-Zahl pro Veranstaltung	32	14	24
Ø Erwerbungs Ausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:	0,28	0,28	0,28
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:	0,00	0,08	0,07

Anmerkung:

- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Die Teilnehmerzahlen 2013 sind wg. geänderter Rahmenbedingungen des Rheinischen Lesefest Käpt'n Book und der damit verbundenen Verringerung der Veranstaltungen in Bornheim nicht mehr zu erreichen. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnahmegruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungs Ausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Einführung Onleihe im Herbst 2014.

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
Rat	07.05.2015

öffentlich

Ergänzung zur Vorlage Nr.	181/2015-2
Stand	09.03.2015

Betreff Ergänzung zur Vorlage - Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt

Wie in der Vorlage Nr. 181/2015-2 beschrieben, waren die Anlagen "01 Entwurf Lagebericht zum Jahresabschluss 2014", "05 Entwurf Teilrechnungen zum Jahresabschluss 2014", "06 Entwurf Anhang zum Jahresabschluss 2014 inkl. Anlage Ziele und Kennzahlen" nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Entwurf Lagebericht zum Jahresabschluss 2014
- 05 Entwurf Teilrechnungen zum Jahresabschluss 2014
- 06 Entwurf Anhang zum Jahresabschluss 2014
- 06a Entwurf Anhang zum Jahresabschluss 2014 - Anlage Ziele und Kennzahlen

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	102/2015-2
-------------	------------

Stand	03.02.2015
-------	------------

Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 21.10.2014 mit Vorlage-Nr. 589/2014-2 zur Implementierung und Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Die Ziele und Inhalte des Prozesses wurden in der Sitzung mittels Präsentation erläutert. Der dem Prozess zu Grunde liegende Zeitplan für das Jahr 2015 sieht eine regelmäßige Berichterstattung an die Ratsgremien vor.

Zwischenzeitlich wurde die erste Konsolidierungsrunde aufgenommen und erste Gespräche mit Bezug zu den Produktbereichen

- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 03 Schulträgeraufgaben
- 15 Wirtschaft und Tourismus

geführt.

Grundlage der Gespräche ist eine im Rahmen der Evaluierung des Stärkungspakts veröffentlichte Liste mit rd. 800 Konsolidierungsmaßnahmen. Die aufgelisteten Maßnahmen werden darauf hin untersucht, ob und ggf. mit welchem Konsolidierungserfolg diese bereits in der Stadt Bornheim umgesetzt bzw. künftig umsetzbar sein könnten.

Im Bereich der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** sind die Gespräche mit folgenden Ergebnissen geführt worden:

1. Reduzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Zinersparnis durch Sondertilgung	2015 2016 2023 2029	rd. 300 T€ im Zeitraum 2015 bis 2024
Reduzierung des Zinsaufwandes für Investitionskredite durch Verzicht auf Neuaufnahmen	Seit der Umstellung auf NKF in 2007	

2. Reduzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung

- a. Reduzierung von Kontoführungsgebühren
Bereits in der Vergangenheit geprüft und auf ein Minimum reduziert.
- b. Zinseinsparung durch Abbau von Kassenkrediten
Ab 2021 geplant, wenn durch Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs Liquiditätsüberschüsse realisiert werden.

3. Steigerung von Erträgen

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Anhebung Hebesätze Realsteuern	seit 2013	2013: rd. 1,2 Mio. € 2014: rd. 1,2 Mio. €
Erschließung neuer Gewerbegebiete (einschl. Wohnbauflächen)	Begleitung durch Gespräche mit Beteiligten (WFG; Wirtschaftsförderer)	

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Einführung neuer Steuertatbestände <ul style="list-style-type: none"> • Zweitwohnungssteuer • Kulturförderabgabe („Bettensteuer“) • Mobilfunkmastensteuer • „Kurtaxe“ - entfällt • Vergnügungen sexueller Art 	zum Teil eingeführt; zum Teil geprüft	Zweitwohnungssteuer rd. 25 T€/Jahr
Hundebestandszählung	2011	Ergebnis 2009: 170 T€ <u>Ergebnis 2014: 255 T€</u> rd. 85 T€/Jahr

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Akquise von Landesmitteln	Personalressourcen erforderlich; Konzept entwickeln	
strukturierte Überprüfungsaktionen im Bereich der Grundbesitzabgaben; Bereinigung Grundsteuermessbeträge	Personalressourcen erforderlich; Konzept entwickeln	
Veränderungen bei bestehenden Steuertatbeständen <ul style="list-style-type: none"> • Vergnügungssteuer • Hundesteuer 	Satzungsänderung erforderlich	Vergnügungssteuer (10 %): Anhebung auf 12 % = rd. 60 T€/Jahr 14 % = rd. 120 T€/Jahr

Die Gespräche zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie zu den Schulträgeraufgaben werden im zweiten Quartal 2015 fortgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche im zweiten Quartal werden die städtischen Beteiligungen sein. Hier sind bereits erste Maßnahmen umgesetzt worden, so zum Beispiel die geänderte Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalverzinsung in den Gebührenhaushalten "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" gemäß einer Empfehlung der GPA NRW.

Aber auch durch die Umsetzung der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bornheim an den Netzgesellschaften für Strom und Gas werden Konsolidierungseffekte erwartet.

Über die Ergebnisse wird dem Ausschuss in seiner Juni-Sitzung berichtet.

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	209/2015-1
Stand	25.03.2015

Betreff Stellenbedarf Sozialamt vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlenentwicklung

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Stand vom 01.02.2015 wurden im Bereich der Leistungen nach Sozialgesetzbuch - XII Teil und Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt 450 Fälle mit 600 Personen betreut. Nach derzeitigem Stand ist noch in diesem Jahr mit einer laufenden Zunahme der Fallzahlenentwicklung in erheblichem Umfang zu rechnen. Ursächlich für diese Entwicklung ist die weitere Zuweisung von Flüchtlingen. Konkret kann derzeit mit einer weiteren Zuweisung von 250 Personen gerechnet werden, was bei derzeitiger Fallquote ca. 174 Fällen entsprechen würde.

Derzeit ist der Bereich der Leistungsbewilligung mit zwei Sachbearbeiter-Stellen in Vollzeit ausgestattet. Die Stellen sind entsprechend besetzt. Es ist jedoch festzustellen, dass bereits der jetzige Betreuungsaufwand nicht mit den vorhandenen Kräften zu erledigen ist.

Anhand einer Vergleichsberechnung mittels der von der KGSt veröffentlichten Benchmark-Ergebnisse für den Bereich der Leistungsgewährung auf Fallzahlenbasis nach SGB XII ist festzustellen, dass bereits heute ein Bedarf von einer zusätzlichen Sachbearbeiter-Stelle erforderlich ist. Hierbei zeigt die Praxis, dass der Betreuungsaufwand für AsylbLG-Fälle mindestens so hoch ist, wie dies für SGB-XII –Fälle von der KGSt untersucht worden ist. Bei weiterer Entwicklung der Fallzahlen im Sinne der o.g. Prognose wird sich der Bedarf auf 2 Stellen erhöhen.

Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Berechnung mit Median-Werten aus Benchmark KGSt

IST 02/2015 (ohne Entwicklung, Aufwand HLU/ASYL als gleichwertig unterstellt)

	KGSt-Wert Fälle je MA	Fallzahl	Stellenbedarf
SGB	142,67	328	2,30
Asyl	142,67	122	0,86
			3,15
		vorhandene Stellen	2
		Zusatzbedarf Stand heute	1,15

Unter Einbeziehung Entwicklungsprognose

	KGSt-Wert Fälle je MA	Fallzahl	Stellenbedarf
SGB	142,67	328	2,30
Asyl ist	142,67	122	0,86
Steigerung Asyl	142,67	174	1,22
			4,37
		vorhandene Stellen	2
		Zusatzbedarf Stand Prognose	2,37

In der heutigen Situation ist ferner eine Stelle für die Hausmeisterbetreuung der Unterkünfte vorgesehen. Der bestehende Aufwand ist auch hier bereits heute nicht mehr mit einer Kraft abzudecken. Insbesondere erfordert auch der laufende Unterbringungsaufwand neben den bestehenden Aufgaben eine deutliche Ausweitung des Stellenumfanges. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass keinerlei Vertretungsfunktionen bestehen.

Die Verwaltung sieht hier dringenden Handlungsbedarf und wird die umgehende Ausschreibung einer Stelle für die Sachbearbeitung in der Leistungsgewährung und einer Stelle für die Hausmeisterbetreuung der Unterkünfte veranlassen. Abhängig von der weiteren Entwicklung ist eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung Leistungsgewährung auszuschreiben. Die Stellen sind unter Verrechnung auf das Gesamtstellenpotenzial der beschlossenen Stellenpläne 2015/2016 zu besetzen. Der Stellenplanentwurf des Jahres 2017 wird den entsprechenden Mehrbedarf sodann unter Berücksichtigung der dann geltenden aktuellen Zahlen zusätzlich ausweisen. Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 60.000,- € je Sachbearbeiter-Stelle und ca. 40.000,- € für die Hausmeister-Stelle, somit auf insgesamt 160.000 € p.A. bei Umsetzung des gesamten genannten Bedarfes.

Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 60.000,- € je Sachbearbeiter-Stelle und ca. 40.000,- € für die Hausmeister-Stelle, somit auf insgesamt 160.000 € p.A. bei Umsetzung des gesamten genannten Bedarfes.

Hinzuzurechnen sind die Kosten für die Arbeitsplatzausstattung. Die KGSt empfiehlt einen Ansatz von 9.700,- € je Büroarbeitsplatz und einen Ansatz von 10% der Bruttopersonalkosten für Nichtbüroarbeitsplätze. Die Gesamtkosten für die Arbeitsplatzausstattung belaufen sich somit auf insgesamt 23.400,- €

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	736/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	17.11.2014
-------	------------

Betreff Klimaschutz im kommunalen Hochbau

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss

- beschließt den Leitfaden „Klimaschutz im kommunalen Hochbau“ als Prüfkatalog
- und beauftragt die Verwaltung künftig
 1. den Leitfaden bei wesentlichen kommunalen Investitionen im Hochbau anzuwenden und
 2. bei der Vorstellung von Bauvorhaben in dem jeweiligen Ratsgremium das Ergebnis der Prüfung darzustellen.

Sachverhalt

Die ILEK-Projektgruppe Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz hat einen Leitfaden zum Klimaschutz im kommunalen Hochbau erarbeitet und die Bürgermeister gebeten, ihn in den politischen Gremien diskutieren und ggf. beschließen zu lassen. Für Bornheim ist der Leitfaden dahingehend modifiziert worden, dass nicht die Vorfestlegung auf einen energetischen Standard erfolgt, sondern die Prüfung der energieeffizientesten und wirtschaftlichsten Lösung erfolgen soll.

Insofern handelt es sich bei dem Leitfaden um einen Prüfkatalog, der im Rahmen der Planung von Um-, Aus- und Neubau kommunaler Hochbauten abgearbeitet werden und der Verwaltung sowie und den politischen Gremien als Entscheidungsgrundlage dienen soll.

Die Anwendung des Leitfadens wird zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand mit sich bringen und möglicherweise in einigen Fällen zeitlichen Mehrbedarf erfordern. Im Gegenzug vermeidet dieses sorgfältige Vorgehen Planungsfehler bzgl. der Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit kommunaler Gebäude. Die Anwendung des Leitfadens stellt insofern eine konsequente Umsetzung der Gremien-Beschlüsse zum Klimaschutz in Bornheim dar, ohne dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu überfordern.

Der Klimabeirat hat den Leitfaden in seiner Sitzung am 24.02.2015 beraten und die Anwendung für hilfreich empfunden. Der Klimabeirat hat in Folge die Verwaltung gebeten, den Leitfaden dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen zum Sachverhalt

Leitfaden zum Klimaschutz im kommunalen Hochbau



Leitfaden zum kommunalen Klimaschutz im Gebäudesektor

Präambel

Wir wollen unseren Energieverbrauch signifikant senken, um effektiven Klimaschutz zu betreiben und das Risiko der Abhängigkeit von Energie verbunden mit steigenden Belastungen für die kommunalen Haushalte zu minimieren. Das heißt, Energieeinsparungen und der effiziente Einsatz der verfügbaren möglichst regenerativen Energie haben höchste Priorität.

Der kommunale Hochbau spielt dabei eine tragende Rolle. Die Kommunen sind wichtige Akteure mit Vorbildfunktion, denn Klimaschutz beginnt lokal bei jedem Einzelnen, in jeder einzelnen Kommune, in jeder einzelnen Region. Der Passivhaus-Standard (Heizenergie und Kühlbedarf $< 15 \text{ kWh/m}^2 \cdot \text{a}$) als Grundlage für Hochbauvorhaben führt zu sehr wirtschaftlichen Gebäuden im Hinblick auf zukünftige Energiekosten, Renovierungszyklen und Unterhaltung. In der Gesamtbetrachtung sind diese Gebäude damit kostengünstig und entlasten die kommunalen Haushalte nachhaltig. Die ILEK Projektgruppe hat als Hilfestellung für die Kommunen einen Handlungsleitfaden entwickelt, der Standards definiert, nach denen energieeffizient und wirtschaftlich gebaut oder saniert werden soll.

1) Eigene kommunale Neubauten im Passivhaus-Standard errichten, wenn dessen Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist.

Kommunale Gebäude haben überwiegend hohe interne Wärmequellen, durch die große Anzahl der Nutzer sowie ein großes Gebäudevolumen. Das Erreichen des Passivhausstandards ist daher einfacher als im Wohngebäudesektor und bedarf meistens nur geringer Ergänzungen im Vergleich zu den gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014). Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist eine dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung anzuwenden (s. u. 6).

Der Nachweis des energetischen Standards erfolgt mit dem Passivhausprojektierungspaket (PHPP oder gleichwertig). Die EnEV-Bewertung ist in diesem Bilanzierungswerkzeug bereits integriert.

Der Passivhaus-Standard enthält konkrete Vorstellungen, was für die nachfolgenden Kriterien zu tun ist:

- Kompakte Bauformen (geringes Verhältnis Oberfläche/Volumen)
- Hochwertige Dämmung der Gebäudehülle ($U\text{-Wert} < 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$)
- Wärmebrückenfreie Konstruktionen bis ins Detail
- Luftdichtheit weniger $0,6 \times \text{Volumen}$ pro Stunde bei 50 Pascal Druck
- Fenster mit 3-Scheiben-Verglasung / gedämmten Rahmen ($U\text{-Wert} < 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$)
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung $> 75\%$

Durch die resultierende kleine Heizlast kann die Heizungsanlage entsprechend einfach und kostengünstig ausgeführt werden. Den Fachingenieuren sollte gestattet werden, dass die Heizlastberechnung des Gebäudes der Bedarfsermittlung aus der Passivhausprojektierung entnommen wird.

Zur Unterstützung bei der Auswertung der Energieberechnung sollte ein externer Sachverständiger der Projektsteuerung zur Seite stehen.

2) Sanierungen von kommunalen Gebäuden auf Passivhaus-Standard prüfen

Viele Gebäude im kommunalen Bestand haben einen signifikanten Renovierungsbedarf oder müssen den aktuellen Erfordernissen angepasst und umgebaut bzw. erweitert werden. Bei anstehenden Maßnahmen ist zu prüfen, in wie weit eine energetische Sanierung auf Passivhaus-Standard möglich und wirtschaftlich ist (bezeichnet man als „Passivhaus im Bestand“, da die Bodenplatte meistens nicht nachträglich gedämmt werden kann, gelten hier höhere Grenzwerte). Als investive Maßnahme bei Auflösung des Renovierungsstaus und niedrigen zu erwartenden Energiekosten können Bestandssanierungen auf Passivhausniveau den kommunalen Haushalt nachhaltig entlasten.

Bei Gebäuden mit hohem Energieverbrauch und Unterhaltskosten sollte generell überprüft werden, ob eine energetische Gesamtsanierung zum „Passivhaus im Bestand“ den Haushalt entlasten kann. Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit s. unter Punkt 6.

Auch wenn nur Einzelmaßnahmen durchgeführt werden sollen, ist eine Gesamtsanierung zu prüfen. Es besteht die Gefahr, dass sonst bauphysikalische Probleme entstehen, Anschlussdetails später nicht passen und die wirtschaftlichen Potentiale nicht ausgeschöpft werden. Die zu sanierenden Bauteile (Fassade, Fenster, Dach) müssen Passivhausniveau erreichen. Eine Verlustminimierende Maßnahme (Dämmung) ist einer technischen Maßnahme (Heizungserneuerung) vorzuziehen. Auch haushalterisch ist die Gesamtsanierung der reinen Unterhaltungsmaßnahme („Fenster austauschen“) vorzuziehen, da die Investition nach dem neuen kommunalen Finanzmanagement in das Anlagevermögen übernommen wird und den Haushalt nur in Höhe der jährlichen Abschreibung belastet.

Gerade bei Bestandsgebäuden ist eine Zieldefinition von Maßnahmen nicht standardisierbar. Daher sollte ein externer Sachverständiger unterstützend mitwirken, um ein wirtschaftliches Gleichgewicht zwischen Investition und erreichbarbarem Energiebedarf zu entwickeln.

3) Nachwachsende Rohstoffe verwenden

Auf die Verwendung nachhaltiger und nachwachsende Rohstoffe sollte geachtet werden.

Holz-Beton Hybridkonstruktionen (Betontragwerk mit vorgefertigten Fassadenbauteilen in Holzbauweise) haben sich als äußerst wirtschaftlich erwiesen.

Als Dämmstoffe kommen beispielsweise Zellulose und Holzfaserplatten in Frage. Durch die hohe thermische Qualität dieser Materialien und Bauweise ist auch der sommerliche Überhitzungsschutz gegeben.

4) Erneuerbare Energien einsetzen

Technische Geräte, die erneuerbare Energien nutzen, sind vorzuziehen.

Der niedrige Energiebedarf solch effizienter Gebäude kann leichter dezentral über erneuerbare Energien gedeckt werden. Die Eigenversorgung mit regenerativer Energie durch Photovoltaik und Windkraft ist mit zu berücksichtigen.

Innovationen sind zu prüfen, wie beispielsweise Speicherlösungen und Elektrofuhrpark.

5) Planungsteams bilden

Nicht immer sind Architekten und Ingenieure ausreichend ausgebildet, um Gebäude im Passivhausstandard nicht nur planen, sondern auch ausführen bzw. die korrekte Ausführung überwachen zu können. Bei der Auswahl der Architekten und Fachingenieure sind daher im persönlichen Gespräch die fachliche Kenntnis und Referenzen im Bereich der Passivhaus-Bauweise zu erfragen.

Ebenfalls sollte geklärt werden, inwieweit sich Planungsteams zusammenstellen lassen, die zielführend an der Optimierung der Wirtschaftlichkeit des Projekts zusammenarbeiten.

6) Wirtschaftlichkeit prüfen

Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit einer Investition sollte eine dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnung angewendet werden – keine statische Amortisationsrechnung. Die ILEK-Projektgruppe hat dafür ein Softwaretool entwickelt mit dem sich die Vorteilhaftigkeit verschiedener Investitionen vergleichen und grafisch darstellen lässt. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird über eine Lebenszykluskosten-Betrachtung für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren verifiziert.

7) Energieeffiziente Ausstattung wählen

Neben dem Energiebedarf für Heizen und Kühlen besteht ein großes Einsparpotential im Bereich der Beleuchtung und der EDV-Ausstattung: Der Energieverbrauch der IT-Ausstattung am Arbeitsplatz kann um bis zu 70 % gesenkt werden, wenn jetzt (2014) PCs und Monitore ausgetauscht werden, die fünf Jahre alt oder älter sind. Auch aus diesem Grund dürfen in Schulen keine Geräte von Dritten, wie z. B. alte und ausgediente Rechner der Schüler, betrieben werden. Eine kleine Anzahl zentraler Drucker sollte alle Einzelplatzdrucker ersetzen. Die Serverräume und die zugehörigen Klimaanlage müssen nach IT-Gesichtspunkten optimiert werden. Damit die IT ausfallsicher betrieben werden kann, sollte die IT mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung versehen und mit einer Notstromversorgung verbunden werden. Die Notstromversorgung kann als energieeffizientes notstromfähiges Blockheizkraftwerk ausgeführt werden und so Wärme- und Kraftstrom-Grundlasten abdecken. Anwesenheitsgesteuerte LED-Beleuchtung senkt Kosten für Wartung und Personal, langfristig die Energiekosten, und vermindert den Kühlbedarf im Sommer.

Fazit

Es wird empfohlen, einen möglichst geringen Gesamtenergiebedarf der kommunalen Gebäude anzustreben. Der Passivhausstandard stellt hierfür ein Bilanzierungswerkzeug zur Verfügung mit dem sich diese effizienten Gebäude sehr wirtschaftlich entwickeln lassen. Die notwendigen Investitionen sollten einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden. Zur Hilfestellung unterstützt die ILEK-Projektgruppe die Städte und Kommunen bei anstehenden Entscheidungen.

Aufgestellt von der ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“, Ludendorf, den 15.05.2014, nachbearbeitet für Bornheim am 04.11.2014

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	193/2015-2
-------------	------------

Stand	17.03.2015
-------	------------

Betreff Einsatz und Beschaffung eines Kassenautomaten

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung und dem Einsatz eines Kassenautomaten zu.

Sachverhalt

Neben dem bargeldlosen Zahlungsverkehr bietet die Stadt Bornheim Ein- und Auszahlungen in bar und per EC-Cash an. Letztgenannte Ein- und Auszahlungen werden durch städtisches Personal in den Räumlichkeiten der Finanzbuchhaltung im Ratstrakt durchgeführt.

Der Arbeitsplatz der städtischen Kassierer/-innen entspricht in seiner baulichen Ausstattung und Einrichtung nicht mehr den in analoger Anwendung für städtische Zahlstellen geltenden Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift Kassen und müsste insoweit auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz in erheblichem Umfang nachgerüstet werden.

Die Einrichtungen in der Zahlstelle, z.B. für die Aufbewahrung der Tagesein- und Tagesauszahlungen bedürfen zwingend einer Optimierung. Die Optimierungen können durch entsprechende Umbaumaßnahmen und Beschaffungen von zweckentsprechender Ausstattung erreicht werden.

Alternativ bietet sich die Beschaffung eines Kassenautomaten an. Durch die Verlagerung des Zahlungsverkehrs auf einen Kassenautomaten kann auf die vorgenannten umfangreichen Umbaumaßnahmen und Beschaffungen verzichtet werden.

Darüber hinaus bietet ein Kassenautomat folgende Vorteile:

- Deutliche Erhöhung der Sicherheit der Beschäftigten
- Erhöhung des Bürgerservices
(Ein- und Auszahlungen sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich.)
- Optimierung des Personaleinsatzes
(Kassierer/-innen können sich ihren übrigen Aufgaben intensiver widmen, da keine Unterbrechung mehr durch Ein-/Auszahlungsarbeiten erfolgt. Zudem erleichtert sich die Organisation der Urlaubs- und Krankheitsvertretung.)

Damit der Kassenautomat den Zahlungsverkehr vollständig übernehmen kann, muss er folgende Anforderungen erfüllen:

- Einzahlungen in bar oder per Girocard
- Annahme von Banknoten und Münzgeld
- Auszahlungen in bar

- Kreislaufmünzhopper (eingezahltes Münzgeld wird für Auszahlungszwecke wieder verwendet)
- Kapazität bis 10.000 €
- Integrierter Tresor (Sicherheitsstufe EN 0/N)
- SAP-Schnittstelle
- Mehrsprachige Bedienung
- Behindertengerechtigkeit.

Aufgrund der aufgezeigten Vorteile soll der Zahlungsverkehr zukünftig über einen Kassenautomaten abgewickelt werden. Die Beschaffung soll unter Beachtung der genannten Anforderungen erfolgen.

Hinsichtlich des Einsatzes von Kassenautomaten in Kommunalverwaltungen gibt es bereits Praxiserfahrungen, so zum Beispiel in den Kreisverwaltungen Rhein-Sieg und Euskirchen (Straßenverkehrsämter).

Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschaffung eines Kassenautomaten sind im Haushaltsjahr 2015 keine investiven Mittel veranschlagt. Die Bereitstellung der Mittel muss daher außerplanmäßig erfolgen. Die Deckung müsste aus dem in 2015 insgesamt zur Verfügung stehenden investiven Auszahlungsbudget in Höhe von rd. 12 Mio. € erfolgen.

Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten zur Beschaffung eines Kassenautomaten in der erforderlichen Konfiguration auf rd. 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung der Beschaffung wird seitens der Verwaltung ein konkreter Deckungsvorschlag erbracht.

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	703/2014-2
Stand	03.11.2014

Betreff Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

siehe Beschlussentwurf Rat;

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und sieht von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung ab.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. November 2014 beantragt die UWG/Forum-Fraktion den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass die aus dem starken Anstieg der Schulden resultierenden Lasten die Zukunft nachfolgender Generationen gefährden. Eine Schuldenbremse, wie sie vom Bund und den Bundesländern verfassungsrechtlich verankert sei, gebe es auf kommunaler Ebene nicht. Zur Sicherstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sowie einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft halten die Antragsteller den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung für erforderlich. Zugleich verweisen die Antragsteller auf entsprechende Satzungsregelungen in einigen wenigen nordrhein-westfälischen Städten.

Der Bürgermeister unterstützt ausdrücklich das mit der NKF-Reform einhergehende Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit.

Er weist jedoch zunächst darauf hin, dass die Kreditfinanzierung von Investitionen dieser Zielerreichung grundsätzlich nicht entgegensteht.

Die Stadt Bornheim hat seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die städtischen Investitionskredite haben sich von 87,5 Mio. € (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007) um ein Fünftel auf 68,5 Mio. € (Jahresabschluss 2013) reduziert. Die Stadt hat folglich in den vergangenen sieben Jahren ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 19 Mio. € erbracht.

Insofern hat die Stadt Bornheim seit der NKF-Umstellung die Schuldenbremse in ihrer optimalsten Form umgesetzt, zumal in den Jahren 2015 und 2016 sogar zusätzliche Sondertilgungen eingeplant sind.

Der Bürgermeister bittet jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Schuldenabbau Folge einer zu geringen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren war. Das städtische Anlagevermögen hat sich im Zeitraum von 2007 bis 2013 um insgesamt 21,5 Mio. € reduziert. Die Rückstände in der Investitionstätigkeit sind in den kommenden Jahren aufzuarbeiten. Dies

setzt aber voraus, dass in einzelnen Jahren auch Netto-Neuverschuldungen zugelassen sind. Bei Verabschiedung einer Nachhaltigkeitssatzung in der vorliegenden Form wäre dies jedoch nicht möglich.

Mittelfristig sollen die bereits beschriebenen strategischen Ziele "Vermögenserhalt" und "Entschuldung" dadurch sichergestellt werden, dass Vermögenswerte im Umfang der planmäßigen Abschreibungsaufwendungen geschaffen werden und die Finanzierung über Kreditaufnahmen erfolgt, die maximal die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen.

Dies könnte nach Einschätzung des Bürgermeisters mit dem Erreichen eines echten Haushaltsausgleichs möglich sein. Durch die dann sichergestellte Refinanzierung des Abschreibungsaufwandes können ordentliche Tilgungsleistungen erbracht und darüber hinaus der sukzessive Abbau der hohen Kassenkreditbestände erfolgen.

Der Bürgermeister empfiehlt daher von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung abzusehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

**1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 703/2014-2
zur Ratssitzung am 04.02.2015, TOP 22**

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und sieht zum jetzigen Zeitpunkt von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung ab.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. November 2014 beantragte die UWG/FORUM-Fraktion die Aufnahme eines ordentlichen Tagesordnungspunktes zum Thema "Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung" für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss sowie des Rates.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 15.01.2015 beraten und eine Beschlussempfehlung an den Rat, eine Nachhaltigkeitssatzung zu verabschieden, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die UWG/FORUM-Fraktion legt nunmehr einen ergänzten Vorschlag für eine Nachhaltigkeitssatzung zur Beratung im Rat vor. In § 2 der Satzung wird ein Absatz 3 eingefügt, wonach auf Beschluss des Rates Ausnahmen zulässig sind, wenn sie aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse und dringend durchzuführender Maßnahmen sowie infolge von Landes- und Bundesgesetzen erforderlich werden sollten.

Zudem wird vorgeschlagen, die Satzung erst zum 01.01.2017 in Kraft treten zu lassen. Die aktualisierte Fassung ist dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin unter Hinweis auf die in der Ursprungsvorlage dargelegte Argumentation, von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung zum jetzigen Zeitpunkt abzu- sehen.

Anlage

aktualisierte Textfassung einer Nachhaltigkeitssatzung



UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
z. H. Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30

Fax: 02222/94 55 31

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 1. Nov.2014

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Nov. 2014 und des Rates am 4. Dez. 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion UWG/Forum bittet um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 25. Nov. 2014 und des Rates am 4. Dez. 2014:

Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung**Beschlussvorschlag:**

Die UWG/Forum-Fraktion schlägt vor, der Rat der Stadt Bornheim möge folgende Satzung beschließen:

Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Bornheim

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 3.02.2004 (GV. NRW S. 96 ff) hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 4. Dez. 2014 folgende Nachhaltigkeitsatzung beschlossen:

Präambel

In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen in der Stadt Bornheim. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Daher muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§ 1**Verschuldungsbremse**

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum **ab 1.01.2017** keine Netto-Neuverschuldung mehr. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung ausschließlich

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen
Straußweg 4, 53332 Bornheim
Tel.: 02227-9099377 – Fax: 02227 – 909427
eMail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

162/170

entsprechend den Vorgaben des § 77 Gemeindeordnung NRW

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hiervon ausgenommen sind Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

(2) Der Rat verpflichtet sich selbst, der Stadtverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertragen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§ 2 Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von § 81 Abs. 2 GO), nicht durch die Stadt Bornheim steuerbare Einzahlungsausfälle und /oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von Absatz 1 kann auch dann vom Rat genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition der Stadt wirtschaftliche Vorteile bringt.

(3) Nach Beschluss des Rates sind Ausnahmen zulässig, wenn sie aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse und dringend durchzuführender Maßnahmen sowie infolge von Landes- und Bundesgesetzen erforderlich werden sollten.

§ 3 Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter Vorbehalt der Einhaltung der in § 1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§ 4 Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

(1) Positive Salden der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vorrangig zur Tilgung etwaiger Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Verbleibt hierüber hinaus ein weiterer Überschuss, so ist dieser vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(2) Unerwartete Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit sind grundsätzlich vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

~~(3) Der Rat der Stadt Bornheim kann Ausnahmen zu den Vorgaben der Absätze 1 und 2 beschließen.~~

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Begründung:

Für das vergangene Jahrzehnt ist ein sehr starker Anstieg der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden festzustellen. Die daraus folgenden Lasten gefährden gerade angesichts der demografischen Bevölkerungsentwicklung die Zukunft der nachfolgenden jungen Generationen.

Um dies zu verhindern haben Bund und Länder der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sogar Verfassungsrang gegeben, indem sie eine Schuldenbremse in den jeweiligen Verfassungen verankert haben. Danach darf es beim Bund und den Ländern ab dem Jahre 2020 keine Netto-Neuverschuldung mehr geben.

Für die Kommunen gibt es bislang keine vergleichbare Regelung, die angesichts des dort zu verzeichnenden Anstiegs der Verschuldung dringend geboten ist. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen, die in absehbarer Zukunft von immer weniger Erwerbstätigen zu tragen sein werden. Dieser Entwicklung ist im Interesse unserer Kinder und Kindeskinde dringend Einhalt zu gebieten und möglichst umzukehren.

Hierzu muss auch auf kommunaler Ebene eine wirklich nachhaltige Haushaltswirtschaft verpflichtend eingehalten und umgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben in Nordrhein-Westfalen bereits die Städte Bergheim, Dorsten, Freudenberg, Heinsberg und Wülfrath über alle Parteigrenzen hinaus einmütig Nachhaltigkeitssatzungen beschlossen, welche vergleichbare Regelungen wie die hier vorgelegte Satzung enthalten. Im Interesse der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen sollte auch der Rat der Stadt Bornheim dieser Zielsetzung mit dem Erlass einer eigenen Nachhaltigkeitssatzung folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gerd Feldenkirchen Heinz Müller Else Feldenkirchen Heinz Joachim Schmitz



UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
z. H. Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2
 53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30

Fax: 02222/94 55 31

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 1. Nov.2014

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Nov. 2014 und des Rates am 4. Dez. 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion UWG/Forum bittet um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 25. Nov. 2014 und des Rates am 4. Dez. 2014:

Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung

Beschlussvorschlag:

Die UWG/Forum-Fraktion schlägt vor, der Rat der Stadt Bornheim möge folgende Satzung beschließen:

Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Bornheim

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 3.02.2004 (GV. NRW S. 96 ff) hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 4. Dez. 2014 folgende Nachhaltigkeitsatzung beschlossen:

Präambel

In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen in der Stadt Bornheim. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Daher muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§ 1

Verschuldungsbremse

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum ab 2016 keine Netto-Neuverschuldung mehr. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung ausschließlich

entsprechend den Vorgaben des § 77 Gemeindeordnung NRW

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hiervon ausgenommen sind Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

(2) Der Rat verpflichtet sich selbst, der Stadtverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertragen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§ 2 Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von § 81 Abs. 2 GO), nicht durch die Stadt Bornheim steuerbare Einzahlungsausfälle und /oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von Absatz 1 kann auch dann vom Rat genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition der Stadt wirtschaftliche Vorteile bringt.

§ 3 Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter Vorbehalt der Einhaltung der in § 1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§ 4 Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

(1) Positive Salden der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vorrangig zur Tilgung etwaiger Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Verbleibt hierüber hinaus ein weiterer Überschuss, so ist dieser vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(2) Unerwartete Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit sind grundsätzlich vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(3) Der Rat der Stadt Bornheim kann Ausnahmen zu den Vorgaben der Absätze 1 und 2 beschließen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Begründung:

Für das vergangene Jahrzehnt ist ein sehr starker Anstieg der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden festzustellen. Die daraus folgenden Lasten gefährden gerade angesichts der demografischen Bevölkerungsentwicklung die Zukunft der nachfolgenden jungen Generationen.

Um dies zu verhindern haben Bund und Länder der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sogar Verfassungsrang gegeben, indem sie eine Schuldenbremse in den jeweiligen Verfassungen verankert haben. Danach darf es beim Bund und den Ländern ab dem Jahre 2020 keine Netto-Neuverschuldung mehr geben.

Für die Kommunen gibt es bislang keine vergleichbare Regelung, die angesichts des dort zu verzeichnenden Anstiegs der Verschuldung dringend geboten ist. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen, die in absehbarer Zukunft von immer weniger Erwerbstätigen zu tragen sein werden. Dieser Entwicklung ist im Interesse unserer Kinder und Kindeskinde r dringend Einhalt zu gebieten und möglichst umzukehren.

Hierzu muss auch auf kommunaler Ebene eine wirklich nachhaltige Haushaltswirtschaft verpflichtend eingehalten und umgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben in Nordrhein-Westfalen bereits die Städte Bergheim, Dorsten, Freudenberg, Heinsberg und Wülfrath über alle Parteigrenzen hinaus einmütig Nachhaltigkeitssatzungen beschlossen, welche vergleichbare Regelungen wie die hier vorgelegte Satzung enthalten. Im Interesse der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen sollte auch der Rat der Stadt Bornheim dieser Zielsetzung mit dem Erlass einer eigenen Nachhaltigkeitssatzung folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gerd Feldenkirchen Heinz Müller Else Feldenkirchen Heinz Joachim Schmitz

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	197/2015-1
-------------	------------

Stand	18.03.2015
-------	------------

Betreff Antrag der CDU-Fraktion betr. Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung

1. mitzuteilen, welche betrieblichen Initiativen zur Gesundheitsförderung seitens der Verwaltung für die Mitarbeiter/innen angeboten werden
2. zu prüfen, ob Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und privaten Anbietern über ermäßigte Tarife für städtische Mitarbeiter zulässig sind.

Sachverhalt

Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, darzustellen, welche betrieblichen Initiativen zur Gesundheitsförderung für die Mitarbeiter angeboten werden.

Es ist zu prüfen, ob eine Vereinbarung mit einem einzelnen Fitnessstudio über einen ermäßigten Tarif für städtische Mitarbeiter zulässig ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des
Haupt- und Finanzausschuss
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter

Sehr geehrter Herr Henseler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten HFA:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- darzustellen, welche betriebliche Initiativen zur Gesundheitsförderung seitens der Verwaltung für die Mitarbeiter/innen (incl. SBB) angeboten werden
- mit dem SBB und dem Betreiber des im Hallenfreizeitbad befindlichen Fitnessstudio "Actic" einen ermäßigten Tarif für städtische Mitarbeiter (incl. SBB) zu verhandeln.

Begründung:

Dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten kommt gerade in Bezug auf den demografischen Wandel immer mehr Bedeutung zu. Die betriebliche Gesundheitsförderung ist daher eine wichtige Aufgabenstellung, um gemeinsam - Arbeitgeber und Arbeitnehmern - Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu finden. Mehr Bewegung (schon 10.000 Schritte am Tag) und eine ausgewogene Ernährung tragen schon dazu bei, den Zivilisationskrankheiten (Diabetes Typ 2, Übergewicht und Herz-Kreislaufkrankungen) entgegenzuwirken.

gez. Petra Heller gez. Gabriele Kretschmer gez. Helga Bandel

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	192/2015-2
Stand	17.03.2015

Betreff Mitteilung betreffend Forderungsmanagement der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Im Zuge der Beratung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion betreffend das Forderungsmanagement der Stadt Bornheim in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 03.03.2015 (Vorlagen-Nr. 116/2015-2) wurde um dezidierte Auskünfte hinsichtlich der dargestellten Werte gebeten.

Dies soll exemplarisch am Beispiel der Wertberichtigungen betreffend die Produktgruppe 1.16.01 "Allgemeine Finanzwirtschaft" erfolgen, die in den Jahren 2010 bis 2013 stark schwanken.

In der Produktgruppe "Allgemeine Finanzwirtschaft" ergeben sich kaufmännische Wertberichtigungsbedarfe insbesondere im Bereich der Gewerbesteuerforderungen. Es handelt sich um fällige Forderungen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag noch offen sind.

Die Gewerbetreibenden zahlen beispielsweise nicht, weil

- ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde
- Einspruch beim Finanzamt eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde
- es Ratenvereinbarungen mit der Stadt gibt, die aber nicht eingehalten werden.

In Abhängigkeit vom Alter der Forderung werden diese wie folgt kaufmännisch wertberichtigt:

Alter der Forderung	Höhe der EWB
Bis 1 Monat	10%
1 - 6 Monate	30%
6 - 12 Monate	50%
ab 1 bis 2 Jahre	75%
älter als 2 Jahre	100%

Aufwandswirksame Zuführungsbedarfe zur Einzelwertberichtigung (EWB) ergeben sich allerdings nur dann, wenn das Volumen von einem auf den anderen Bilanzstichtag insgesamt tatsächlich ansteigt.

Die Forderungen werden allerdings nicht aufgegeben (kein Forderungsverzicht), sondern im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens weiterverfolgt. In Folge der Begleichung von in Vorjahren einzelwertberichtigten Forderungen kann es in den einzelnen Haushaltsjahren zu deutlichen Schwankungen kommen.

Inhaltsverzeichnis

28/2015, 16.04.2015, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. HFA 03.03.2015	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	
Vorlage 087/2015-2	10
Zusammenfassung Mehrausgaben 2014 für Rat 087/2015-2	12
TOP Ö 5 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	
Vorlage 181/2015-2	24
02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2014 181/2015-2	26
03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2014 181/2015-2	27
04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2014 181/2015-2	28
07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2014 181/2015-2	30
08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2014 181/2015-2	33
09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2014 181/2015-2	34
10 Entwurf Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2014 181/2015-2	35
Ergänzung 01 Entwurf Lagebericht Jahresabschluss 2014 181/2015-2	54
Ergänzung 06 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2014 181/2015-2	91
Ergänzung 06a Entwurf Anhang Jahresabschluss 2014 - Anlage Ziele und K	129
Ergänzung zur Vorlage Nr. 181_2015-2 181/2015-2	147
TOP Ö 6 Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	
Vorlage 102/2015-2	148
TOP Ö 7 Stellenbedarf Sozialamt vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlenentwicklung	
Vorlage 209/2015-1	151
TOP Ö 8 Klimaschutz im kommunalen Hochbau	
Vorlage 736/2014-SUA	153
Leitfaden Klimaschutz im kommunalen Hochbau 736/2014-SUA	154
TOP Ö 9 Einsatz und Beschaffung eines Kassenautomaten	
Vorlage 193/2015-2	157
TOP Ö 10 Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaushaltsaufstellung	
Vorlage 703/2014-2	159
1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr.703_2014-2 703/2014-2	161
Anlage zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage-Nr. 703/2014-2 703/2014-2	162
Antrag 703/2014-2	165
TOP Ö 11 Antrag der CDU-Fraktion betr. Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter	
Vorlage 197/2015-1	168
Antrag 197/2015-1	169
TOP Ö 12 Mitteilung betreffend Forderungsmanagement der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 192/2015-2	170
Inhaltsverzeichnis	171